

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2004

Einzelplan 05

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Gesundheit und Soziales. Der Geschäftsbereich gliedert sich in folgende Kapitel:

Ministerium für Gesundheit und Soziales (Kap. 05 01)
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 05 02)
Frauenförderung (Kap. 05 03)
Versorgungsverwaltung (Kap. 05 04)
Landesamt für Verbraucherschutz (Kap. 05 06)
Sozialagentur (Kap. 05 07)
Sozialhilfe (Kap. 05 08)
Sonstige soziale Leistungen (Kap. 05 09)
Kriegsopferfürsorge (Kap. 05 10)
Soziale Entschädigungsleistungen (Kap. 05 11)
Maßregelvollzug (Kap. 05 12)
Gesundheitswesen (Kap. 05 13)
Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung (Kap. 05 15)
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung (Kap. 05 16)
Kinder, Jugend und Familie (Kap. 05 17)
Sportförderung (Kap. 05 21)

B. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sind auch in den Kapiteln 20 41, 20 42 des Einzelplanes 20 - Hochbau - eingestellt.

C. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

In 2004 wird das Landesamt für Verbraucherschutz in einen LHO- Betrieb überführt.

Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung wird ab dem Haushaltsjahr als eigenständiges Kapitel 0516 geführt (bisher veranschlagt in Kapitel 0501, Titelgruppe 61).

D. Strukturreform

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung wird zum 01.01.2004 das Landesverwaltungsamt gebildet. Teile davon gehen aus dem ehemaligen Landesamt für Versorgung und Soziales hervor.

Die bisherigen Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wird die Sozialagentur wahrnehmen. Die Einnahmen und Ausgaben der Sozialagentur sind weiterhin im Kapitel 0507 dargestellt.

Im neu eingerichteten Kapitel 0504 – Versorgungsverwaltung – sind Fachkapitelstellen und Personalausgaben für die Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt.

Aus Veränderungen im Zuge der Strukturreform der Landesregierung sind Umsetzungen in den Titeln des gesamten Kapitels 0507, den Titeln des Kapitels 0504 sowie der TGr. 65 des Kapitel 0501 enthalten.

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
05 01	Ministerium für Gesundheit und Soziales		15.500	0		15.500	11.359.800
05 02	Allgemeine Bewilligungen		169.100	0		169.100	5.500
05 03	Frauenförderung		32.200			32.200	
05 04	Versorgungsverwaltung					0	10.767.800
05 06	Landesamt für Verbraucherschutz		0	0		0	0
05 07	Sozialagentur		136.500			136.500	7.282.400
05 08	Sozialhilfe		6.188.600	10.915.100		17.103.700	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		2.484.500	147.000	29.100.000	31.731.500	0
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		29.000	5.609.900		5.638.900	
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		173.300	2.204.700		2.378.000	
05 12	Maßregelvollzug					0	
05 13	Gesundheitswesen		2.905.000	626.400	36.240.800	39.772.200	
05 15	Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung		5.800			5.800	131.400
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	490.000		490.000	232.200
05 17	Kinder, Jugend, Familie		2.200.000	11.901.100		14.101.100	5.200
05 21	Sportförderung		132.700			132.700	5.000
	Summe 2004		14.472.200	31.894.200	65.340.800	111.707.200	29.789.300
	Summe 2003		20.991.400	32.978.600	126.730.000	180.700.000	62.524.400
	2004 mehr(+) / weniger(-)		-6.519.200	-1.084.400	-61.389.200	-68.992.800	-32.735.100

und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.567.600	0		11.000		12.938.400	-12.922.900	0	05 01
341.500	8.309.200		0		8.656.200	-8.487.100	4.840.400	05 02
44.600	1.972.300		0		2.016.900	-1.984.700	1.698.800	05 03
					10.767.800	-10.767.800	0	05 04
0	23.279.100		1.443.300		24.722.400	-24.722.400	0	05 06
1.386.100	12.000		74.400		8.754.900	-8.618.400	0	05 07
40.000	337.215.300		432.600		337.687.900	-320.584.200	0	05 08
1.035.600	36.332.500		45.409.400		82.777.500	-51.046.000	4.307.700	05 09
	6.934.400		25.300		6.959.700	-1.320.800	0	05 10
	8.944.100				8.944.100	-6.566.100	0	05 11
	21.883.400		2.900.000		24.783.400	-24.783.400	7.000.000	05 12
125.100	31.192.000		115.993.100	0	147.310.200	-107.538.000	50.080.000	05 13
60.000	0				191.400	-185.600	0	05 15
88.400	0		37.000		357.600	+132.400	0	05 16
89.000	160.555.200		13.722.400		174.371.800	-160.270.700	18.654.300	05 17
4.000	16.320.100		15.701.000		32.030.100	-31.897.400	21.867.800	05 21
4.781.900	652.949.600		195.749.500	0	883.270.300	-771.563.100	108.449.000	
15.956.900	604.600.700		222.232.500	0	905.314.500	-724.614.500	144.594.200	
-11.175.000	+48.348.900		-26.483.000		-22.044.200	-46.948.600	-36.145.200	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Rechtsgrundlage für die Gründung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MS) bildet der Beschluss der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt über den Aufbau der Landesregierung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 06.11.1990 (MBI. LSA 1991 S. 2) sowie der Beschluss der Landesregierung vom 9./23.07.2002 (MBI. LSA 2002 S. 779).

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberster Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind gemäß Nr. 6.7.2. HTR-LSA die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 wird der Landesprüfamt für Krankenkassen bisher TGr.61 als Landesprüfamt für die Sozialversicherung in einem gesonderten Kapitel 0516 veranschlagt. Die Titelgruppe 65 wurde in das Kapitel 0507 als Titelgruppe 63 umgesetzt.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	4.500	4.400	100
			0	0	5.949

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Eintragungen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach §§ 31 ff Berufsbildungsgesetz (BBiG); Gebühren für Amtshandlungen, die sich aus dem Aufgabenbereich der zuständigen Stelle nach dem BBiG ergeben			1.850
2.		Sonstige Gebühren nach der ALLGO LSA			2.650
Summe					4.500

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			0	0	3.624

119 46	011	Ersatzleistungen	6.000	1.000	5.000
			0	0	6.832

Erläuterungen:

Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen

119 51	011	Vermischte Einnahmen	5.000	1.600	3.400
			0	0	81.425

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
			0	0	205

232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Dieser Titel dient der Einnahme von Mitteln der Länder für die anteilige Finanzierung von bundesweit zu veröffentlichenden Merkblättern, Richtlinien und Kommentaren.

236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0	131.400	-131.400
			0	0	71.596

Erläuterungen:

Die Veranschlagung des Landesprüfamt für Krankenkassen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2004 in Kapitel 0516.

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

*** Umsetzung nach Kapitel 0507 TGr.63

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII	0	64.100	-64.100
			0	0	92.314

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	64.100	-64.100
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	101.300 0	108.300 0	-7.000 133.126
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	-------------------

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Amtsgehalt und Familienzuschlag			99.400
2.		Dienstaufwandsentschädigung			
3.		Entschädigung für getrennte Haushaltsführung			
4.		Sonderzuwendung			1.900
Summe					101.300

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.276.300 0	5.499.800 0	-223.500 5.826.592
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	-----------------------

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			5.276.300
2.		Aufwandsentschädigungen			0
3.		Sonstige Zulagen			0
4.		Übergangsgelder			0
Summe					5.276.300

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B9	1	1	Staatssekretär/-in
B6 1)	2	2	Ministerialdirigent/-in
B5	5	5	Ministerialdirigent/-in
B3 2)	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B2	15	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A16 6)	21	21	Ministerialrat/-rätin
A15	25	26	Regierungsdirektor/-in
A15	3	1	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in
A14	2	2	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin
A14	17	19	Oberregierungsrat/-rätin
A13	0	3	Regierungsrat/-rätin
A 13	27	29	Regierungsoberratsrat/-rätin
A12	33	35	Regierungsamtsrat/-rätin
A11	14	15	Regierungsamtsmann/-frau
A9	3	3	Regierungsamtsinspektor/-in
A5	1	2	Oberamtsmeister/-in
	173	184	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- 1) 2 ku nach B5 BBesO.
- 2) 4 ku nach B2 BBesO.
- 4) 1 kw
- 5) 1 kw
- 6) 1 Stelle ist für den/die Ausländerbeauftragte/n bestimmt.

Leerstellen:

B2 5)	1	1	Ministerialrat/-rätin
A16	0	1	Ministerialrat/-rätin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
422 01

A15	4)	1	1	Regierungsdirektor/-in
		2	3	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1	A16	Ministerialrat/-rätin	Umsetzung von 0501 / 425 01 mit gleichzeitiger Umstrukturierung
1		Sonstige Zugänge	
1		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1	B2	Ministerialrat/-rätin	Umsetzung nach 0501/ 422 96
2	A14	Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung nach 0501/ 422 96
3	A13 hD	Regierungsrat/-rätin	Umsetzung nach 0501/ 422 96
1	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 0501/ 422 96
7		Sonstige Abgänge	
7		Stellen Abgänge insgesamt	
-6		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2	A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	Umsetzung gem. § 50 LHO von 15 01 / 422 01
2		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
2		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A16	Ministerialrat/-rätin	Umsetzung nach 05 01 / 422 96
1	A15	Regierungsdirektor/-in	Umsetzung gem. § 50 LHO nach 05 16 / 422 01
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung gem. § 50 LHO nach 05 16 / 422 01
2	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung gem. § 50 LHO nach 05 16 / 422 01
1	A5	Oberamtsmeister/-in	Umsetzung nach 05 01 / 422 96
7		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
7		Stellen Abgänge insgesamt	
-5		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1	A16	Ministerialrat/-rätin
1		Abgänge infolge kw-Vermerk
1		Stellen Abgänge insgesamt
-1		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist neu ausgebracht worden.

422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	4.229.900	5.050.600	-820.700
			0	0	5.961.351

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
425 01

1.	Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	4.229.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		4.229.900

Die verteilte Einsparverpflichtung in Höhe von 519.000 EUR soll - neben anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen - insbesondere durch den Abbau des in den Titelgruppen 96 veranschlagten Personalüberbestandes erwirtschaftet werden. Im Wesentlichen wird der Abbau im Kapitel 0506 "Landesamt für Verbraucherschutz" erfolgen. Der Stellenwert des den Titelgruppen 96 zugeordneten Personals wird für das gesamte Haushaltsjahr 2004 grundsätzlich mit einem Durchschnittsbetrag von 35.000 Euro untersetzt.

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
I	0	1	Ausländerbeauftragter
IVa	2	2	Techn. Verw./Landw. Dienst
Va	1	1	Verwaltungsdienst
Vb ¹⁾	2	2	Verwaltungsdienst
VIb ^{2) 4)}	20	15	Verwaltungsdienst
VII	23	23	Verwaltungsdienst
IXb-VII	1	3	Schreibdienst
	49	47	Zusammen
			Leerstellen:
lb ³⁾	1	1	Verwaltungsdienst
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- ¹⁾ Die erste Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die Verg.-Gr. V b BAT-O eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- ²⁾ Die zweite Vorzimmerkraft des Ministers/ der Ministerin und die Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/ der Staatssekretärin sind für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst übertariflich in die Verg.-Gr. VI b BAT-O eingruppiert. Mit der übertariflichen Eingruppierung oder Vergütung sind sämtliche Überstunden abgegolten.
- ³⁾ 1 kw
- ⁴⁾ Den Vorzimmerkräften der Abteilungsleiter/-innen kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der tarifgerechten Vergütung und der Verg.-Gr. VI b BAT-O gewährt werden.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
5	Vlb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0501/ 425 96
5		Sonstige Zugänge	
5		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
1	I	Ausländerbeauftragter	Umsetzung nach 0501 / 422 01 mit gleichzeitiger Umstrukturierung
2	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 0501/ 425 96
3		Sonstige Abgänge	
3		Stellen Abgänge insgesamt	
2		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

425 03	011 Vergütungen der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
		0	0	0
426 01	011 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	231.600	273.700	-42.100
		0	0	280.898

Erläuterungen:

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
426 01

1.	Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	231.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		231.600

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
4	3	3	Kraffahrdienst
4	3	3	Sonstige Dienste
3	0	1	Sonstige Dienste
	6	7	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1	LG3	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 0501/ 426 96
1	Sonstige Abgänge		
1	Stellen Abgänge insgesamt		
-1	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 01	011 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	47.800	5.100	42.700
		0	0	47.771

Erläuterungen:

Veranschlagung im Hinblick darauf, dass es möglich ist, ausgebildete Verwaltungsfachangestellte für die Dauer eines Jahres mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit weiterzubeschäftigen.

427 03	011 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0	0
		0	0	0

427 31	011 Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	0
		0	0	0

427 39	011 Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
		0	0	0

441 02	941 Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	805.700	813.800	-8.100
		0	0	805.668

Erläuterungen:

Planstellen

1.	Ministerium für Gesundheit und Soziales	112
2.	Versorgungsverwaltung/	185
3.	Sozialagentur	
4.	Landesamt für Verbraucherschutz	234
5.	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	
6.	Beamtenanwärter	6
Zusammen		537

441 03	941 Beihilfen an Angestellte	0	0	0
		0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
441 04	941	Beihilfen an Arbeiterinnen und Arbeiter	0 0	0 0	0 0
443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	13.800 0	7.900 0	5.900 19.583
		Erläuterungen:			2004 EUR
		01 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze			0
		02 Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen			13.800
		Summe			13.800
443 02	254	Amtsärztliche Untersuchungen	900 0	0	900 0
453 01	941	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21.100 0	47.200 0	-26.100 21.113
		Erläuterungen:			2004 EUR
		1. Trennungsgeld			14.100
		2. Umzugskostenvergütungen			7.000
		Summe			21.100
453 11	941	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	22.400 0	11.600 0	10.800 22.440
462 01	011	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0 0	0	0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	216.500 0	220.400 0	-3.900 254.067
		Erläuterungen:			2004 EUR
		1. Geschäftsbedarf			36.000
		2. Kommunikation			148.300
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			18.500
		4. Sonstiges			13.700
		Summe			216.500
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	27.800 0	32.600 0	-4.800 25.386
		Erläuterungen:			2004 EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen			26.900
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			500
		3. Verbrauchsmittel			200
		4. Sonstiges			200
		Summe			27.800

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	01.01.2003	Soll 2003	2004 erforderlich
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
PKW-Anhänger	1	1	1
PKW/PKW Kombi	7	7	7
Zusammen	11	11	11

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **380.800** **365.300** **15.500**
0 0 420.659

Erläuterungen:

	2004 EUR
1. Heizung	62.400
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	56.400
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	113.900
4. Bewachung	64.800
5. Sonstiges	83.300
Summe	380.800

518 01 011 Mieten und Pachten **79.700** **76.000** **3.700**
0 0 87.721

Erläuterungen:

	2004 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	2.000
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	77.700
3. Für Leasing	
Summe	79.700

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen **14.200** **0** **14.200**
0 0 0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 01 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten für 7 PKW.
In 2003 waren die Ansätze bei Titel 518 01 veranschlagt.

519 01 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **20.000** **20.000** **0**
0 0 34.743

Erläuterungen:

	2004 EUR
01 Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	20.000
02 Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0
Summe	20.000

525 01 011 Aus- und Fortbildung **24.700** **15.400** **9.300**
0 0 12.737

Erläuterungen:

	2004 EUR
01. Ausbildungslehrgänge	5.300

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
525 01					
		02. Fortbildungsveranstaltungen			11.040
		03. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen			6.400
		04. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften			0
		05. Erstattung von Prüfungsgebühren			0
		06. Sonstiger Aufwand			2.000
		Summe			24.740
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	480.900	290.200	190.700
			0	0	479.645
		Erläuterungen:			
		Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner			
526 02	011	Sachverständige	500	500	0
			0	0	9.889
		Erläuterungen:			
		Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke			
526 03	211	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
			0	0	0
526 04	011	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70.000	69.800	200
			0	0	82.330
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		1. Reisekosten allgemein			58.400
		2. Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge			11.600
		Summe			70.000
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	10.500	10.300	200
			0	0	10.480
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		1. Reisekosten des Personalrates			1.300
		2. Reisekosten Hauptpersonalrates			4.400
		3. Fortbildung des HPR und PR			4.800
		Summe			10.500
529 01	011	Verfüungsmittel	5.700	5.700	0
			0	0	5.424
		Erläuterungen:			
		Zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin			
529 05	011	Verfüungsfonds der Landesregierung	54.100	9.000	45.100
			0	0	16.799
		Erläuterungen:			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
529 05

					2004 EUR
1.		Festveranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 08. März 2004			3.000
2.		Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport			6.000
3.		Tagungsreihe "Wirkungsorientierte Steuerung" 6. Magdeburger Gespräch im Jahr 2004			10.100
4.		Tag der Begegnung			10.000
5.		Veranstaltung für die ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen			25.000
Summe					54.100

531 01	011	Veröffentlichungen	31.000	30.700	300
			0	0	18.046

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Amtliche Druckwerke			5.500
2.		Öffentlichkeitsarbeit			9.500
3.		Technische und wissenschaftliche Druckwerke			11.000
4.		Sonstige Veröffentlichungen			5.000
Summe					31.000

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	146.000	143.200	2.800
			0	0	53.727

Erläuterungen:

					2004 EUR
01		Neue Publikationsprojekte			40.000
02		Internet			30.000
03		Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen			30.000
04		Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen			26.000
05		Beteiligung an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung			15.000
06		Presseveranstaltungen			5.000
Summe					146.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	1.000	4.100	-3.100
			0	0	0

Erläuterungen:

Betreuungs- und Wartungsverträge

534 01	211	Sonstiges	2.300	4.000	-1.700
			0	0	34.172

Erläuterungen:

					2004 EUR
01		Aufwendungen des MS als Zuständige Stelle gem. § 84 BBiG			1.900
02		Aufwendungen des MS als Prüfungsamt für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Rentenversicherung			400
Summe					2.300

536 01	211	Kosten des Landeswahlbeauftragten für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	1.900	0	1.900
			0	0	0

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 01 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
536 01

Erläuterungen:
Entschädigung des Landeswahlbeauftragten:
18 Monate à 155 EUR in 2004 und 2005 - zusammen 2.790 EUR

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0	0 0
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0 0	0 0
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 01 Titel 518 13.			
811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0 0	0 0	0 0
812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	5.000 0	7.800 0	-2.800 149
		Erläuterungen: Ersatz und Ergänzung der vorhandenen Fernmeldeanlage			
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.000 0	0 0	6.000 0
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		1 Dienstzimmerausstattung			0
		2 Wirtschaftsgeräte und Ausstattung			6.000
		Summe			6.000

Titelgruppe(n)

65		Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII			
		*** Umsetzung nach Kapitel 0507 TGr.63			
412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0 0	48.700 0	-48.700 8.393
511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0 0	0 0
526 65	011	Sachverständige	0 0	15.400 0	-15.400 1.016
		Erläuterungen:			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0 0	64.100 0	-64.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die in Nr. 2 dargestellten Erläuterungen.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Der Stellenbestand des Planpersonals orientiert sich prognostisch am Durchschnitt der alten Länder von z. Zt. 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt über diesem Durchschnitt liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher über Bedarf wahrgenommenen Aufgaben werden von dem verbleibenden Planpersonal übernommen.

2. Durch organisatorische Maßnahmen, Aufgabenkritik, Aufgabenverdichtung sowie durch Inanspruchnahme von Regelungen zum Personalabbau (Abfindungsregelungen, Altersteilzeit) und sonstigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Versetzungen, sonstiges Ausscheiden) konkretisieren sich die Zeitpunkte des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend. Von weiteren Entscheidungen der Landesregierung zur Organisation des Geschäftsbereiches werden noch zusätzliche Impulse zum Personal-/Stellenabbau erwartet.

422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	175.000 0	0	175.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	---	---------

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B2	1	0	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A16	1	0	Ministerialrat/-rätin
A14	2	0	Oberregierungsrat/-rätin
A13	1	0	Regierungsrat/-rätin
A11	1	0	Regierungsamtmann/-frau
A5	1	0	Oberamtsmeister/-in
	7	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1	B2	Ministerialrat/-rätin	Umsetzung von 0501 / 422 01
2	A14	Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung von 0501 / 422 01
3	A13 hD	Regierungsrat/-rätin	Umsetzung von 0501 / 422 01
1	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung von 0501 / 422 01
7	Sonstige Zugänge		
7	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

2	A13 hD	Regierungsrat/-rätin
2	Abgänge infolge Einsparung	
2	Stellen Abgänge insgesamt	
5	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A16	Ministerialrat/-rätin	Umsetzung von 05 01 / 422 01
1	A5	Oberamtsmeister/-in	Umsetzung von 05 01 / 422 01
2	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2	Stellen Zugänge insgesamt		
2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

425 96	011	Vergütung der Angestellten	399.000	0	399.000
			0	0	0

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
III	1	1	Verwaltungsdienst
Vb	0	1	Verwaltungsdienst
Vc	1	1	Verwaltungsdienst
VIb	0	5	Verwaltungsdienst
VII	5	5	Verwaltungsdienst
VIII	1	3	Verwaltungsdienst
IXb-VII	2	1	Schreibdienst
	10	17	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
2	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 0501 / 425 01
2	Sonstige Zugänge		
2	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung			
1	Vb	Verwaltungsdienst	
2	VIII	Verwaltungsdienst	
1	IXb-VII	Schreibdienst	
4	Abgänge infolge Einsparung		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
5	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0501/ 425 01
5	Sonstige Abgänge		
9	Stellen Abgänge insgesamt		
-7	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

426 96	011	Löhne der Arbeiterinnen/Arbeiter	35.000	0	35.000
			0		

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
3	0	0	Sonstige Dienste
	0	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
1	LG3	Sonstige Dienste	Umsetzung von 0501/ 426 01
1	Sonstige Zugänge		
1	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung			
1	LG3	Sonstige Dienste	
1	Abgänge infolge Einsparung		
1	Stellen Abgänge insgesamt		
0	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			609.000	0	609.000
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
99		Informations- und Kommunikationstechnik			
		Erläuterungen:			
		Im Kapitel 1399 TGr. 99 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT- Ausgaben.			
511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	44.000 0	-44.000 28.195
514 99	011	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0 0	14.800 0	-14.800 17.244
518 99	011	Mieten und Pachten	0 0	0 0	0 0
525 99	011	Aus- und Fortbildung	0 0	6.200 0	-6.200 7.139
533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	34.600 0	-34.600 44.243
535 99	011	Geräte für Fachaufgaben	0 0	0 0	0 0
547 99	011	IT-Budget	0 0	0	0 0
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0 0	0 79.275
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0 0	99.600 0	-99.600

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 01 Ministerium für Gesundheit und Soziales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.500 0	71.100 0	-55.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	131.400 0	-131.400
Gesamteinnahme		15.500	202.500	-187.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.359.800 0	11.866.700 0	-506.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.567.600 0	1.412.200 0	155.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0 0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.000 0	7.800 0	3.200
Gesamtausgabe		12.938.400	13.286.700	-348.300
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.922.900	-13.084.200	161.300

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben für die Verbesserung der Situation von Ausländern und Ausländerinnen nicht mehr in Kapitel 0509 TGr. 63, sondern in Kapitel 0502 TGr. 64 veranschlagt.

Einnahmen

111 11	219	Verwaltungsgebühren	500	500	0
			0	0	1.196

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ALLGO LSA - in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	236	Rückzahlungen von Überzahlungen	153.300	153.300	0
			0	0	124.777

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

119 51	236	Vermischte Einnahmen	15.300	15.300	0
			0	0	7.181

Erläuterungen:

Die veranschlagten vermischten Einnahmen basieren für die Zinsforderungen für zurückgezahlte Zuwendungen bzw. für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäße Verwendung von Landesmitteln.

232 03	254	Zuweisungen der obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

231 63	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

443 01	254	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5.500	6.000	-500
			0	0	4.677

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Inanspruchnahme sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Dienste zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz verwendet.

					2004
					EUR
01	Sicherheitstechnische Leistungen (75 Einsatzstunden x 29,65 EUR/h)				2.300
02	Arbeitsmedizinische Leistungen (58 Einsatzstunden x 54,77 EUR/h)				3.200
Summe					5.500

526 04	254	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	463

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	199.600	299.600	-100.000
			160.000	175.000	593.982

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		175.000		175.000
2005			160.000	160.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		175.000	160.000	335.000

Erläuterungen:

					2004
					EUR
1.	Gesundheitspolitische Studien				27.600
2.	Sozialpolitische Studien				10.000
3.	Studien zu Kinder-, Jugend-, Familien- und Sportfragen				10.000
4.	Studien zu Familien- und Frauenpolitik				25.000
5.	Fortsetzung von Studien aus Vorjahren				127.000
Summe					199.600

533 02	011	Kosten der Gesundheitsberichtserstattung für Sachsen-Anhalt	70.600	69.000	1.600
			0	0	72.345

Erläuterungen:

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes verfolgt das Oberziel "Verbesserung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung" mit den Teilzielen:

1. Erhöhung der Treffsicherheit gesundheitspolitischer Maßnahmen (Analyse- und Steuerungsfunktion für das Gesundheitswesen); Evaluation der Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt,
2. Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung durch sachgerechte Information.

Die Mittel dienen der Abgeltung der Leistungen Dritter für das Erfassen, Bearbeiten Dokumentieren und Fortschreiben der notwendigen Daten, Erschließen von Datenquellen aus dem Sozialbereich der Bevölkerung und fachwissenschaftliche Verknüpfung mit den Gesundheitsdaten.

534 01	011	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

541 02	254	Vergabe eines Arbeitsschutzpreises	5.500 0	0	5.500 0
--------	-----	------------------------------------	------------	---	------------

Erläuterungen:

Mit dem erstmals im Jahr 2002 verliehenen Arbeitsschutzpreis des Landes Sachsen-Anhalt sollen innovative und modellhafte Verbesserungsmaßnahmen ausgezeichnet werden, die an bestehenden oder neu zu errichtenden Arbeitsplätzen dem Ziel dienen, die betreffenden Arbeitstätigkeiten so zu gestalten, dass, möglichst bei Erhöhung der Produktivität, sicherheitstechnische und gesundheitliche Risiken für die betroffenen Beschäftigten abgebaut werden.

Der Arbeitsschutzpreis für das Jahr 2004 wurde anlässlich des Arbeitsschutztages 2002 ausgelobt. Die Auslobung des Arbeitsschutzpreises soll im Rhythmus von zwei Jahren erfolgen.

632 01	314	Zuweisungen an Länder - ZLS, AKMP, ZLG und ICSMS -	42.700 0	35.600 0	7.100 23.977
--------	-----	----------------------------------------------------	-------------	-------------	-----------------

Erläuterungen:

					2004 EUR
01	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)				6.300
02	Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (AKMP)				2.900
03	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)				21.800
04	Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS)				4.000
05	Arbeitsausschuss Marktüberwachung				7.700
Summe					42.700

671 01	155	Erstattung von Ausbildungskosten	0 0	0 0	0 0
--------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------

684 01	539	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1.000.000 1.000.000	1.000.000 0	0 1.073.800
--------	-----	-------------------------------------------------	------------------------	----------------	----------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			1.000.000	1.000.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			1.000.000	1.000.000

Erläuterungen:

Verbraucherunterrichtung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Orientierung des Verbrauchers am Markt und des Funktionierens der marktwirtschaftlichen Ordnung. Die Verbraucherberatung stellt zudem eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheits- und Vermögensschäden dar. Sie bildet damit einen wichtigen Faktor am Markt. Diese Aufgabe ist zwar keine unmittelbar staatliche, gleichwohl aber aus dem genannten Grund eine durch den Staat zu fördernde und in seinem Interesse liegende. Die Wahrnehmung erfolgt zweckmäßigerweise durch (neutrale) Private, um Konflikte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben zu vermeiden.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen.

Durch die Nutzung der verschiedenen Marktinstrumente, insbesondere der Drittmittelinwerbung und der Nutzung von Mitteln der Arbeitsverwaltung kann die Verbraucherberatung so kostengünstiger gestaltet werden. Neben der institutionellen Förderung erhält die Verbraucherzentrale auch Projektförderungen von Bund sowie Fördermittel für die Schuldner-/Insolvenzberatung.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu			Betrag für 2004	Betrag für 2003	Ist 2002
684 01			(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausgaben:					
1.		Personalausgaben	1.146.630	1.146.630	1.162.000
2.		Sächliche Verwaltungsausgaben	326.000	326.000	297.100
3.		Schuldendienst	-	-	-
4.		Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	1.570	1.570	1.200
5.		Ausgaben für Investitionen	6.000	6.000	5.100
6.		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
		Zusammen	1.480.200	1.480.200	1.465.400
Einnahmen:					
		Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	274.100	274.100	207.600
		Mithin Fehlbetrag	1.206.100	1.206.100	1.257.800
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:					
a)		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b)		das Land mit	1.000.000	1.000.000	1.000.000
c)		der Bund mit	0	0	0
d)		Sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit	144.910	144.910	142.500
e)		Private	61.190	61.190	41.500
		Zusammen	1.206.100	1.206.100	1.257.800

Neben der institutionellen Förderung erhält die Verbraucherzentrale auch Projektförderungen vom Bund und anderen Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt für die Verbraucheraufklärung und -beratung im Ernährungs- und Umweltbereich sowie die Schuldner-/Insolvenzberatung.

Stellenbestand der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

	Stellenbestand 2004	Stellenbestand 2003	Stellenbestand 2002
BAT- O Ia			
BAT- O Ib	1	1	1
BAT- O II a	1	1	1
BAT- O III	5	5	6
BAT- O IV b	5	5	5
BAT- O V b	12	12	13
BAT- O VI b	2	2	2
BAT-O Iva	1	1	1
LGr. 4			1
Zusammen	27	27	30

685 01	011 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	12.900	25.700	-12.800
		0	0	26.604

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

	2004
	EUR
01. Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)	1.900
02. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ)	350
03. Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF)	700
04. Bundesarbeitsgemeinschaft der Hauptfürsorgestellen	300
05. Deutsches Institut für Normung (DIN), Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASi) sowie Gesellschaft für Arbeitswissenschaften (GfA)	1.200
06. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG)	350

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu					
685 01					
		07.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe		3.300
		08.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge		4.800
Summe					12.900

Mit Wirkung vom 31.12.2003 beendet das Land Sachsen-Anhalt seine Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten e.V., im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen sowie in dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. Der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) wird ab dem Haushaltsjahr 2004 aus dem Kapitel 0517, Titel 632 01 erbracht und dem Land Rheinland-Pfalz, in dem die FSK ihren Sitz hat, zugewiesen.

685 04	254	Zuschüsse für den Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0	7.700	-7.700
			0	0	7.669

Erläuterungen:

Die Geschäftsstelle des Landesarbeitskreises übernimmt das Landesamt für Verbraucherschutz.

686 01	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände der Verbraucheraufklärung und Ernährungsberatung	326.400	376.400	-50.000
			326.400	0	376.400

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			326.400	326.400
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			326.400	326.400

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Verbraucheraufklärung und -beratung beansprucht. Vorwiegend handelt es sich dabei um Projekte aus dem Ernährungsbereich. Dies ist dadurch bedingt, dass das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an Informationen über die Produktion von Lebensmitteln gestiegen ist. Dieser Trend begründet sich nicht nur, aber vor allem auf Grund des Auftretens von BSE, den Nitrofen und Dioxinrückständen in Lebensmitteln sowie der Acrylamidproblematik.

Die Verbraucherberatung stellt eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheits- und Vermögensschäden dar. Durch Förderung einzelner Projekte können Beratungen zu aktuellen Themen erfolgen. Dadurch kann kurzfristig auf Informations- und Beratungsbedürfnisse wie z.B. zu Acrylamidnachweisen in bestimmten Kartoffelprodukten reagiert werden. Eine umfassende Verbraucherberatung durch Vereine und Verbände entlastet die Behörden im Land Sachsen-Anhalt erheblich von einschlägigen Anfragen.

Titelgruppe(n)

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					

61 **Beratungsangebote**

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

Bei den Schwangerschafts-, Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungs- und Beratungsstellen für Sinnesbehinderte sind die Ansätze zum Vorjahr unverändert.

Bei den InsO-Beratungsstellen reduziert sich der Ansatz für das Haushaltsjahr 2004 zum Vorjahr um 538.845 EUR aufgrund der Einführung von Fallpauschalen.

Bei den Suchtberatungsstellen bleibt der Ansatz zum Vorjahr unverändert.

		2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
		633 61		684 61		685 61		Gesamt	
1.	Schwangerschafts- beratungsstellen	120.600	113.600	3.319.700	3.297.010			3.440.300	3.410.610
2.	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsbera- tungsstellen			650.000	650.000			650.000	650.000
3.	Schuldner- u. Insol- venzberatungs- stellen			1.147.300	608.455			1.147.300	608.455
4.	Beratungsstellen für Sinnesbehin- derte			310.900	310.900			310.900	310.900
5.	Suchtberatungs- stellen			1.452.800	1.452.800	94.100	94.100	1.546.900	1.546.900
	Summe:	120.600	113.600	6.880.700	6.319.165	94.100	94.100	7.095.400	6.526.865

633 61	234 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	113.600	120.600	-7.000
		103.400	0	132.134

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			103.400	103.400
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			103.400	103.400

684 61	236 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.319.200	6.880.700	-561.500
		3.250.600	0	6.819.231

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 61

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			3.250.600	3.250.600
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			3.250.600	3.250.600

685 61	236 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	94.100	94.100	0
		0	0	133.243

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer breitgefächerten Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention. Hierzu zählen auch Maßnahmen von Organisationen und Einrichtungen, die nicht an die Freie Wohlfahrtspflege gebunden sind und ebenfalls der Förderung bedürfen.

893 61	236 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
		0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.526.900	7.095.400	-568.500
	3.354.000	0	

62 Ausrichtung der Sportministerkonferenz und Sportreferentenkonferenz

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz vom 06./07. Juni 1991 zur Vorsitzregelung übernimmt das Land Sachsen-Anhalt den Vorsitz für die Sportministerkonferenz und die Sportreferentenkonferenz für die Jahre 2003 und 2004. Die Sportministerkonferenz behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen des Sports. Die Sportreferentenkonferenz hat die Aufgabe, Vorarbeiten für die Entscheidung der Sportministerkonferenz zu leisten und die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der Länder sicherzustellen.

511 62	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
		0	0	0

518 62	011 Mieten und Pachten	0	0	0
		0	0	0

526 62	011 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0	0
		0	0	0

529 62	011 Verfügungsmittel	0	0	0
		0	0	0

534 62	011 Sonstiges	35.000	35.000	0
		0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	35.000	35.000	0
	0	0	

63 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 02 Titelgruppe 63.

547 63	291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
		0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
685 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
894 63	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0 0	0 0	0 0
64		Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern durch Beratung, Betreuung und integrative Maßnahmen			
532 64	235	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	21.600 0	25.600 0	-4.000 4.417
*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 53263 Erläuterungen:					
					2004 EUR
1.		Fortführung und Weiterentwicklung des Interkulturellen Internetprojekts (interkulturelle Plattform, Foren, Visueller Wettbewerb)			7.200
2.		Ausstellungen/Plakate (Plakate für die Woche der ausländischen Mitbürger - ca. 2.000 Stck.)			2.600
3.		Dokumentationen (Ausländerbericht 2003/2004, Dokumentationen zu den Fachtagungen Arbeitsmarktintegration, Antidiskriminierung sowie Publikation des Ende 2003 fertigwerdenden "Leitbild Integration")			5.800
4.		Sachsen-Anhalt-Tag/Multi-Kulti-Bühne und Infobereich			6.000
Summe					21.600
533 64	235	Dienstleistungen Außenstehender	9.200 0	9.200 0	0 0
*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 53363 Erläuterungen:					
					2004 EUR
1.		Dolmetscher- und Beraterkosten bei Gesprächen des Ausländerbeauftragten mit Ausländern etc.			4.600
2.		Evaluation, Qualitätskontrolle laufender und geplanter Projekte			4.600
Summe					9.200
633 64	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 13.935
*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 63363					
684 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	394.600 0	388.600 0	6.000 410.180
*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 68463 Erläuterungen:					
					2004 EUR
1.		Sozialberatung (Bund/Land)			83.765
2.		Beratungs- und Betreuungsangebote besonderer Personengruppen			125.341
3.		Interkulturelle Verständigung/Interkulturelle Arbeit			151.614
4.		Partizipation und Interessenvertretung			25.890
5.		Besondere Integrationsprojekte			8.000

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 64

Summe

394.610

685 64	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.700	10.200	-4.500
			0	0	1.070

*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 68563

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung von Seminaren, Fachveranstaltungen, Tagungen sowie Aus- und Weiterbildungen

893 64	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

*** Umsetzungen von Kap.0509 - TGr. 63 Titel 89363

Nachrichtlich: Summe TGr. 64

431.100
0

433.600
0

-2.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	169.100 0	169.100 0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0 0	0
Gesamteinnahme		169.100	169.100	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.500 0	6.000 0	-500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	341.500 160.000	438.400 175.000	-96.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.309.200 4.680.400	8.939.600 0	-630.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 0	0 0	0
Gesamtausgabe		8.656.200	9.384.000	-727.800
Gesamtsumme der VE		4.840.400	175.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.487.100	-9.214.900	727.800

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 03 **Frauenförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Artikel 34 der Landesverfassung verpflichtet das Land, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:

- Systematische Verankerung des Gleichstellungsziels in das Verwaltungshandeln (Gender Mainstreaming),
- Unterstützung gleichstellungspolitischer Aktivitäten und Akteurinnen,
- gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und
- Förderung von Projekten für Frauen, wie
Frauenhäuser,
Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind,
Frauenkommunikationszentren und
innovative Modellvorhaben.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0	0	130
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	30.700	30.700	0
			0	0	30.216
119 51	011	Vermischte Einnahmen	1.500	0	1.500
			0	0	1.445

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Erläuterungen:

Zinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

529 03	011	Verfüungsmittel der Landesbeauftragten für Gleichstellungs- und Frauenpolitik	300 0	300 0	0 20
531 01	011	Veröffentlichungen	0 0	0 0	0 0
532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	34.300 0	34.300 0	0 22.252

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Frauenpolitisches Informationsblatt "SIRENE"			3.200
2.		Handreichung für die Verwaltungspraxis "Gender Mainstreaming"			5.000
3.		Innovationswettbewerb " Unternehmerinnen des Jahres "			10.000
4.		Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Themengebiet "Chancengleichheit im Erwerbsleben" - eine Ausbildungsplatzinitiative für Mädchen in zukunftsorientierten Berufen"			5.000
5.		Fortsetzung der Öffentlichkeitskampagne zum Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder			11.100
Summe					34.300

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
534 01	011	Sonstiges	10.000 0	10.000 0	0 4.440

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Fachkonferenz "Gleichstellung-Controlling"			3.500
2.		Fortbildung für die Gleichstellungsbeauftragten			3.000
3.		Abschlusskonferenz des Landesprogramms " Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder"			3.500
Summe					10.000

684 02	011	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	67.500 0	75.000 0	-7.500 75.800
--------	-----	----------------------------------	-------------	-------------	------------------

Erläuterungen:

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. als Arbeitsgemeinschaft von z.Zt. 29 Frauenverbänden und -organisationen wird vom Land Sachsen-Anhalt in seinen Bemühungen, die Stellung der Frau in der demokratischen Gesellschaft zu sichern und zu stärken, unterstützt. Da sich der Landesfrauenrat nicht aus Eigenmitteln finanzieren kann, seine Aufgaben aber im Landesinteresse liegen und von politischer Tragweite sind, erfolgt eine Bezuschussung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der institutionellen Förderung.

Titelgruppe(n)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	
Angaben in EUR					

61 Förderung von Projekten für Frauen - Frauenhäuser, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind und Frauenkommunikationszentren -

Erläuterungen:

Förderung von Projekten für Frauen

1. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, durch helfende und vorbeugende Maßnahmen Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Die in Sachsen-Anhalt errichteten Frauenhäuser, Präventionsprojekte und Beratungsstellen haben sich als unverzichtbare Hilfseinrichtungen für Frauen und Kinder bewährt. Um den Bestand an Hilfsangeboten zu sichern, sind die Träger der Einrichtungen weiterhin auf die Förderung durch das Land angewiesen.

2. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, im Erwerbsleben und in der Politik zu fördern, werden Frauenkommunikationszentren, Frauenförderzentren und Frauenverbände durch das Land gefördert. Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, frauenspezifische Bildungs-, Informations-, Kultur- und Kommunikationsangebote bereitzustellen.

3. Am 8.5.2001 hat das Kabinett das "Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt" beschlossen. Einen Schwerpunkt dieses Programms bildet die Einrichtung von Interventionsstellen. Die Interventionsstellen sind ein erforderliches Bindeglied in der staatlichen Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt. Durch den pro-aktiven Ansatz ist abzusehen, dass mehr Frauen, die in einer gewalttätigen Beziehung leben, erreicht werden und Hilfestellungen bzgl. deren Beendigung erhalten. Dies wirkt sich letztendlich auch auf die Senkung der gesellschaftlichen Kosten aus, die durch Gewalt entstehen.

Zweckbestimmung	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
	63361	63361	68461	68461	68561	68561	88361	88361	89361	89361	Gesamt	Gesamt
1. Förderung Frauenhäuser/ Beratungsstellen f. Frauen u. Mädch./Präv. Projekte	290.900	242.700	1.116.100	1.308.900	0	0	20.450	0	30.700	0	1.458.150	1.551.600
2. Förderung Innov. Modellvorhaben					50.000	50.000					50.000	50.000
3. Fördg. Frauenkomm. - u. - förderzentren, Frauenvereine u. -verbände sowie Fördg. von Projekten für Frauen			473.600	233.200			20.450	0	30.700	0	524.750	233.200
4. Fördg. Interventionsstellen			100.000	70.000							100.000	70.000
Gesamt:	290.900	242.700	1.689.700	1.612.100	50.000	50.000	40.900	0	61.400	0	2.132.900	1.904.800

633 61 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **242.700** **290.900** **-48.200**
213.700 0 209.000

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			213.700	213.700
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			213.700	213.700

Erläuterungen:

Förderung von Frauenhäusern, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 03 Frauenförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	

Angaben in EUR

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.612.100 1.485.100	1.689.700 0	-77.600 1.856.764
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	------------------------	----------------	----------------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			1.485.100	1.485.100
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			1.485.100	1.485.100

Erläuterungen:

1. Förderung von Frauenhäusern, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.
2. Förderung von Frauenkommunikations- und -förderzentren
3. Förderung von Interventionsstellen

685 61	291	Zuschüsse zur Förderung von innovativen Modellvorhaben an öffentliche Einrichtungen	50.000 0	50.000 0	0 15.824
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

				2004 EUR
1.	Fortsetzung der Projektförderung für kommunale Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder			35.000
2.	Fortbildungsprojekte "Frauenpolitische Bildung für Chancengleichheit"			15.000
Summe				50.000

883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	40.900 0	-40.900 81.641
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	--------	-------------	-------------------

893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	61.400 0	-61.400 20.659
--------	-----	-----------------------------------------	--------	-------------	-------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.904.800 1.698.800	2.132.900 0	-228.100
-------------------------------------	--	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.200 0	30.700 0	1.500
Gesamteinnahme		32.200	30.700	1.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	44.600 0	44.600 0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.972.300 1.698.800	2.105.600 0	-133.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 0	102.300 0	-102.300
Gesamtausgabe		2.016.900	2.252.500	-235.600
Gesamtsumme der VE		1.698.800	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.984.700	-2.221.800	237.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalkosten für die Fachkapitelstellen des MS in der Abteilung 6 des Landesverwaltungsamtes eingestellt. Dies betrifft das Personal der Referatsgruppe 3 und den versorgungsärztlichen Dienst, welche auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen der Dienstaufsicht des MS unterstellt bleiben müssen.

Ausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.878.500 0	0	1.878.500
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---	-----------

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.878.500
2.	Aufwandsentschädigungen	
3.	Sonstige Zulagen	
4.	Übergangsgelder	
Summe		1.878.500

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B2	1	0	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A16	1	0	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A15	7	0	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in
A14	6	0	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin
A13	1	0	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin
A 13	2	0	Regierungsoberratsrat/-rätin
A12	15	0	Regierungsamtsrat/-rätin
A11	17	0	Regierungsamtmann/-frau
A10	15	0	Regierungsobersinspektor/-in
A9	6	0	Regierungsinspektor/-in
71		0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	B2	Abteilungsdirektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
1	A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
7	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
6	A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	Umsetzung von 05 07 / 422 01	mit gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung
1	A13 hD	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	Umsetzung von 05 07 / 422 01	unter gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung
2	A 13 gD	Regierungsoberratsrat/-rätin	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
15	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
17	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
15	A10	Regierungsobersinspektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
6	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 01	
71	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
71	Stellen Zugänge insgesamt			
71	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 04 Versorgungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

425 01 214 Vergütungen der Angestellten 8.386.300 0 8.386.300
0

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	8.386.300
2.	Aufwandsentschädigungen	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		8.386.300

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
Ib	3	0	ärztlicher Dienst
Ib	5	0	Verwaltungsdienst
III	2	0	Verwaltungsdienst
IVa	11	0	Verwaltungsdienst
IVb	20	0	Verwaltungsdienst
Vb	54	0	Verwaltungsdienst
Vc	40	0	Verwaltungsdienst
VIb ²⁾	82	0	Verwaltungsdienst
IXb-VII	17	0	Schreibdienst
	234	0	Zusammen

Haushaltsvermerke:

²⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
3	Ib	ärztlicher Dienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
2	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
11	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
20	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
54	Vb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
40	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
82	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01
17	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 01

234 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

234 **Stellen Zugänge insgesamt**

234 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist neu ausgebracht worden.

Titelgruppe(n)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	
			Angaben in EUR		

96 Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die in Nr. 2 dargestellten Erläuterungen

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Der Stellenbestand des Planpersonals orientiert sich prognostisch am Durchschnitt der alten Länder von zur Zeit 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt über diesem Durchschnitt liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die TGr. 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher über Bedarf wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Durch die Ermächtigung im Kabinettsbeschluss vom 30.09.2003 TOP 7.13 in Ergänzung des Kabinettsbeschlusses vom 09.08.2002 TOP 8.19 sind im gesamten Bereich des Landesamtes für Versorgung und Soziales insgesamt 87 Stellen abzubauen, denen bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2003 vollständig Personen zugeordnet werden konnten. Der Abbau vollzieht sich weitestgehend dadurch, dass die Stellen nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze bzw. Beendigung der Freistellungsphase des bisherigen Arbeitsplatzinhabers nicht wieder besetzt werden. Durch Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt wurden Planstellen und Stellen in das neu errichtete Kapitel 0504 umgesetzt. Die Aufteilung der Stellen der Titelgruppe 96 erfolgte entsprechend der Versetzung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen.

Auf das Kapitel 0504 entfallen insgesamt 22 Stellen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 abgebaut werden.

Der Wegfall dieser Stellen stellt sich wie folgt dar:

- 1 x A 12 - BBesO - mit Ablauf des 30.06. 2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x A 9 g.D. - BBesO - mit Ablauf des 30.06. 2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 2 Gesamt

- 1 x Ia - BAT-O - mit Ablauf des 31.10.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x Ib - BAT-O - mit Ablauf des 30.09.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x III - BAT-O - mit Ablauf des 31.10.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x IVa - BAT-O - mit Ablauf des 28.02.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 31.10.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x Vc - BAT-O - mit Ablauf des 30.11.2006 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 30.06.2004 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.03.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 2 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 2 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 28.02.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.05.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 30.04.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 28.02.2006 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 30.06.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.08.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 30.11.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
- 1 x IXb - VII - BAT-O - mit Ablauf des 31.03.2006 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
- 20 Gesamt

422 96	214 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
		0		

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Aufsteigende Gehälter:			
A12	1	0	Regierungsamtsrat/-rätin
A9	1	0	Regierungsinspektor/-in
	2	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung von 05 07 / 422 96
1	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung von 05 07 / 422 96

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 04 Versorgungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu					
422 96					
	2	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	2	Stellen Zugänge insgesamt			
	2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
425 96	214	Vergütung der Angestellten	503.000	0	503.000
			0		

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
Ia	1	0	Verwaltungsdienst
Ib	1	0	Verwaltungsdienst
III	1	0	Verwaltungsdienst
IVa	1	0	Verwaltungsdienst
IVb	2	0	Verwaltungsdienst
Vc	1	0	Verwaltungsdienst
VIb	12	0	Verwaltungsdienst
IXb-VII	1	0	Schreibdienst
	20	0	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	Ia	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
1	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
1	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
1	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
2	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
1	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
12	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
1	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 05 07 / 425 96
20		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
20		Stellen Zugänge insgesamt	
20		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	503.000	0	503.000
	0		

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 04 Versorgungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	10.767.800	0	10.767.800
	0	0	
Gesamtausgabe	10.767.800	0	10.767.800
Gesamtsumme der VE	0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-10.767.800	0	-10.767.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Erläuterungen zu Kapitel 0506:

Allgemeines

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle zum 01.01.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Durch die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Landesamtes für Verbraucherschutz soll der Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz im Land Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen erhalten und, soweit erreichbar, verbessert werden.

Der Fachbereich 2 des LAV (Gesundheit, Hygiene, Epidemiologie) führt Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, der Epidemiologie, der klinischen Chemie und der Parasitologie durch. In der Arzneimittelprüfstelle werden amtliche Untersuchungen im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung durchgeführt. Der Fachbereich ist fachlich zuständiger Ansprechpartner für den öffentlichen Gesundheitsdienst und Anlaufstelle für alle Akutmaßnahmen im Rahmen der Seuchenbekämpfung.

Im Fachbereich 3 des LAV (Lebensmittelsicherheit) werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probeentnahmep länen gezogenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig beurteilt. Er ist weiterhin zuständig für die Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts.

Der Fachbereich 4 des LAV (Veterinäruntersuchungen, Veterinärepidemiologie) führt mikrobiologische, serologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden bzw. gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchenüberwachung bzw. -feststellung nach dem Tierseuchengesetz sowie Monitoringuntersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen und anderen Rückständen und Umweltkontaminanten durch. Durch die Task force Tierseuchenbekämpfung LSA werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet.

Der Fachbereich 5 des LAV (Arbeitsschutz) ist zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit.

Das Landesamt für Verbraucherschutz wendet bei der kaufmännisch doppelten Buchführung u.a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 Abs. 1 LHO bei Kapitel 0506 nur die Zuführungen/Ablieferungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Anlage abgedruckten Wirtschaftsplan. Bis auf Ausnahmen (Beamtenstellen im Kapitel 0506 und nachstehende Ausnahme) sind die im Landesamt benötigten Stellen in der in der Anlage wiedergegebenen Stellenübersicht enthalten.

Das Landesamt für Verbraucherschutz nimmt auch Aufgaben für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wahr. Die Mittel für die Wahrnehmung spezieller Fachaufgaben, insbesondere Ausgaben im Titel 534 01 bzw. 812 35 sowie in bestimmten Titelgruppen, sind weiterhin in den Fachkapiteln des betreffenden Ressorts veranschlagt. Zusätzlich zu den im Kapitel 0506 ausgewiesenen Planstellen und den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellen (Stellenübersicht) werden für die Wahrnehmung von Aufgaben, für die eine fachspezifische Ausbildung erforderlich ist, im Kapitel des Fachressorts entsprechende Fachkapitelstellen ausgewiesen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2004 beginnend wird eine mittelfristige Konzeption erarbeitet, die die Konsolidierung und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des LAV zum Ziel hat. Zielrichtung der Konzeption ist hierbei, zu einer Erhöhung des Grads der Kostendeckung und damit zu einer Senkung des Zuschussbedarfs zu kommen.

Einnahmen

111 11	314	Verwaltungsgebühren	0	5.459.800	-5.459.800
			0	0	2.041.783
112 01	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	460.100	-460.100
			0	0	359.071
119 02	254	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	3.500	-3.500
			0	0	519
119 31	254	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	3.000	-3.000
			0	0	1.115
119 41	254	Rückzahlung von Überzahlungen	0	20.000	-20.000
			0	0	31.729
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	1.500	-1.500
			0	0	3.143
121 02	019	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0	0
			0	0	0
124 01	314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	52.500	-52.500
			0	0	38.347
132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	8.500	-8.500
			0	0	4.607

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
132 02	254	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	2.000	-2.000
			0	0	183
235 01	254	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			0	0	3.375
271 01	314	EU - Beteiligung an BSE-Testkosten	0	525.000	-525.000
			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	8.724.700	-8.724.700
			0	0	8.859.472

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B2	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Arbeitsschutz
Aufsteigende Gehälter:			
A16	0	1	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Veterinärdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in
A16	2	0	Leitende/r Veterinär-/Landwirtschafts-/Chemie-/Regierungsdirektor/-in
A16	9	9	Leitende(r) Gewerbe-/Medizinal-/Regierungsdirektor/-in
A15	10	11	Gewerbe-/Medizinal-/Regierungsdirektor/-in
A15	6	6	Veterinär-/Landwirtschafts-/Regierungsdirektor/-in
A14	42	32	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin
A14	5	5	Regierungsobererrat/-rätin, Veterinärobererrat/-rätin, Chemieoberrat/-rätin, Landwirtschaftsobererrat/-rätin
A13	39	28	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemie-/Regierungsrat/-rätin
A13	1	1	Regierungsrat/-rätin, Veterinär-/rätin, Chemierat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin
A 13	8	8	Gewerbe-/Regierungsoberratsrat/-rätin
A 13	1	1	Regierungsoberratsrat/-rätin
A12	41	45	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin
A11	35	40	Gewerbe-/Regierungsamtsmann/-frau
A10	15	25	Gewerbe-/Regierungsobersinspektor/-in
A9	1	1	Gewerbe-/Regierungsinspektor/-in
A9	9	9	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in
A8	11	14	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in
A7	5	5	Gewerbe-/Regierungsoberssekretär/-in
	241	242	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1	A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin
1		Abgänge infolge kw-Vermerk
1		Stellen Abgänge insgesamt

-1 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
422 01

1	A16	Leitende/r Veterinär-/Landwirtschafts-/Chemie-/Regierungsdirektor/-in	Umsetzung von 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
5	A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung von 05 06 / 425 01		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
4	A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung von 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
1	A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	Umsetzung von 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
5	A13	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemie-/Regierungsrat/-rätin	Umsetzung von 05 06 / 425 01		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
6	A13	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemie-/Regierungsrat/-rätin	Umsetzung von 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
22		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
22		Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A15	Gewerbe-/Medizinal-/Regierungsdirektor/-in	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
3	A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
5	A11	Gewerbe-/Regierungsamtsmann/-frau	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
10	A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
3	A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
22		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
22		Stellen Abgänge insgesamt			

0 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenumbenennungen:

1	A16	von Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Veterinärdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in nach Leitende/r Veterinär-/Landwirtschafts-/Chemie-/Regierungsdirektor/-in			
1					
1					

Erläuterungen:

	LVerwA	Landesamt für Verbraucherschutz	Zusammen
B2	-	1	1
A16	-	11	11
A15	2	14	16
A14	4	43	47
A13	-	40	40
A 13	-	9	9
A12	-	41	41
A11	-	35	35
A10	-	15	15
A9	-	1	1
A9	-	9	9
A8	-	11	11
A7	-	5	5
Zusammen	6	235	241

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist vollzogen worden.

422 41	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	68.000	-68.000
			0	0	54.895

Bedarfsnachweis:

Bes.-Gr.	2004	2003	Vorbereitungsdienst
A10	0	6	Gewerbeoberinspektoranwärter/-in
	0	6	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
422 41

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

6	A10	Gewerbeoberinspektoranwärter/-in	Aufnahme in den Landesbetrieb
6		Sonstige Abgänge	
6		Stellen Abgänge insgesamt	
-6		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

425 01	254 Vergütungen der Angestellten	0	13.045.900	-13.045.900
		0	0	10.087.878

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
I	0	0	Wissenschaftl. Dienst
Ia	0	3	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
Ib	0	11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
Ila	0	13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
IVa	0	2	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
IVb	0	15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
Vb	0	15	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst
Vc	0	1	Verwaltungsdienst
Vc	0	0	med.-techn. Dienst
Vc	0	20	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
VIb	0	8	Verwaltungsdienst
VIb	0	19	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
VII	0	6	Verwaltungsdienst
VII	0	12	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
VIII	0	9	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst
IXb-VII	0	6	Schreibdienst
	0	140	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

2	I	Wissenschaftl. Dienst	Umsetzung von 0506/ 425 96
5	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0506/ 425 96
9	Vc	med.-techn. Dienst	Umsetzung von 0506/ 425 96
3	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0506/ 425 96
4	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 0506/ 425 96
23		Sonstige Zugänge	
23		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
425 01

2	I	Wissenschaftl. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
3	Ia	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
6	Ib	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
8	Ila	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
1	IVa	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
13	IVb	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
13	Vb	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
6	Vc	Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
9	Vc	med.-techn. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
20	Vc	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
11	Vlb	Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
19	Vlb	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
6	VII	Verwaltungsdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
12	VII	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
9	VIII	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
10	IXb-VII	Schreibdienst			Aufnahme in den Landesbetrieb
148		Sonstige Abgänge			
148		Stellen Abgänge insgesamt			
-125		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5	Ib	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
5	Ila	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
1	IVa	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		mit gleichzeitiger Umstrukturierung
2	IVb	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		
2	Vb	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 425 96		
15		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
15		Stellen Abgänge insgesamt			
-15		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

425 03	314 Vergütungen der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	0	191.600	-191.600
		0	0	113.473

426 01	314 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	1.319.200	-1.319.200
		0	0	706.506

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
4	0	2	Kraffahrdienst
4	0	2	Sonstige Dienste
4	0	6	Kraffahrdienst/Handwerklicher Dienst
3	0	5	Sonstige Dienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
426 01

2a	0	8	Sonstige Dienste
2	0	1	Sonstige Dienste
1	0	1	Sonstige Dienste
	0	25	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1	LG2	Sonstige Dienste	Umsetzung von 0506/ 426 96
1		Sonstige Zugänge	
1		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

4	LG4	Kraftfahrdienst/Handwerklicher Dienst	Umsetzung nach 0506/ 426 96
2	LG4	Kraftfahrdienst/Handwerklicher Dienst	Aufnahme in den Landesbetrieb
2	LG4	Sonstige Dienste	Aufnahme in den Landesbetrieb
2	LG4	Kraftfahrdienst	Aufnahme in den Landesbetrieb
3	LG3	Sonstige Dienste	Aufnahme in den Landesbetrieb
6	LG2a	Sonstige Dienste	Aufnahme in den Landesbetrieb
2	LG2	Sonstige Dienste	Aufnahme in den Landesbetrieb
21		Sonstige Abgänge	
21		Stellen Abgänge insgesamt	
-20		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2	LG3	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 05 06 / 426 96
2	LG2a	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 05 06 / 426 96
1	LG1	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 05 06 / 426 96
5		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5		Stellen Abgänge insgesamt	
-5		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	314 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	120.800	-120.800
		0	0	82.565
427 02	314 Vergütung an Praktikantinnen und Praktikanten	0	21.900	-21.900
		0	0	0
443 01	314 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	15.000	-15.000
		0	0	4.092
443 02	314 Amtsärztliche Untersuchungen	0	12.500	-12.500
		0	0	0
511 01	254 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	652.400	-652.400
		0	0	459.343
514 01	314 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	3.204.100	-3.204.100
		0	0	1.045.907
514 02	314 Verbrauchsmittel, Impfstoffe	0	45.100	-45.100
		0	0	95.631
	*** Umsetzungen von Kap.0513 - TGr. 76 Titel 51476			
517 01	314 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	1.096.500	-1.096.500
		0	0	557.820
518 01	314 Mieten und Pachten	0	607.800	-607.800
		0	0	586.577

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
518 01

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	244.000			244.000
2005	244.000			244.000
2006	244.000			244.000
2007	244.000			244.000
2008 ff.	2.684.000			2.684.000
Summen	3.660.000			3.660.000

519 01	254	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0 0	5.700 0	-5.700 20.951
525 01	254	Aus- und Fortbildung	0 0	119.000 0	-119.000 116.484
525 03	314	Aus- und Fortbildung der Personalvertretung und Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	0 0	1.500 0	-1.500 246
526 01	254	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	4.400 0	-4.400 11.287
526 02	314	Sachverständige	0 0	46.900 0	-46.900 10.020
527 01	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	289.800 0	-289.800 253.625
527 03	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0 0	10.500 0	-10.500 4.342
531 01	254	Veröffentlichungen	0 0	13.500 0	-13.500 10.980
532 01	254	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0 0	9.000 0	-9.000 6.362
533 01	314	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	233.200 0	-233.200 23.546
534 01	314	Sonstiges	0 0	387.800 0	-387.800 157.836
537 01	314	Nutz- und Zuchtierhaltung	0 0	500 0	-500 0
547 01	314	Vermischte Verwaltungsausgaben	0 0	3.200 0	-3.200 0
636 01	254	Sonstige Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0 0	0 0
671 01	254	Arztkosten gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz	0 0	559.900 0	-559.900 559.895

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
671 02	254	Erstattungen an den Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	0 0	0 0	0 0
681 01	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0	0 13.193
682 01	019	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	23.279.100 0	0	23.279.100 0
Erläuterungen: Der Wirtschaftsplan 2004 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.					
684 01	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	800 0	-800 0
811 01	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0 0	0 0
811 06	254	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0 0	0 0	0 0
812 13	314	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0 0	98.000 0	-98.000 0
812 15	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für fachliche Aufgaben	0 0	1.267.600 0	-1.267.600 344.380
812 19	254	Erwerb besonderer Betriebseinrichtungen	0 0	0 0	0 0
863 15	254	Darlehen für privat anerkannte PKW	0 0	0 0	0 0
891 01	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.443.300 0	0	1.443.300 0
Erläuterungen: Der Wirtschaftsplan 2004 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.					
892 01	254	Zuschüsse zur Förderung von Modellprojekten im Bereich Arbeitsschutz	0 0	51.100 0	-51.100 51.129

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	51.100			51.100
2005	35.100			35.100
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen	86.200			86.200

Titelgruppe(n)

61 Sektionstätigkeiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
426 61	314	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0 0	58.000 0	-58.000 0
547 61	314	Vermischte Verwaltungsausgaben	0 0	4.000 0	-4.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0 0	62.000 0	-62.000
62		Modellprojekte der betrieblichen Gesundheitsförderung im Arbeitsleben			
682 62	254	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0	0 0
683 62	254	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0 0	0 52.236
684 62	254	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0 0	0 0	0
96		Personalbestand / Stellen- und Personalabbau			
** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die Nr. 2 dargestellten Erläuterungen.					
Erläuterungen:					
1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Der Stellenbestand des Planpersonals orientiert sich prognostisch am Durchschnitt der alten Länder z. Zt. 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt über diesem Durchschnitt liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüberliegenden Stellenbestände in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher über Bedarf wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Planpersonal übernommen.					
2. Durch organisatorische Maßnahmen, Aufgabenkritik, Aufgabenverdichtung sowie durch Inanspruchnahme von Regelungen zum Personalabbau (Abfindungsregelungen, Altersteilzeit) und sonstigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Versetzungen, sonstiges Ausscheiden) konkretisieren sich die Zeitpunkte des Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend. Von weiteren Entscheidungen der Landesregierung zur Organisation des Geschäftsbereiches werden noch zusätzliche Impulse zum Personal-/Stellenabbau erwartet.					
425 96	254	Vergütung der Angestellten	0 0	0 0	0 0

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
I	0	1	Verwaltungsdienst
I	0	3	Wissenschaftl. Dienst
Ia	1	1	Verwaltungsdienst
Ia	2	1	Wiss. Dienst
Ib	11	15	Wissenschaftl. Dienst
Ib	0	4	Verwaltungsdienst
Ila	0	6	Verwaltungsdienst
Ila	16	21	Wissenschaftl. Dienst
III	15	12	Verwaltungsdienst
IVa	19	13	Verwaltungsdienst
IVb	24	18	Verwaltungsdienst
IVb	3	3	Wissenschaftl. Dienst
IVb	2	0	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst
Vb	12	12	Verwaltungsdienst

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
425 96

Vb	2	0	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst
Vc	3	5	Verwaltungsdienst
Vc	26	38	med.-techn. Dienst
VIb	9	12	Verwaltungsdienst
VIb	15	17	med.-techn. Dienst
VII	10	10	Verwaltungsdienst
VIII	5	6	Verwaltungsdienst
IXb-VII	16	24	Schreibdienst
	191	222	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

1	I	Wissenschaftl. Dienst
3	Ib	Wissenschaftl. Dienst
5	Ila	Wissenschaftl. Dienst
4	IVb	Verwaltungsdienst
3	Vc	med.-techn. Dienst
2	VIb	med.-techn. Dienst
1	VIII	Verwaltungsdienst
4	IXb-VII	Schreibdienst
23		Abgänge infolge Einsparung

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2	I	Wissenschaftl. Dienst	Umsetzung nach 0506/ 425 01
9	Vc	med.-techn. Dienst	Umsetzung nach 0506/ 425 01
5	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0506/ 425 01
3	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0506/ 425 01
4	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 0506/ 425 01
23		Sonstige Abgänge	
46		Stellen Abgänge insgesamt	

-46 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	Ia	Wiss. Dienst	Umsetzung von 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
3	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
5	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
10	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
3	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
1	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 425 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
2	IVb	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 425 01	
2	Vb	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	Umsetzung von 05 06 / 425 01	
27		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
27		Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	I	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
1	Ib	Wissenschaftl. Dienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
4	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
6	Ila	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 06 / 422 01	mit gleichzeitiger Umstrukturierung
12		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12		Stellen Abgänge insgesamt		

15 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

426 96 254 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter 0 0 0
0 0 0

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr. 2004 2003 Funktion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
426 96

4		11	11	Kraffahrdienst
4		2	0	Kraffahrdienst/Handwerklicher Dienst
4		1	1	Hausmeisterdienst
3		2	0	Sonstige Dienste
2a		6	5	Sonstige Dienste
2		0	1	Sonstige Dienste
2		7	8	Reinigungsdienst
1		1	1	Reinigungsdienst
1		1	0	Sonstige Dienste
31			27	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Zugänge:

Sonstige Zugänge				
4	LG4	Kraffahrdienst/Handwerklicher Dienst		Umsetzung von 0506/ 426 01
4		Sonstige Zugänge		
4	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung				
2	LG4	Kraffahrdienst/Handwerklicher Dienst		
1	LG2a	Sonstige Dienste		
1	LG2	Reinigungsdienst		
4	Abgänge infolge Einsparung			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1	LG2	Sonstige Dienste		Umsetzung nach 0506/ 426 01
1	Sonstige Abgänge			
5	Stellen Abgänge insgesamt			
-1	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
2	LG3	Sonstige Dienste		Umsetzung von 05 06 / 426 01
2	LG2a	Sonstige Dienste		Umsetzung von 05 06 / 426 01
1	LG1	Sonstige Dienste		Umsetzung von 05 06 / 426 01
5	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5	Stellen Zugänge insgesamt			
5	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0
	0	0	

99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik				
511 99	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	265.800	-265.800
			0	0	112.115
514 99	254	Verbrauchsmaterial für die maschinelle Aufbereitung	0	42.800	-42.800
			0	0	27.949
525 99	254	Aus- und Fortbildung	0	6.200	-6.200
			0	0	3.307
533 99	254	Dienstleistungen Außenstehender	0	61.100	-61.100
			0	0	38.722
534 99	254	Sonstiges	0	1.300	-1.300
			0	0	734

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0 0	0 156.382
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0 0	377.200 0	-377.200

Anlage zu Kapitel 0506

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2004
des Landesamtes für Verbraucherschutz

Kontenklasse (KK)	Bezeichnung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	mehr + weniger -	Ist 2002 EUR
Teil A: Erfolgsplan					
Erträge					
KK 5	Umsatzerlöse/ Erträge	5 465 900	6 535 900	-1 070 000	5 078 955
Summe Erträge		5 465 900	6 535 900	-1 070 000	5 078 955
Aufwendungen					
KK 6	Personalkosten	20 977 600	23 519 600	-2 542 000	19 905 404
KK 6	Sonstige Sachkosten	7 813 700	7 777 100	36 600	6 624 418
KK 7	KFZ-Steuern/ Zinsen u.a.	4 800	4 800	0	
Summe Aufwendungen		28 796 100	31 301 500	- 2 505 400	26 529 822
Teil B: Finanzplan					
KK 0	PKW und Nutzfahrzeuge	92 200	0	92 200	21 469
KK 0	Übrige Anlagegüter	1 300 000	1 365 600	-65 600	1 544 902
Summe Finanzplan		1 392 200	1 365 600	26 600	1 566 371
Abschluss					
Erträge		5 465 900	6 535 900	-1 070 000	5 078 955
Summe Aufwendungen/ Finanzplan		30 188 300	32 667 100	-2 478 800	28 096 193
Ergebnis		-24 722 400	-26 131 200	1 408 800	-23 017 238
Zuschuss Kapitel 0506 gesamt		24 722 400	26 131 200	-1 408 800	23 337 717
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	23 330 200	24 765 600	-1 435 400	21 771 346
	Zuschüsse f. Investitionen	1 392 200	1 365 600	26 600	1 566 371

Bemerkung: Angaben zu 2002 sind nicht exakt vergleichbar, da das Kapitel 0506 erst 2003 aus dem Kapitel 0505, 0514 und teilweise 0940 gebildet wurde.

Teil B:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesamtes für Verbraucherschutz

Erträge

Kontenklasse 5

Hier sind die Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Einnahmen (u.a. aus Mieteinnahmen und Verkäufen von Ausstattungsgegenständen)

Kontenklasse 6

Personalkosten

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten enthalten die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten, die Löhne der Arbeiter sowie die Bezüge der Beamten.

Sonstige Sachkosten

Hier sind alle Ausgaben für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstgeschäftes veranschlagt:

Post- und Fernmeldegebühren

Büromaterial, Bücher und Zeitschriften

Reisekosten

Aus- und Fortbildungskosten

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Wasser- und Abwassergebühren

Wartungs- und Reparaturkosten für technische Anlagen und Laborausrüstungen

Mieten und Pachten, Leasinggebühren

Reinigungskosten

Aufwendungen für Abfallbeseitigung

Betriebs- und Reparaturkosten für Dienst-Pkw und Sonderfahrzeuge

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Gerichts- und Anwaltskosten, Sachverständigenkosten

IT-Budget

Kontenklasse 7

Kraftfahrzeugsteuern für Dienst-Pkw und Sonderfahrzeuge (einschl. Anhänger)

Finanzplan

Kontenklasse 0

Übrige Anlagegüter

Ersatzbeschaffung für Geräte, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Ausgaben für den Fahrzeugbedarf.

**Teil C:
Stellenübersicht**

Gruppe	Stellenzahl 2004	Stellenzahl 2003
Gruppe 1 – Vgr. I bis II a	19	27
Gruppe 2 – Vgr. III bis IV b	14	17
Gruppe 3 – Vgr. Vb bis IX b	115	96
Gesamt Angestellte	148	140
Lohngruppen		
Gruppe 4 Lohngr. 1 bis 8	17	25
Gesamt Arbeiter	17	25
Zusammen Angestellte/ Arbeiter	165	165
Bedarfsnachweis: Vorbereitungsdienst		
Bes.-Gr.		
A 10 Gewerbeoberinspektoranwärter/-in	6	6
Zusammen	171	171

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	6.010.900	-6.010.900
		0	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	525.000	-525.000
		0	0	
Gesamteinnahme		0	6.535.900	-6.535.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	23.577.600	-23.577.600
		0	0	
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	7.112.100	-7.112.100
		0	0	
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.279.100	560.700	22.718.400
		0	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.443.300	1.416.700	26.600
		0	0	
Gesamtausgabe		24.722.400	32.667.100	-7.944.700
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.722.400	-26.131.200	1.408.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Die Sozialagentur wird als Abteilung 7 des Landesverwaltungsamtes mit den bisherigen Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eingegliedert.

Einnahmen

111 11	214	Verwaltungsgebühren	500 0	420.200 0	-419.700 280.810
--------	-----	----------------------------	----------	--------------	---------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - AllGO LSA - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Postgebühren sind als Auslagen (gemäß § 14 VwKostG LSA) gesondert aufgeführt.

112 01	214	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5.000 0	133.000 0	-128.000 130.876
--------	-----	-----------------------------------------------	------------	--------------	---------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Einnahmen aus Erstattung außergerichtlicher Kosten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten.

119 01	214	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0 0	0 0
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------

119 31	214	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0 0	0 0
--------	-----	-----------------------------------------	--------	--------	--------

119 41	214	Rückzahlungen von Überzahlungen	800 0	2.500 0	-1.700 1.181
--------	-----	----------------------------------------	----------	------------	-----------------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 46	214	Ersatzleistungen	0 0	0 0	0 0
--------	-----	-------------------------	--------	--------	--------

119 51	214	Vermischte Einnahmen	300 0	800 0	-500 1.222
--------	-----	-----------------------------	----------	----------	---------------

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können, und andere Einnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

124 01	214	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	59.200 0	60.600 0	-1.400 61.111
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------	-------------	------------------

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	500
5.	Sonstige Mieten und Pachten	58.700
Summe		59.200

132 01	214	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	5.500 0	-5.500 4.000
--------	-----	--------------------------------------------------	--------	------------	-----------------

Erläuterungen:

132 02	214	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0 0	0 2.025
--------	-----	----------------------------------------------------------------	--------	--------	------------

Titelgruppe(n)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
63		Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII *** Umsetzung von Kapitel 0501 TGr. 65 Erläuterungen: Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe Schiedsstelle für Angelegenheiten der Pflegeversicherung Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe			
111 63	059	Gebühren der Schiedsstelle	64.100 0	0	64.100
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			64.100 0	0	64.100
65		Prüfungsbehörde nach § 13 Berufsvormünderprüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 07 Titelgruppe 65.			
111 65	214	Gebühren der Prüfungsbehörde nach § 13 Berufsvormünderprüfungsverordnung des LSA	6.600 0	13.000 0	-6.400 17.410
Erläuterungen: Gebühren der Prüfungsbehörde nach der Berufsvormünderprüfungsverordnung des LSA					
					2004 EUR
1. 2 Prüflinge nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 zu je 190 Euro					380
2. 17 Prüflinge nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 zu je 370 Euro					6.290
Summe					6.670
Der Ansatz hat sich gegenüber dem HHJ 2003 verringert, da die Anzahl der Prüfungsteilnehmer geringer ausfallen wird.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			6.600 0	13.000 0	-6.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

412 01	214	Aufwendungen für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten, Kommissionen und sonstige ehrenamtlich Tätige	500 0	22.700 0	-22.200 9.104
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	--------------------	-------------------------

Erläuterungen:

- Aufwandsentschädigungen Landespharmazieräte
- Entschädigung der Sachverständigenkommissionen für die Überprüfung nach dem Heilpraktikerrecht
- Entschädigung des Gutachterausschusses bei der Widerspruchsbehörde in Heilpraktikerangelegenheiten
- Entschädigung der Sachverständigenkommission für die Sitzungen nach § 8 III TPG (Transplantationsgesetz)
- Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Widerspruchsausschusses gemäß § 114 Abs. 2 BSHG

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.910.000 0	6.461.800 0	-4.551.800 6.611.222
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------------

Erläuterungen:

				2004 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			1.910.000
2.	Aufwandsentschädigungen			0
3.	Sonstige Zulagen			0
4.	Übergangsgelder			0
Summe				1.910.000

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
Feste Gehälter:			
B3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes
B2	0	1	Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A16	1	5	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in
A15	5	21	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in
A14	7	0	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin
A14	0	21	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Sozialoberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin
A13	0	2	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Sozialrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin
A 13	11	18	Regierungsoberamtsrat/-rätin
A12	15	45	Regierungsamtsrat/-rätin
A11 ⁷⁾	23	75	Regierungsamtmann/-frau
A10	17	76	Regierungsoberinspektor/-in
A9	2	9	Regierungsinspektor/-in
	82	274	Zusammen

Haushaltsvermerke:

⁷⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1	A10	Regierungsoberinspektor/-in
1		Abgänge infolge kw-Vermerk

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung nach 0507 / 422 96
---	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
422 01

1	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung nach 0507 / 425 96, mit gleichzeitiger Umstrukturierung		
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 0507 / 422 96		
1	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 0507 / 422 96		
2	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 0507 / 422 96		
1	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung nach 0507 / 422 96		
9		Sonstige Abgänge			
10		Stellen Abgänge insgesamt			
-10		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	B2	Abteilungsleiter/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
1	A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
3	A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
7	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
6	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
8	A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med.Oberrat/-rätin, Sozialoberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	Umsetzung nach 03 10 / 422 01 unter gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung		
6	A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med.Oberrat/-rätin, Sozialoberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	Umsetzung nach 05 04 / 422 01 mit gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung		
1	A13 hD	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Sozialrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	Umsetzung nach 03 10 / 422 01 unter gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung		
1	A13 hD	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Sozialrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	Umsetzung nach 05 04 / 422 01 unter gleichzeitiger Änderung der Amtsbezeichnung		
3	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
15	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
14	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
33	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
17	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
43	A10	Regierungsoberinspektor/-in	Umsetzung nach 03 10 / 422 01		
15	A10	Regierungsoberinspektor/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
6	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 01		
182		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
182		Stellen Abgänge insgesamt			
-182		Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenumbenennungen:

7	A14	von Oberregierungsrat/-rätin, Med.Oberrat/-rätin, Sozialoberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin nach Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin
7		
7		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist teilweise vollzogen worden.

422 05	214	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0	0
			0	0	0
422 41	214	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0
425 01	214	Vergütungen der Angestellten	4.518.700	19.451.100	-14.932.400
			0	0	19.251.928

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	4.518.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
425 01

3. Sonstige Leistungen	0
Summe	4.518.700

Die verteilte Einsparverpflichtung in Höhe von 1.000.000 EUR soll - neben anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen - insbesondere durch den Abbau des in den Titelgruppen 96 veranschlagten Personalüberbestandes erwirtschaftet werden. Im wesentlichen wird der Abbau im Kapitel 0506 "Landesamt für Verbraucherschutz" erfolgen. Der Stellenwert des den Titelgruppen 96 zugeordneten Personals wird für das gesamte Haushaltsjahr 2004 grundsätzlich mit einem Durchschnittsbetrag von 35.000 Euro unteretzt.

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
Ib	0	3	ärztlicher Dienst
Ib	0	0	Verwaltungsdienst
III	3	0	Verwaltungsdienst
IVa	4	0	Verwaltungsdienst
IVb	44	50	Verwaltungsdienst
Vb	27	88	Verwaltungsdienst
Vc	5	52	Verwaltungsdienst
VIb	27	172	Verwaltungsdienst
IXb-VII	5	46	Schreibdienst
	115	411	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

6	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 96
5	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 96
15	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 96
17	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 96
43	Sonstige Zugänge		
43	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3	Vb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 96
1	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 96
31	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 96
17	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 96
52	Sonstige Abgänge		
52	Stellen Abgänge insgesamt		

-9 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
3	Ib	ärztlicher Dienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
1	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
2	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
11	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
3	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
20	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
4	Vb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
54	Vb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
6	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
40	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
82	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
32	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
7	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 01
17	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 01
287	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
287	Stellen Abgänge insgesamt		

-287 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Sonstige Veränderungen:

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
425 01

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist nach Kapitel 05 04 verlagert worden.

425 03	214	Vergütungen der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	274.200 0	-274.200 271.586
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------------	---------------------

Erläuterungen:

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten

425 51	214	Überstundenvergütungen für Angestellte	0 0	0 0	0 0
--------	-----	----------------------------------------	--------	--------	--------

426 01	214	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	285.200 0	579.900 0	-294.700 576.462
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	---------------------

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	285.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		285.200

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
4	5	8	Kraffahrdienst
4	0	2	Sonstige Dienste
2	2	4	Sonstige Dienste
	7	14	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1	LG4	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 0507 / 426 96
1	LG4	Kraffahrdienst	Umsetzung nach 0507 / 426 96
2	Sonstige Abgänge		
2	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-2	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

3	LG4	Kraffahrdienst	Umsetzung nach 03 10 / 426 01
2	LG2	Sonstige Dienste	Umsetzung nach 03 10 / 426 01
5	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
-5	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenumbenennungen:

1	LG4	von Sonstige Dienste nach Kraffahrdienst
1		
1		

426 03	214	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0	0 0
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
426 51	214	Mehrarbeits- bzw. Überstundenlöhne für Arbeiterinnen und Arbeiter	0 0	0 0	0 0
427 01	214	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	29.800 0	90.400 0	-60.600 87.866
427 31	214	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	200 0	700 0	-500 275
Erläuterungen: Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung					
427 39	214	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	2.000 0	15.900 0	-13.900 5.678
Erläuterungen: Der Bedarf von Ersatzkräften ist wegen im Mutterschutz befindlichen Bediensteten in Anzahl und Dotierung nicht vorhersehbar. Es wurde daher bei der Berechnung ein Durchschnittswert (je 1 Vertretung im mittleren und gehobenen Dienst) zugrunde gelegt.					
443 01	214	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.300 0	3.100 0	-1.800 17.960
Erläuterungen: Mehrbedarf wegen Neueinstufung von Bildschirmarbeitsplätzen (mehr Beschäftigte, die untersucht werden müssen durch Einführung neu entwickelte Software-Programme -ELVIS und PROSID- im Bereich SGB IX/LBiGG und KOV) und Untersuchung aller Kraftfahrer nach zeitlicher Festlegung					
443 02	214	Amtsärztliche Untersuchungen	400 0	0	400 0
Erläuterungen: Veränderung der Veranschlagung gegenüber 2003 (bisher bei Titel 443 01)					
511 01	214	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	318.300 0	999.200 0	-680.900 1.074.173
Erläuterungen:					
			2004 EUR		
1. Geschäftsbedarf			70.500		
2. Kommunikation			170.600		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			51.300		
4. Sonstiges			25.900		
Summe			318.300		
514 01	214	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	27.100 0	61.700 0	-34.600 52.740
Erläuterungen:					
			2004 EUR		
1. Haltung von Fahrzeugen			24.000		
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			600		
3. Verbrauchsmittel			2.500		
4. Sonstiges			0		
Summe			27.100		

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Ist 01.01.2003

Soll 2003

2004 erforderlich

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
514 01

		Nutz- u. Sonderfahrzeuge	1	1	1
		Pkw	7	7	7
		Zusammen	8	8	8

517 01	214	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	331.900	920.500	-588.600
			0	0	913.863

Erläuterungen:

					2004
					EUR
1.		Heizung			84.700
2.		Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf			77.500
3.		Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung			98.100
4.		Bewachung			47.500
5.		Sonstiges			24.100
		Summe			331.900

57.450 Euro mehr, weil die Hausmeistertätigkeit im AfVuS Magdeburg privatisiert wurde; nach Ausscheiden des Elektrikers im LAfVuS sind die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der E- Anlage durch private Firmen durchzuführen; Tarifierhöhungen der Energieanbieter Wärme, Strom, Wasser/Abwasser

518 01	214	Mieten und Pachten	800	19.200	-18.400
			0	0	11.376

Erläuterungen:

					2004
					EUR
1.		Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen			430
2.		Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			370
3.		Für Leasing			0
		Summe			800

518 13	214	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	12.300	0	12.300
			0		0

519 01	214	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.500	9.500	-2.000
			0	0	5.358

Erläuterungen:

					2004
					EUR
1.		Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen			7.500
2.		Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen			0
		Summe			7.500

525 01	214	Aus- und Fortbildung	18.700	56.800	-38.100
			0	0	49.423

Erläuterungen:

					2004
					EUR
1.		Ausbildungslehrgänge			1.320
2.		Fortbildungsveranstaltungen			1.230
3.		Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen			9.780
4.		Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften			5.150
5.		Erstattung von Prüfungsgebühren			0
6.		sonstiger Aufwand			0
7.		Lehr- und Lernmittel			1.220

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
525 01					
Summe					18.700
525 03	214	Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	1.700	5.100	-3.400
			0	0	5.456
		Erläuterungen:			
		Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte			
526 01	214	Gerichts- und ähnliche Kosten	95.500	159.200	-63.700
			0	0	49.313
		Erläuterungen:			
		Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u.a. Kosten des Fiskus			
526 02	214	Sachverständige	518.800	1.574.600	-1.055.800
			0	0	1.239.217
526 03	214	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	10.000	-10.000
			0	0	215.516
527 01	214	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27.200	82.800	-55.600
			0	0	84.070
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		1. Reisekosten allgemein			21.350
		2. Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge			5.850
		Summe			27.200
527 03	214	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.000	3.100	-2.100
			0	0	1.685
531 01	214	Veröffentlichungen	0	0	0
			0	0	0
532 01	214	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0
533 01	214	Dienstleistungen Außenstehender	7.500	40.600	-33.100
			0	0	0
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		1. Vertragshonorare			4.200
		2. Akten- und Datenträgervernichtung			2.150
		3. Sonstiges			1.150
		Summe			7.500
534 01	214	Sonstiges	3.000	13.200	-10.200
			0	0	15.563
		*** Umsetzungen von Kap.0507 Titel 52604			
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
534 01					
		1. Kosten für Eignungsprüfungen der Bewerber/innen für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten			1.250
		2. Umzüge innerhalb der Ämter aufgrund von Organisations- und Aufgabenänderungen sowie Renovierungen			1.650
		3. Kranzspenden, Nachrufe			100
		Summe			3.000
632 01	214	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	38.900	-38.900
			0	0	38.809
636 01	214	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	307.100	-307.100
			0	0	309.999
671 01	214	Erstattungen an Sonstige im Inland	12.000	17.100	-5.100
			0	0	8.061
		Erläuterungen:			
		Beiträge zu den Verwaltungskosten des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (Sozialhilfe für Deutsche im Ausland)			
681 01	214	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			0	0	1.000
685 01	214	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	0	200.200	-200.200
			0	0	166.854
811 01	214	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0
812 13	214	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	74.400	0	74.400
			0	0	26.532
		Erläuterungen:			
					2004
					EUR
		- Austausch von Hardwarekomponenten im Datennetz			74.400
		Summe			74.400
		Mehr aufgrund dringend erforderlichen Austauschs der Hardwarekomponenten im Datennetz sowie der veralteten Endgeräte der Telekommunikationsanlage zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Dienstbetriebes			
812 15	214	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	29.456
863 15	214	Darlehen für die Beschaffung von dienstlich anerkannten privat PKW nach § 6 Abs.2 BRKG	0	0	0
			0	0	0
Titelgruppe(n)					
61	Ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische Prüfungen				
427 61	311	Prüfungsvergütungen	0	11.600	-11.600
			0	0	7.120
547 61	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	15.100	-15.100
			0	0	890
		Nachrichtlich: Summe TGr. 61	0	26.700	-26.700
			0	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
63		Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII *** Umsetzung von Kapitel 0501 TGr. 65 Erläuterungen: Gebühren der Schiedsstellen nach § 94 BSHG, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe Schiedsstelle für Angelegenheiten der Pflegeversicherung Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe			
412 63	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	46.900 0	0	46.900
		Erläuterungen: 1. Schiedsstelle für Angelegenheiten der Sozialhilfe Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 94 BSHG. Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für Zeitaufwand und sonstige Barauslagen einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG). 2. Schiedsstelle für Angelegenheiten der Pflegeversicherung Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI. Der Vorsitzende und die unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für Zeitaufwand und sonstige Barauslagen einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die Pflegeversicherung). 3. Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII. Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für Zeitaufwand und sonstige Barauslagen einen Pauschalbetrag (§ 15 der Verordnung über die Schiedsstellen der Jugendhilfe).			
526 63	059	Sachverständige	14.600 0	0	14.600
		Erläuterungen: Sachverständige und Zeugen, die auf Beschluss der Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Pflegeversicherung und der Jugendhilfe hinzugezogen werden, erhalten eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Rechtsgrundlage: § 15 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 94 BSHG § 13 der Verordnung über die Schiedsstelle für die Pflegeversicherung § 16 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 63	61.500 0	0	61.500
65		Prüfungsbehörde nach § 13 Berufsvormünderprüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt Übertragbar * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 07 Titelgruppe 65.			
412 65	214	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.400 0	12.200 0	-5.800 9.533
		Erläuterungen: Entschädigung der Aufwendungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter in der jeweils gültigen Fassung, das für Abfindungen sinngemäß angewendet wird. Entschädigt werden ausschließlich die Aufwendungen für die Erstellung der Prüfungsfragen sowie Erwartungsbilder für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen, die Durchführung der Prüfungen, die Korrekturen der Prüfungsarbeiten und die Anfertigung der Prüfungsberichte. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 verringert, da die Anzahl der Prüfungsteilnehmer geringer ausfallen wird.			
511 65	214	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200 0	500 0	-300 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
511 65

Erläuterungen:

Papier- und Kopierkosten für die Prüfungsunterlagen, Briefmarken für den Postverkehr der Prüfungsbehörde.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	6.600	12.700	-6.100
	0	0	

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die in Nr. 2 dargestellten Erläuterungen.

Erläuterungen:

1. Die Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Stellen- und Personalausgabenhaushalte aller Flächenländer im Bereich des Planpersonals über dem Durchschnitt ausgestattet. Der Stellenbestand des Planpersonals orientiert sich prognostisch am Durchschnitt der alten Länder von zur Zeit 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner. Soweit der Stellenbestand in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt über diesem Durchschnitt liegt, sind die in den jeweiligen Verwaltungszweigen darüber liegenden Stellenbestände in die TGr. 96 umgesetzt worden. Die Personalüberbestände sind unverzüglich abzubauen. Die vom Überhangpersonal bisher über Bedarf wahrgenommenen Aufgaben werden vom verbleibenden Personal übernommen.

2. Durch die Ermächtigung im Kabinettsbeschluss vom 30.09.2003 TOP 7.13 in Ergänzung des Kabinettsbeschlusses vom 09.08.2002 TOP 8.19 sind im gesamten Bereich des Landesamtes für Versorgung und Soziales insgesamt 87 Stellen abzubauen, denen bereits im Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2003 vollständig Personen zugeordnet werden können. Der Abbau vollzieht sich weitestgehend dadurch, dass die Stellen nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze bzw. Beendigung der Freistellungsphase des bisherigen Arbeitsplatzinhabers nicht wieder besetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2003 konnten bereits 36 Stellen im laufenden Haushaltsvollzug abgebaut werden.

Mithin sind noch bis zum Ende des Jahres 2006 51 Stellen abzubauen.

Durch die Eingliederung des Landesamtes für Versorgung und Soziales in das Landesverwaltungsamt wurden Planstellen und Stellen in das neu errichtete Kapitel 0504, in das Kapitel 0310 und in das Kapitel 0345 umgesetzt. Die Aufteilung der Stellen der Titelgruppe 96 erfolgte entsprechend der Versetzung der diesen Stellen bereits zugeordneten Personen wie nachstehend:

Kapitel 0310 5 Stellen
Kapitel 0504 22 Stellen
Kapitel 0507 23 Stellen
Kapitel 0345 1 Stelle

1 x A 15 - BBesO - mit Ablauf des 30.06.2004 - Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 36 a BG LSA
1 x A 15 - BBeO - mit Ablauf des 30.11.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x A 13 g.D. - BBesO - mit Ablauf des 31.03.2005 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
3 Gesamt

1 x Ib - BAT-O - mit Ablauf des 31.05.2004 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze
1 x IVa - BAT-O - mit Ablauf des 30.09.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IVa - BAT-O - mit Ablauf des 30.09.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 31.05.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 30.06.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IVb - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x Vb - BAT-O - mit Ablauf des 31.03.2004 - Inanspruchnahme 4. Abfindungsrichtlinie
1 x Vb - BAT-O - mit Ablauf des 30.09.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
2 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.07.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
2 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.08.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
2 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x VIb - BAT-O - mit Ablauf des 31.07.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IXb- VII - BAT-O - mit Ablauf des 30.04.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IXb- VII - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2004 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IXb- VII - BAT-O - mit Ablauf des 31.07.2005 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
1 x IXb- VII - BAT-O - mit Ablauf des 31.12.2006 - Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit
20 Gesamt

422 96	214	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Bes.-Gr. 2004 2003 Amtsbezeichnung

Aufsteigende Gehälter:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
422 96

A15	2	0	Regierungsdirektor/-in, Med.- Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in
A 13	1	0	Regierungsoberamtsrat/-rätin
A12	0	0	Regierungsamtsrat/-rätin
A11	0	0	Regierungsamtmann/-frau
A9	0	0	Regierungsinspektor/-in
	3	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

2	A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	Umsetzung von 0507 / 422 01
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung von 0507 / 422 01
1	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung von 0507 / 422 01
2	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung von 0507 / 422 01
1	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung von 0507 / 422 01
<u>8</u>		Sonstige Zugänge	
8		Stellen Zugänge insgesamt	
<u>8</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 03 10 / 422 96
1	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung nach 05 04 / 422 96
1	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 03 45 / 422 01
1	A11	Regierungsamtmann/-frau	Umsetzung nach 03 10 / 422 96
1	A9 gD	Regierungsinspektor/-in	Umsetzung nach 05 04 / 422 96
<u>5</u>		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5		Stellen Abgänge insgesamt	
<u>-5</u>		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

425 96	214 Vergütung der Angestellten	481.000	0	481.000
		0	0	0

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
I	0	2	Verwaltungsdienst
Ia	0	0	Verwaltungsdienst
Ib	1	10	Verwaltungsdienst
III	0	10	Verwaltungsdienst
IVa	2	20	Verwaltungsdienst
IVb	4	25	Verwaltungsdienst
Vb	2	0	Verwaltungsdienst
Vc	0	0	Verwaltungsdienst
VIb	7	0	Verwaltungsdienst
IXb-VII	4	0	Schreibdienst
	20	67	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1	Ia	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 422 01 mit gleichzeitiger Umstrukturierung
3	Vb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 01
1	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 01
31	VIb	Verwaltungsdienst	Umsetzung von 0507 / 425 01
17	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung von 0507 / 425 01
<u>53</u>		Sonstige Zugänge	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
425 96

53		Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
2	I	Verwaltungsdienst		
2	Ib	Verwaltungsdienst		
3	III	Verwaltungsdienst		
2	IVa	Verwaltungsdienst		
2	IVb	Verwaltungsdienst		
1	Vb	Verwaltungsdienst		
11	Vlb	Verwaltungsdienst		
12	IXb-VII	Schreibdienst		
<u>35</u>	Abgänge infolge Einsparung			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
6	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 01	
5	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 01	
15	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 01	
17	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 0507 / 425 01	
<u>43</u>	Sonstige Abgänge			
78	Stellen Abgänge insgesamt			
-25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1	Ia	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	Ib	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	III	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 96	
1	IVa	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
2	IVb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	Vc	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	Vlb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 03 10 / 425 96	
12	Vlb	Verwaltungsdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
1	IXb-VII	Schreibdienst	Umsetzung nach 05 04 / 425 96	
<u>22</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
22	Stellen Abgänge insgesamt			
-22	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

426 96 214 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter 0 0 0

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
4	0	0	Kraffahrdienst
4	0	0	Sonstige Dienste
	0	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Bedarfsnachweis:

Zugänge:

Sonstige Zugänge			
1	LG4	Sonstige Dienste	Umsetzung von 0507 / 426 01
1	LG4	Kraffahrdienst	Umsetzung von 0507 / 426 01
<u>2</u>	Sonstige Zugänge		
2	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung			
1	LG4	Sonstige Dienste	
<u>1</u>	Abgänge infolge Einsparung		
1	Stellen Abgänge insgesamt		
1	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
426 96

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1	LG4	Kraftfahrdienst	Umsetzung nach 03 10 / 426 96
1		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1		Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>			
-1		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 96	481.000	0	481.000
	0	0	

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

Im Kapitel 1399 TGr. 99 erfolgt eine zentrale Veranschlagung der IT- Ausgaben.

Im Geschäftsbereich besteht folgende IT-Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben:

- Informations- und Kommunikationsdienste
- Bürokommunikation/ Textverarbeitung und Statistik
- Haushalt/ HAMISSA
- Aktenverwaltung
- Soziales Entschädigungsrecht
- Schwerbehindertenrecht, Landesblinden- und Gehörlosengesetz
- Ärztlicher Dienst
- Bundeserziehungsgeld
- Überörtliche Sozialhilfe
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
- Integrationsamt/ Erhebung der Ausgleichsabgabe
- Kriegsopferfürsorge
- Landesjugendamt.

511 99	214	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	128.000	-128.000
			0	0	51.444
514 99	214	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	0	72.000	-72.000
			0	0	66.907
519 99	214	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	0	0	0
			0	0	0
525 99	214	Aus- und Fortbildung	0	23.200	-23.200
			0	0	34.621
527 99	214	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	500	-500
			0	0	12
533 99	214	Dienstleistungen Außenstehender	0	930.400	-930.400
			0	0	216.342
547 99	214	IT-Budget	0	0	0
			0		0
812 99	214	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	673.438
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	1.154.100	-1.154.100
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	136.500 0	635.600 0	-499.100
Gesamteinnahme		136.500	635.600	-499.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.282.400 0	26.923.600 0	-19.641.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.386.100 0	5.125.200 0	-3.739.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.000 0	563.300 0	-551.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	74.400 0	0 0	74.400
Gesamtausgabe		8.754.900	32.612.100	-23.857.200
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.618.400	-31.976.500	23.358.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Nach § 2 AG BSHG vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S.31) ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Ihm obliegt die Durchführung:

- der Sozialhilfe im Regelungsbereich des § 100 BSHG
- der Kostenerstattung nach §§ 103 ff BSHG sowie
- der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach §§ 119 und 146 BSHG.

In diesem Umfang sind auch Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Dritten geltend zu machen und zu erheben. Nach § 3 Abs. 2 AG BSHG können Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) übertragen werden.

Die Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Zahlung des Arbeitsförderungsgeldes an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen sind gesondert aufzuführen und sind ab dem Haushaltsjahr 2004 nicht mehr in Titel 633 13, sondern in den Titeln 681 15 und 681 16 veranschlagt.

Einnahmen

119 41	234	Rückzahlungen von Überzahlungen	6.000.000	7.784.900	-1.784.900
			0	0	5.322.729

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zahlungsvorgängen, die auf Vorjahre entfallen, insbesondere:

- durch die Abrechnung von Betriebsmittelzahlungen an die herangezogenen Gebietskörperschaften für das 4. Quartal eines Jahres und durch die Abrechnung von Abschlagszahlungen auf Pflegekosten an die Träger von Einrichtungen, soweit die Zahlungen den Betrag der Schlussabrechnung übersteigen;
- durch Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund oder im Wege von Vorleistungspflichten gewährt wurden, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche.

119 51	234	Vermischte Einnahmen	500	500	0
			0	0	236

153 01	234	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500	500	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Zinsleistungen für vertraglich vereinbarte Darlehen, die nach §§ 15a, 15b, 27 Abs. 2, 30 Abs. 3 und 89 BSHG, nach den §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 VO zu § 47 BSHG sowie nach § 8 Satz 2 VO zu § 72 BSHG gewährt worden sind.

173 01	234	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	186.600	198.600	-12.000
			0	0	138.790

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für vertraglich vereinbarte Darlehen, die nach §§ 15a, 15b, 27 Abs. 2, 30 Abs. 3 und 89 BSHG, nach §§ 8 Abs. 2 und 17 Abs. 1 VO zu § 47 BSHG sowie nach § 8 Satz 2 VO zu § 72 BSHG gewährt worden sind.

182 01	234	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	500	500	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

186 01	234	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500	500	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.

231 01	234	Zuweisungen vom Bund zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	14.900	14.200	700
			0	0	18.789

Erläuterungen:

Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland gem. §§ 119 und 146 BSHG, deren Geburtsort in den durch § 119 Abs. 7 BSHG bestimmten Gebieten liegt (siehe Rundschreiben BMI vom 24.07.1962, GMBl. S. 329 - sowie Erläuterung zu Titel 681 13)

232 01	234	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	1.410.200	1.410.200	0
			0	0	330.198

Erläuterungen:

Gem. § 103 Abs. 1 BSHG hat der nach § 97 Abs. 2 S. 1 BSHG zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 97 Abs. 2 S. 3 BSHG die Leistung erbringt, die aufgewendeten Kosten zu erstatten (einschl. haushaltsmäßige Auswirkungen infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 - zur Kostenerstattung gem. § 103 BSHG für sog. "Altfälle", da Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für Hilfeempfänger besteht, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt überwiegend sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden).

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
233 01	234	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	2.300.900 0	2.300.900 0	0 186.800
Erläuterungen:					
Gem. § 103 Abs. 1 BSHG hat der nach § 97 Abs. 2 S. 1 BSHG zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 97 Abs. 2 S. 3 BSHG die Leistung erbringt, die aufgewendeten Kosten zu erstatten (einschl. haushaltsmäßige Auswirkungen infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.1998 - Az.: BVerwG 5 C 30.97 - zur Kostenerstattung gem. § 103 BSHG für sog. "Altfälle", da Pflegekostenübernahmepflicht durch andere Bundesländer für Hilfeempfänger besteht, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes - von anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt überwiegend sind und in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden).					
233 02	234	Zuweisungen von örtlichen Trägern	7.186.800 0	7.111.500 0	75.300 7.507.393
Erläuterungen:					
1. Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz nach §§ 11 Abs. 2 und 3, 29 und 43 Abs. 1 BSHG von Hilfeempfängern					
2. Kostenersatz nach §§ 92a und 92c BSHG					
3. Ersatzleistungen nach §§ 90 und 91 BSHG sowie nach					
3.1 Art. 3 der deutsch-schweizerischen Fürsorgevereinbarungen vom 14.07.52 (BGBl. 1953 II S. 31, 129; 1954 II S. 779)					
3.2 §§ 115 und 116 SGB X					
3.3 §§ 48 Abs. 1 S. 2 SGB I und 102 ff SGB X					
233 03	234	Zuweisungen für Sozialhilfe von Arbeitgebern und Schadensersatzpflichtigen außerhalb von Einrichtungen (Zuweisung von den örtlichen Trägern)	0 0	0 0	0 0
281 01	234	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	2.300 0	2.400 0	-100 1.612
Erläuterungen:					
Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes nach §§ 119 und 146 BSHG; vgl. Erläuterung zu 681 13.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
Ausgaben					
534 01	234	Sonstiges	40.000	40.000	0
			0	0	13.944
		Erläuterungen: Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr			
632 01	234	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	1.274.500	3.272.600	-1.998.100
			0	0	3.905.229
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 11, Kapitel 05 08 Titel 633 12, Kapitel 05 08 Titel 633 13, Kapitel 05 08 Titel 633 14, Kapitel 05 08 Titel 633 15, Kapitel 05 08 Titel 633 45, Kapitel 05 08 Titel 681 11, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 14, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16 und Kapitel 05 08 Titel 883 01.			
		Erläuterungen: Kostenerstattungen gemäß §§ 103 bis 111 BSHG Im Bereich des Landes als überörtlicher Träger treten folgende Gruppen von Erstattungsfällen im Verhältnis zu anderen staatlichen überörtlichen Trägern auf: - nach § 103 Abs. 1 S. 1 BSHG (einschl. haushaltsmäßige Auswirkungen infolge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.1998 - Az.:BVerwG 5 C 30.97 - zur Kostenerstattung gem. § 103 BSHG sog. "Altfälle", da Pflegekostenübernahmepflicht durch das Land Sachsen-Anhalt für Hilfeempfänger besteht, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes- von Sachsen-Anhalt in andere Bundesländer übergewechselt sind und in Einrichtungen dieser Bundesländer betreut werden) und - nach § 108 BSHG (Übertritt aus dem Ausland bei Sozialhilfe im Regelungsbereich von § 100 BSHG)			
633 01	234	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	818.100	818.100	0
			0	0	2.314.568
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen: Kostenerstattungen gemäß §§ 103 bis 111 BSHG Im Bereich des Landes als überörtlicher Träger treten folgende Gruppen von Erstattungsfällen im Verhältnis zu anderen staatlichen überörtlichen Trägern auf: - nach § 103 Abs. 1 S. 1 BSHG (einschl. haushaltsmäßige Auswirkungen infolge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.1998 - Az.:BVerwG 5 C 30.97 - zur Kostenerstattung gem. § 103 BSHG sog. "Altfälle", da Pflegekostenübernahmepflicht durch das Land Sachsen-Anhalt für Hilfeempfänger besteht, die vor 1991 - vor Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes- von Sachsen-Anhalt in andere Bundesländer übergewechselt sind und in Einrichtungen dieser Bundesländer betreut werden) und - nach § 108 BSHG (Übertritt aus dem Ausland bei Sozialhilfe im Regelungsbereich von § 100 BSHG)			
633 02	234	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	3.776.200	3.801.400	-25.200
			0	0	2.689.181
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen: Kostenerstattungen nach § 103 BSHG (Sozialhilfe für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt) und nach § 108 BSHG (Sozialhilfe für Personen bei Übertritt aus dem Ausland)			
633 11	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Hilfen im Bereich von § 100 Abs. 2 BSHG	336.000	60.000	276.000
			0	0	336.002
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen: Hilfen nach §§ 11 ff, 30, 36, 37, 37a, 37b, 38 und 70 ff BSHG i.V.m. § 100 Abs. 2 BSHG. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der Anpassung an die Ist-Werte der Vorjahre.			
633 12	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Krankenhilfe, sonstige Hilfen	7.306.100	5.447.300	1.858.800
			0	0	5.731.860
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen: Leistungen nach §§ 36, 37 und 37a BSHG i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG			
633 13	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Eingliederungshilfen für Behinderte	281.476.700	263.913.500	17.563.200
			0	0	256.869.729

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
633 13

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 13 12
Titel 633 03.

Der Betrag i. H. v. 5.000.000 EUR darf den Kommunen erst nach Vorlage der tatsächlichen Mehrbelastungen für die Kommunen und der Entlastung für das Land erstattet werden. Über die Erstattung entscheidet der Ausschuss für Finanzen.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 39, 40, 41 und 43 BSHG i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 BSHG

Die Zunahme des Ausgabenansatzes 2004 gegenüber 2003 (trotz der Ausgliederung des "Arbeitsförderungsgeldes an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen" in den Titel 681 15 dieses Kapitels und der "Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen" in den Titel 681 16 dieses Kapitels) ergibt sich

- durch die Zunahme der Hilfeempfänger (um voraussichtlich 432) und
- aus den niedriger als ursprünglich angenommenen Auswirkungen des Grundsicherungsbetrages (13.089.600 EUR).

633 14	234	Zuweisungen an örtliche Träger für Hilfen zur Pflege	29.567.500	18.589.000	10.978.500
			0	0	24.502.099

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Leistungen nach §§ 68 und 69 BSHG i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG

Die Zunahme des Ausgabenansatzes 2004 gegenüber 2003 ergibt sich

- durch die erhebliche Zunahme der Hilfeempfänger,
- durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege sowie zur Änderung des Krankenpflegegesetzes gem. dem Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.10.2002 ab 1. August 2003, wodurch künftig die Kosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen über die Pflegesätze gem. § 82 a SGB XI abzudecken sind,
- aus den niedriger als ursprünglich angenommenen Auswirkungen des Grundsicherungsbetrages.

633 15	234	Zuweisung an örtliche Träger für Eingliederungshilfen für Behinderte - Modellprojekt ambulante Betreuung	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Leistungen nach §§ 39, 40 und 43 BSHG i.V.m. § 99 BSHG

633 45	234	Sonstige Zuweisungen an örtliche Träger für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	782.600	558.200	224.400
			0	0	632.634

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfe nach § 72 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG

681 11	234	Kosten i.V.m. Ersatzvornahmen bei Untersagung eines Heimbetriebes	0	0	0
			0	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

681 12	234	Blindenhilfe	568.100	401.600	166.500
			0	0	303.071

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Blindenhilfe nach § 67 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 BSHG

681 13	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	358.000	358.000	0
			0	0	327.494

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gemäß §§ 119 und 146 BSHG, insbesondere

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Krankenhilfe sowie
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Der Bundesanteil ist bei Titel 231 01 und der Kostenersatz bei Titel 281 01 veranschlagt.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 08 **Sozialhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
681 14	234	Zuweisungen an Pflegefamilien für Eingliederungshilfe	0	0	0
			0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Leistungen nach § 39 BSHG i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG			
		Unterbringung von ehemals stationär betreuten behinderten Menschen in Pflegefamilien.			
681 15	235	Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen	2.214.300	0	2.214.300
			0		0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 43 Sozialgesetzbuch IX			
		Die Zahlung von Arbeitsförderungsgeld an Hilfeempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt seit 1. Juli 2001			
		monatlich in Höhe von 26 EUR (Jahresbetrag 312 EUR) für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen			
		Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 EUR nicht übersteigt (bisher zu Lasten des Kapitels			
		0508 Titel 633 13).			
681 16	235	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	8.737.200	0	8.737.200
			0		0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch V und § 179 Abs. 1 Sozialgesetzbuch			
		VI an Werkstätten für behinderte Menschen.			
		Im Rahmen der Umsetzung von § 25 des Rahmenvertrages gem. § 93 d Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz sind die in den			
		Vergütungen (Pflegesätzen) enthaltenen Sozialversicherungsbeiträge für die Hilfeempfänger in den Werkstätten für behinderte			
		Menschen herauszurechnen und gesondert zu erstatten. Dadurch wird der Titel 633 13 beim Kapitel 0508 um diesen Betrag			
		entlastet.			
883 01	234	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	432.600	385.400	47.200
			0	0	384.575
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.			
		Erläuterungen:			
		Sozialhilfe in Form von Darlehen nach §§ 15a, 27 Abs. 2, 30 Abs. 3 und 89 BSHG, nach § 8 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 VO, nach §			
		47 BSHG sowie nach § 8 Satz 2 VO zu § 72 BSHG; die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen sind bei den Titeln			
		153 01 und 173 01 veranschlagt.			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 08 Sozialhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.188.600 0	7.985.500 0	-1.796.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.915.100 0	10.839.200 0	75.900
Gesamteinnahme		17.103.700	18.824.700	-1.721.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.000 0	40.000 0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	337.215.300 0	297.219.700 0	39.995.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	432.600 0	385.400 0	47.200
Gesamtausgabe		337.687.900	297.645.100	40.042.800
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-320.584.200	-278.820.400	-41.763.800

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemein

1. Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung sozialpolitischer Programme zur:

- a) Schaffung von Einrichtungen für die Betreuung von Behinderten,
- b) Förderung der Seniorenarbeit,
- c) Förderung von Pflegeeinrichtungen im Sinne des PflegeVG,
- d) Förderung der Wohlfahrtspflege.

2. Ferner sind Haushaltsmittel zur Durchführung folgender gesetzlicher Aufgaben veranschlagt :

- a) Beförderung Schwerbehinderter im Personennahverkehr nach dem SchwbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1986 (BGBl. I S. 1421, 1550), zuletzt geändert durch Art. 23 a des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (2. Zuständigkeitslockerungsgesetz) vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632),
- b) Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003.

3. Seit 1997 werden die Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz als Sondervermögen veranschlagt und sind gem. § 26 Abs. 2 LHO als Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 5020 dargestellt.

Einnahmen

111 11	214	Verwaltungsgebühren	12.500 0	12.500 0	0 11.278
119 41	235	Rückzahlungen von Überzahlungen	1.200.000 0	1.800.000 0	-600.000 1.174.272

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	235	Vermischte Einnahmen	200.000 0	200.000 0	0 184.947
--------	-----	-----------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61 **Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personenverkehr**

111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr	1.072.000 0	1.125.400 0	-53.400 1.025.521
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------------

*** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind von den Einnahmen abzusetzen.

Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen Schwerbehinderter haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0 0	0 25.293
--------	-----	----------------------------------------	---------------	---------------	--------------------

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

231 61	291	Zuweisungen vom Bund	147.000 0	180.000 0	-33.000 136.711
--------	-----	-----------------------------	---------------------	---------------------	---------------------------

Erläuterungen:

Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personenverkehr gem. § 151 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.219.000 0	1.305.400 0	-86.400
-------------------------------------	--	--	-----------------------	-----------------------	----------------

77 **Ausgaben gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet**

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

331 77	235	Zuweisungen des Bundes nach Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet	29.100.000 0	37.751.700 0	-8.651.700 59.426.775
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------------

Erläuterungen:

Nach Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt gewährt der Bund in den Jahren 1995 bis 2004 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 583,69 Mio. EUR für Investitionen in Pflegeeinrichtungen, die in das Investitionsprogramm des Landes aufgenommen sind. Der Anteil des Bundes für die einzelne Maßnahme darf 80 v.H. der öffentlichen Förderung nicht überschreiten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			29.100.000 0	37.751.700 0	-8.651.700
-------------------------------------	--	--	------------------------	------------------------	-------------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	235	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres

631 01	235	Zuweisungen an Bund	50.000	130.000	-80.000
			0	0	131.910

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 119 51.

Erläuterungen:
 Erstattung von Zinsen an den Bund für die von Dritten zu vertretende Überzahlung von IFG-Mitteln in Höhe von 90 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0509, Titel 119 51.

Durch die Beendigung der Finanzierung von Fördermaßnahmen nach dem IFG iHv. 90 v.H. verringern sich die Erstattungen an den Bund.

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.587.000	1.583.000	4.000
			0	0	1.524.867

Erläuterungen:
 Kostenerstattung an gesetzliche Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe von Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21.08.1995 (BGBl. S. 1054).

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	19.470.300	19.950.400	-480.100
			0	0	24.233.441

Erläuterungen:
 Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22), erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld, ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	100.000	100.000	0
			0	0	97.090

Erläuterungen:
 Nach § 1908 f BGB müssen anerkannte Betreuungsvereine planmäßig ehrenamtliche Betreuer gewinnen und diese fortbilden und beraten, sie müssen auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen planmäßig informieren. Die Erfüllung dieser Querschnittsaufgaben liegt im Landesinteresse. Im Rahmen seiner Verpflichtung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 1 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Betreuungsgesetz (AGBtG), vom 17.06.1992 (GVBl. LSA S. 478), die Betreuungsvereine fachlich zu beraten und zu fördern, kann das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine (MBL. LSA 2002 S. 527 ff.) die Betreuungsvereine auch finanziell fördern.

Titelgruppe(n)

61 Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personenverkehr

631 61	291	Zuweisungen an Bund	364.200	334.100	30.100
			0	0	373.001

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:
 Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich bzw. 30 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 145 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509, Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter	7.500.000	7.500.000	0
			0	0	7.427.697

Erläuterungen:
 Nach § 151 Abs. 1 Nr. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) unter Berücksichtigung von Artikel 66 des Gesetzes vom 19.06.2001 "Umstellung auf EUR" tragen die Länder die

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
682 61

Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände i.S. des § 145 Abs. 2 SGB IX, soweit nicht gem. § 151 Abs. 1 SGB IX der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 148 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **7.864.200** **7.834.100** **30.100**
0 0

66 Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe

Erläuterungen:

Damit alte Menschen möglichst lange in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können, ist ein gemeindenahes, die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Netz abgestufter Hilfsangebote erforderlich, die am individuellen Bedarf der alten Menschen auszurichten sind. Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie der Anerkennung und dem Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit zu. Zur besseren Versorgung von Pflegebedürftigen mit dementiellen Erkrankungen sieht das Pflegeleistungsergänzungsgesetz Unterstützungsangebote in Form von Modellvorhaben vor.

Dazu gehören:

- Zuweisungen für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
- Zuweisungen für Projekte der Altenhilfe
- Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG)
- Zuweisungen für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Vorruhestand"

533 66 236 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0** **0**
0 0

633 66 236 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0** **0**
0 0

681 66 236 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **13.000** **13.000** **0**
0 0 12.800

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.

684 66 236 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **344.000** **401.000** **-57.000**
662.000 0 97.113

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			331.000	331.000
2006			331.000	331.000
2007				
2008 ff.				
Summen			662.000	662.000

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Zuschuss für die Landesarbeitsgemeinschaft "Aktiv im Vorruhestand"	13.000
2.	Zuweisungen für Projekte/Modellvorhaben von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PflEG)	331.000
Summe		344.000

685 66 236 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **0** **0** **0**
0 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

893 66	236	Zuschüsse für Investitionen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0 0	0 0	0 0
--------	-----	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			357.000 662.000	414.000 0	-57.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------	---------------------	----------------

67		Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Übertragbar *** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben der TGr. in Höhe von insgesamt 5.904.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Steinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.
----	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

684 67	236	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	5.904.000 0	5.760.000 0	144.000 5.647.526
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Land Sachsen-Anhalt vom 16.08.1991 in der Fassung vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 238) zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22) sind 24 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände zu verwenden. Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- 5a. Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Anhalts e.V. und
- 5b. Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen e.V. sowie
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67	236	Zuschüsse für Investitionen	0 0	0 0	0 0
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			5.904.000 0	5.760.000 0	144.000
-------------------------------------	--	--	-----------------------	-----------------------	----------------

68		Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen Übertragbar *** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben der TGr. in Höhe von insgesamt 984.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Steinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.
----	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

684 68	236	Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen	984.000 0	960.000 0	24.000 966.329
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	-------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Land Sachsen-Anhalt vom 16.08.1991 in der Fassung vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 238), zuletzt geändert durch das Haushaltssanierungsgesetz 2003 vom 26.02.03 (GVBl. LSA S.22), sind 4 v.H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

	2004 EUR
1. Modellprojekt PRO MANN/gegen häusliche Gewalt	102.260
2. Förderung von drei Telefonseelsorgestellen	94.000
3. Förderung der Informations- und Dokumentenstelle (Sekten, Psychogruppen, Okkultismus)	105.000
4. Kinder- und Jugendtelefone	102.300
5. Elterntelefone	23.000
6. Beratung für Opfer des Frauenhandels	91.000
7. Familienentlastende Dienste	53.700
8. Ehrenamtsbörsen und Freiwilligen-Agentur	90.540
9. Modellprojekt "Interventionsstelle- Gegen häusliche Gewalt"	148.200
10. Netzwerk Leben	1.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu 684 68					
		11. Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende			0
		12. Sonstige Projekte			173.000
		Summe			984.000

Die Fördersummen der einzelnen Projekte stehen unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen bei den einzelnen Projekten zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme. Ziele der Förderung sind der Auf- und Ausbau einer wohlfahrtspflegerischen Infrastruktur durch ergänzende Maßnahmen, für die kein eigenes Landesprogramm zur Verfügung steht.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	28.121
Erläuterungen: vgl. Titel 684 68					
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			984.000	960.000	24.000
			0	0	

73 Förderung von Maßnahmen für Behinderte

Übertragbar

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt stellt nach den Vorschriften des BSHG, des SGB I und nach Maßgabe von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für soziale Dienste und Einrichtungen für Behinderte Landesmittel zur Verfügung.

Einrichtungen in diesem Sinne sind ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für geistig (und mehrfach) und/oder seelisch und/oder körperlich behinderte Menschen.

427 73	291	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Rahmen des Schwerbehinderten-Sonderprogramms	0	0	0
			0	0	0
533 73	235	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	25.565
681 73	234	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0
682 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
684 73	235	Zuschüsse an freie Träger	0	0	0
			0	0	92.033
893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Behindertenhilfe	9.789.400	11.818.800	-2.029.400
			3.645.700	7.834.700	18.248.929

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	6.863.700	2.844.300		9.708.000
2005	656.500	4.090.400	2.363.700	7.110.600
2006		900.000	1.282.000	2.182.000
2007				
2008 ff.				
Summen	7.520.200	7.834.700	3.645.700	19.000.600

Erläuterungen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte - RdErl. des MS vom 18.04.1996 (MBI. LSA S. 1352 ff).

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf Grund der vorgenannten Richtlinie Zuwendungen für nachfolgende

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	

Angaben in EUR

77 Ausgaben gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz für Investitionen in Pflegeeinrichtungen im Beitrittsgebiet

Übertragbar

*** Ausgaben bei den Titeln 883 77 bis 893 77 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 331 77 zuzüglich des Eigenanteils.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen nach Art. 52 Pflege VG. Hiernach gewährt der Bund in den Jahren 1995 bis 2004 dem Land Sachsen-Anhalt insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 583,69 Mio. EUR. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bei jeder in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahme bis zu 80 v.H. der öffentlichen Förderung. Der Bund geht in Vorleistung.

533 77	235	Dienstleistungen Außenstehender	1.022.600 0	1.022.600 0	0 1.312.654
883 77	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.620.000 0	49.913.600 0	-14.293.600 2.378.877

*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten der Titel 883 77, 891 77, 892 77 und 893 77 eingegangen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO)

Lfd. Nr.	Einrichtung/Ort	Förderung insgesamt	davon in 2004
1.	Pflegeeinrichtung Hausmannstraße, Dessau	4.534.134	438.815
2.	Pflegeeinrichtung Zoberberg, Dessau-Alten	2.490.000	1.550.760
3.	Pflegeeinrichtung Oranienbaum	2.760.976	1.081.476
4.	Pflegeeinrichtung Plötzkau/Nienburg	1.746.000	622.000
5.	Pflegeeinrichtung Brehna- Carlsfeld	5.110.874	990.212
6.	Pflegeeinrichtung Wolfen (ehemal.Krankenhaus)	2.492.100	1.124.605
7.	Pflegeeinrichtung Gräfenhainichen	2.276.100	558.235
8.	Pflegeeinrichtung Frankesche Stiftungen	4.601.500	2.300.750
9.	Pflegeeinrichtung Rabeninsel	3.009.975	60.338
10.	Pflegeeinrichtung Mühlweg, Halle	3.831.621	120.862
11.	Pflegeeinrichtung Hettstedt	4.035.000	1.871.220
12.	Pflegeeinrichtung Bad Lauchstädt	2.426.000	925.176
13.	Pflegeeinrichtung Mücheln	2.862.500	1.251.900
14.	Pflegeeinrichtung Holleben-Benkendorf	918.000	355.780
15.	Pflegeeinrichtung Teuchern	2.218.950	868.280
16.	Pflegeeinrichtung Heideweg II, Magdeburg	5.307.517	2.000.000
17.	Pflegeeinrichtung Lerchenwuhne, Magdeburg	8.575.200	5.410.944
18.	Pflegeeinrichtung Mechthild, Magdeburg	6.466.206	2.475.000
19.	Pflegeeinrichtung Olvenstedt, Magdeburg	9.721.397	1.664.907
20.	Pflegeeinrichtung Albrechtstr./Seumestr., Magdeburg	2.060.500	809.119
21.	Tagespflegeeinrichtung, ambulanter Dienst in Verbindung mit der Pflegeeinrichtung St. Georgii Magdeburg	1.364.400	64.400
22.	Pflegeeinrichtung des Caritas Aschersleben	3.571.000	1.785.500
23.	Pflegeeinrichtung Am Wiesenpark, Oschersleben	5.937.633	2.495.133
24.	Pflegeeinrichtung Dedeleben	2.246.400	896.640
25.	Pflegeeinrichtung Wegeleben	2.392.200	1.153.984
26.	Pflegeeinrichtung Flechtingen	2.249.550	899.580
27.	Pflegeeinrichtung Calbe/Saale	2.448.000	620.384
28.	Pflegeeinrichtung Mieste	2.448.050	1.224.000
Zusammen		100.101.783	35.620.000

Die aufgeführten Projekte sind mit dem Bund abgestimmt. Neubau und Sanierung der Heime sind zwingend erforderlich, da noch

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu 883 77					
nicht alle Einrichtungen in Sachsen-Anhalt den Anforderungen einer modernen Pflege gerecht werden. Entsprechend der Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter, verbunden mit einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen zu rechnen.					
891 77	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen: Vgl. Titel 883 77					
892 77	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen: Vgl. Titel 883 77					
893 77	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	72.499.143
Erläuterungen: Vgl. Titel 883 77					
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			36.642.600	50.936.200	-14.293.600
			0	0	
78		Behindertenbeauftragter			
Erläuterungen: Gemäß Art. 1, §§ 7 und 8 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt besteht die Tätigkeit des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen darin, die Interessen behinderter Menschen, insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für behinderte Menschen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von behinderten Menschen und den kommunalen Behindertenbeauftragten zusammen.					
532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	13.000	5.100	7.900
			0	0	12.903
633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700	1.900	-200
			0	0	0
681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	10.200	10.200	0
			0	0	11.607
Erläuterungen: Den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für behinderte Menschen und des Landesbehindertenbeirates werden die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.					
684 78	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.100	12.800	-8.700
			0	0	0
893 78	291	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen für Sinnesbehinderte mit überregionalem Charakter	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			29.000	30.000	-1.000
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.484.500 0	3.137.900 0	-653.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	147.000 0	180.000 0	-33.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	29.100.000 0	37.751.700 0	-8.651.700
Gesamteinnahme		31.731.500	41.069.600	-9.338.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0 0	0 0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.035.600 0	1.027.700 0	7.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.332.500 662.000	36.756.400 0	-423.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.409.400 3.645.700	61.732.400 7.834.700	-16.323.000
Gesamtausgabe		82.777.500	99.516.500	-16.739.000
Gesamtsumme der VE		4.307.700	7.834.700	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-51.046.000	-58.446.900	7.400.900

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Allgemein

1. Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) gewährt Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (§§ 25-27 BVG) für Opfer des Krieges (Beschädigte und Hinterbliebene).

Darüber hinaus werden den berechtigten Personenkreisen gem. Opferentschädigungsgesetz (OEG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Zivildienstgesetz (ZDG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Strafrechtliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) Fürsorgeleistungen nach den o.a. Vorschriften als besondere Hilfe im Einzelfall erbracht.

Die Fürsorgeleistung hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigungen oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

2. Die Finanzierung der Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG ist für die einzelnen Leistungstatbestände unterschiedlich geregelt.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	jeweilige Träger
BVG	-	80 v.H.	20 v.H.
HHG	-	80 v.H.	20 v.H.
SVG	-	100 v.H.	-
ZDG	-	100 v.H.	-
IFSG	100 v.H.	-	-
1.SED-UnBerG	35 v.H.	65 v.H.	-
2.SED-UnBerG	40 v.H.	60 v.H.	-
OEG	60 v.H.	40 v.H.	-

3. Folgende Leistungen sind den Geldleistungen zuzurechnen:

- a) berufsfördernde Leistungen
- b) Hilfe zur Pflege (§ 26 c BVG) mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung
- c) Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG)
- d) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a BVG) mit Ausnahme von Fällen der Heimunterbringung
- e) Wohnungshilfe (§ 27 c Satz 3 BVG) - Zuschüsse und Darlehen
- f) Eingliederungshilfe (§ 27 d Abs. 1 Nr. 6 BVG), soweit sie als Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet wird und es sich nicht um eine Heimunterbringung handelt
- g) Blindenhilfe (§ 27 d Abs. 1 Nr. 7 BVG)
- h) sonstige Hilfen im Rahmen sozialer Eingliederung (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge- KFürsV)

In den Sonderfällen nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG werden Sach- und Geldleistungen zu 100 v.H. vom Bund getragen.

4. Der Zuschuss sinkt gegenüber dem Haushaltsplan 2002 aufgrund des Wegfalls des sog. Vorwegselbstbehalts nach Art. 52 PflegeVG.

Einnahmen

119 41	247 Rückzahlungen von Überzahlungen	15.000	40.000	-25.000
		0	0	14.003

*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 08.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	247 Vermischte Einnahmen	0	9.000	-9.000
		0	0	0

*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 08.

182 01	291 Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	2.000	5.000	-3.000
		0	0	1.932

*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/631 01.

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen. Es wurden in den vergangenen HHJ weniger Darlehen ausgereicht, dadurch verringert sich der Rückfluss.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
182 02	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 02. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG) in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 03	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 03. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG) in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 04	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	2.000 0	5.200 0	-3.200 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 04. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des SVG und des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen. Es wurden bisher keine Darlehen ausgereicht, so dass sich der Ansatz verringert. Sollten im HHJ 2003/2004 Darlehen beantragt werden, reicht der im Ansatz eingestellte Rückfluss.</p>					
182 05	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IFSG	2.500 0	2.500 0	0 2.640
<p>Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IFSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG bei Kapitel 0510 Titel 863 03 zu gewährenden Darlehen.</p>					
182 06	247	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	7.500 0	8.000 0	-500 6.886
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 05. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen der §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen. In den letzten 2 Haushaltsjahren wurden keine Darlehen nach dem BVG ausgereicht. Auf Grund dessen reduziert sich der Tilgungsbetrag in den kommenden Haushaltsjahren.</p>					
182 07	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0 0	1.600 0	-1.600 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 12. Erläuterungen: Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG bei Kapitel 0510 Titel 863 07 zu gewährenden Darlehen. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden keine Darlehen ausgereicht. Damit verringert sich der Rückfluss.</p>					
231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	189.100 0	103.100 0	86.000 152.836
<p>Erläuterungen: Die Erstattungen errechnen sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und 863 01 in Höhe von 40 v.H. Durch ein erhöhtes Antragsgeschehen und damit eine höhere Leistungsgewährung kommt es zwangsläufig zu höheren Zuweisungen vom Bund.</p>					
231 03	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
<p>Erläuterungen: Die Höhe der Zuweisung errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Titel 863 05 in Höhe von 65 v.H.</p>					
231 04	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
Angaben in EUR					
noch zu					
231 04					
Erläuterungen:					
Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und 863 06 in Höhe von 60 v.H.					
231 05	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem SVG und dem ZDG	505.000	465.400	39.600
			0	0	400.914
Erläuterungen:					
Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und 863 02 in Höhe von 100 v.H. Aufgrund des höheren Antragsgeschehens und der damit verbundenen erhöhten Leistungsgewährung kommt es zwangsläufig zu höheren Zuweisungen vom Bund.					
231 06	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	3.046.000	3.220.300	-174.300
			0	0	20.610
Erläuterungen:					
Die Höhe der Zuweisung errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und 863 04 in Höhe von 80 v.H. Auf Grund der sich verringenden Ausgaben bei o.g. Titel verringert sich die Zuweisung vom Bund.					
231 08	247	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	4.800	7.800	-3.000
			0	0	1.678
Erläuterungen:					
Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und 863 07 in Höhe von 80 v.H. Aufgrund der verringerten Ausgaben bei o.g. Titel verringert sich die Zuweisung vom Bund.					
236 01	247	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	24.000	29.000	-5.000
			0	0	24.493
*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 11.					
Erläuterungen:					
Die Pflegekassen erstatten die im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachten Pflegekosten nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB IX). Die Erfüllung der letzten Haushaltsjahre zeigt eine rückläufige Tendenz.					
281 01	247	Sonstige Erstattungen - Ersatzleistungen von Anspruchsberechtigten, sonst. Dritten sowie Rententrägern und Wohngeldstellen -	1.800.000	1.800.000	0
			0	0	1.928.240
*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 08.					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um Rückerstattungen nach § 50 SGB X (Überzahlungen), um Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen nach § 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG, um Erstattungsansprüche nach § 104 SGB X und um Auslagenersatz nach § 109 SGB X.					
281 02	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG)	0	0	0
			0	0	0
*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 09.					
281 03	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG)	0	0	0
			0	0	0
*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 10.					
281 04	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem SVG und dem ZDG	0	0	0
			0	0	1.264
*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 07.					
281 05	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem IFSG	20.000	10.200	9.800
			0	0	20.008
Erläuterungen:					
Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Infektionsschutzgesetz handelt es sich u.a. um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind sowie um Leistungen, die die KOF in Vorleistung für andere Leistungsträger erbringt und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlung zu viel erbrachter KOF-Leistungen.					

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
281 06	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten, Unterhaltverpflichteten und sonstigen Dritten nach dem BVG	0 0	0 0	0 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 08.</p> <p>Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem BVG handelt es sich u.a. um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind sowie um Leistungen, die die KOF in Vorleistung für andere Leistungsträger erbringt (Orthopädische Versorgungsstelle, Kriegsopferversorgung) und die nach Klärung des Sachverhaltes als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden. Hierbei handelt es sich nicht um Ersatzleistungen der Rententräger und Wohngeldstellen.</p>					
281 07	247	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem HHG	0 0	0 0	0 0
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 13.</p> <p>Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Häftlingshilfegesetz handelt es sich u.a. um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind.</p>					
281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG	21.000 0	11.000 0	10.000 19.064
<p>*** Vgl. K.-Vermerk zu Kapitel 0510/ 631 06.</p> <p>Erläuterungen: Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG handelt es sich u.a. um Leistungen, die von Unterhaltsverpflichteten zu erbringen sind. Die Anzahl des anspruchsberechtigten Personenkreises und damit die Übernahme von Leistungen im Rahmen des OEG wird in den kommenden Jahren zunehmen. Dadurch bedingt erhöht sich die Überleitung von Ansprüchen.</p>					

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	800 0	2.000 0	-1.200 902
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Titel 182 01 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Bei den Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG trägt der Bund 40 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
		Bei den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Titel 182 01 sind deshalb 40 v.H. an den Bund zu erstatten.			
631 02	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 182 02 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Bei den Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
		Von den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Titel 182 02 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.			
631 03	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 182 03 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Bei den Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 60 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
		Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Titel 182 03 sind 60 v.H. an den Bund zu erstatten.			
631 04	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem SVG und dem ZDG	2.000 0	5.200 0	-3.200 -1.222
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 182 04 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Bei den Darlehen nach dem SVG und ZDG i.V.m. §§ 26 BVG trägt der Bund 100 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
		Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Titel 182 04 sind 100 v.H. an den Bund zu erstatten.			
631 05	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	6.000 0	6.400 0	-400 5.511
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Bei Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen.			
		Von den Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510 Titel 182 06 sind deshalb 80 v.H. an den Bund zu erstatten.			
631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem OEG	8.400 0	4.400 0	4.000 5.103
		Übertragbar			
		*** K.-Vermerk: Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 281 08 geleistet werden.			
		Erläuterungen:			
		Von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz trägt der Bund 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
		Von den Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem OEG sind deshalb 40 v.H. an			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
631 06					
den Bund zu erstatten.					
631 07	247	Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem SVG und dem ZDG	0 0	0 0	0 23.980
Übertragbar					
*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 281 04 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Bei den Leistungen nach dem SVG und dem ZVG trägt der Bund 100 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Rückzahlungen von Überzahlungen, vermischte Einnahmen, Ersatzleistungen und Erstattungen von sonstigen Dritten entspr. § 81 a BVG sind 100 v.H. dem Bund zu erstatten.					
631 08	247	Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem BVG	1.452.000 0	1.472.000 0	-20.000 1.691.899
Übertragbar					
*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zu 80 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51, 281 01 und 281 06 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Bei den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Bei Einnahmen aus Rückzahlungen von Überzahlungen, vermischte Einnahmen, Ersatzleistungen von Anspruchsberechtigten sonstigen Dritten, Rententrägern und Wohngeldstellen bei Kapitel 0510 Titel 119 41, 119 51, 281 01 und Erstattungen von Anspruchsberechtigten und Sonstigen Dritten nach dem BVG bei Titel 281 06, sind deshalb 80 v.H. dem Bund zu erstatten.					
631 09	291	Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
Übertragbar					
*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Titel 281 02 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Von den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind 65 v.H. dem Bund zu erstatten.					
631 10	291	Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG)	0 0	0 0	0 0
Übertragbar					
*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 281 03 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Von den Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind 60 v.H. an den Bund zu erstatten.					
631 11	247	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	19.200 0	23.200 0	-4.000 18.465
Übertragbar					
*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 236 01 geleistet werden.					
Erläuterungen:					
Bei Leistungen nach dem BVG und dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Bei Einnahmen aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Titel 236 01 sind deshalb 80 v.H. an den Bund zu erstatten.					
631 12	247	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0 0	1.300 0	-1.300 0
Übertragbar					

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
631 12					
<p>*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 182 07 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Bei Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Titel 182 07 sind deshalb 80 v.H. an den Bund zu erstatten.</p>					
631 13		247 Zuweisungen an den Bund - Sonst. Einnahmen nach dem HHG	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
<p>*** K.-Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 0510 Titel 281 07 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Bei Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v.H. der Aufwendungen. Von den Einnahmen bei Titel 281 07 sind deshalb 80 v.H. an den Bund zu erstatten.</p>					
681 02		247 Hilfen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	500.000	460.200	39.800
			0	0	411.900
<p>* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Wie die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre aufzeigt, ist in den kommenden Haushaltsjahren mit einem Ansteigen der Fallzahlen und damit der zu gewährenden Leistungen zu rechnen.</p>					
681 03		247 Hilfen nach dem IFSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	450.000	550.000	-100.000
			0	0	389.497
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach IFSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p>					
681 04		247 Hilfen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsopferfürsorge	3.800.000	4.000.000	-200.000
			0	0	3.883.659
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG im Rahmen der Kriegsopferfürsorge gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 06. In den kommenden Haushaltsjahren wird mit einer sinkenden Zahl anspruchsberechtigter Personen aufgrund des hohen Alters gerechnet.</p>					
681 05		291 Hilfen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG) i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p>					
681 06		291 Hilfen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG) i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0	0
			0	0	0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p>					
681 07		247 Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	6.000	6.000	0
			0	0	4.412
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 08.</p>					

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
681 08	291	Hilfen nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG	690.000 0	245.000 0	445.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.</p> <p>Erläuterungen: Leistungen werden nach dem OEG als Sach- bzw. Geldleistungen i.V.m. dem BVG §§ 26 ff gewährt. Vergleiche auch Erläuterungen zu 231 02. Der Ansatz wurde aufgrund des Ist-Ergebnisses 2002 und des bereits vorliegenden Antragsgeschehens um 445.000 Euro gegenüber dem HHJ 2003 erhöht.</p>					
681 12	291	Hilfen nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG	0 0	0 0	0 648.834
863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	12.800 0	12.800 0	0 0
<p>* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 02.</p>					
863 02	247	Darlehen nach dem SVG und dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	5.000 0	5.200 0	-200 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem SVG und ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 05.</p>					
863 03	247	Darlehen nach dem IFSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	2.500 0	-2.500 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem IFSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.</p>					
863 04	247	Darlehen nach §§ 26 ff BVG - Kriegsopferfürsorge	7.500 0	25.400 0	-17.900 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 06.</p>					
863 05	291	Darlehen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-UnBerG) i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	0 0	0 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 03</p>					
863 06	291	Darlehen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG) i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	0 0	0 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (2. SED-UnBerG) in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 04.</p>					
863 07	247	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0 0	3.800 0	-3.800 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.</p> <p>Erläuterungen: Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 08.</p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.000 0	71.300 0	-42.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.609.900 0	5.646.800 0	-36.900
Gesamteinnahme		5.638.900	5.718.100	-79.200

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.934.400 0	6.775.700 0	158.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.300 0	49.700 0	-24.400
Gesamtausgabe		6.959.700	6.825.400	134.300
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.320.800	-1.107.300	-213.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemein

Das Land trägt die Aufwendungen für:

1. Beschädigte und Hinterbliebene, die einen Anspruch wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Schädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen haben:

a) Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 1. SED - Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 29.10.1992 i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3986) - StrRehaG

b) Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - Artikel 1 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) vom 23.06.1994 i.d.F. vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3986) - VwRehaG

c) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) i.d.F. der Bekanntmachung durch das Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz - SeuchRNeuG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) - IfSG

d) Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) vom 11.05.1976 i.d.F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze vom 06.12.2000 (BGBl. I S. 1676) - OEG.

Es werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt, die insbesondere gesundheitliche Mehraufwendungen und berufliche Minderverdienste ausgleichen.

2. Personen, die Ansprüche nach dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz) vom 06.05.1994 (BGBl. I S. 990) haben - UntAbschIG.

3. Einmalige Zahlungen, insbesondere die Kapitalentschädigung an Personen, die nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 29.10.1992 i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2662), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3986), anspruchsberechtigt sind - StrRehaG.

4. Betroffene, die Ansprüche auf Rente, Einmalzahlung sowie Krankenbehandlung nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-HilfeGesetz - AntiDHG) vom 02.08.2000 (BGBl. I S. 1270) haben - AntiDHG.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte Bundesländer
StrRehaG	35 v.H.	65 v.H.	-
VwRehaG	40 v.H.	60 v.H.	-
IfSG	100 v.H.	-	-
OEG	60 v.H.	40 v.H.	-
UntAbschIG	100 v.H.	-	-
AntiDHG	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.

Einnahmen

119 02	291 Ersatzleistungen nach § 5 OEG - Geldleistungen	0	0	0
		0	0	1.106

Erläuterungen:

Bislang Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 2 (Geldleistungen) i.V.m § 5 OEG. Eine Trennung zwischen Sachleistungen und Geldleistungen erfolgt nicht mehr, vgl. Erläuterung bei Titel 119 03.

119 03	291 Ersatzleistungen nach § 5 OEG - Sachleistungen	173.300	102.300	71.000
		0	0	172.281

*** siehe K-Vermerk zu Titel 631 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

Vgl. Erläuterung zu Titel 119 02.

119 41	291 Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
		0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
231 01	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 1 Satz 3 OEG	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Nach § 4 Abs.1 S. 3 OEG ist der Bund Kostenträger, soweit der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes eingetreten ist.			
231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 2 OEG	840.700	938.000	-97.300
			0	0	617.709
		Erläuterungen: Der Bund trägt 40 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Beträge, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:			
				Bundesanteil 40 v. H.	
		1. Geldleistungen Titel 681 17	1.675.200 EUR	670.080 EUR	
		2. Anteil der Geldleistungen an den Gesamtleistungen der Heil- und Krankenbehandlung, sh. Titel 681 18	426.786 EUR	170.715 EUR	
		<u>Summe</u>		<u>840.795 EUR</u>	
231 03	291	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	1.024.900	1.336.800	-311.900
			0	0	914.437
		Erläuterungen: Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 21, 22 StrRehaG entstanden sind. Vgl. Erläuterungen zu Titel 681 11 und 681 12.			
231 04	291	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	9.600	9.400	200
			0	0	600
		Erläuterungen: Der Bund trägt 60 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Geldleistungen nach den §§ 3 und 4 VwRehaG entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Beträge, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden. Vgl. Erläuterung zu Titel 681 13.			
231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Anti-D-Hilfegesetz	264.100	261.700	2.400
			0	0	295.150
		Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 681 19.			
232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Anti-D-HG	65.400	64.900	500
			0	0	0
		Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 3 Anti-DHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den §§ 3 Abs. 2,4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen. Vergleiche Erläuterung zu Titel 681 19.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an Bund nach § 5 Abs. 2 OEG	13.000	7.700	5.300
---------------	------------	------------------------------------------------	---------------	--------------	--------------

0 0 11.785

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 631 02, Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.

*** Mehrausgaben dürfen geleistet werden bis zur anteiligen Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 0511 Titel 119 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen (Kapitel 0511 Titel 119 03) sind in Fällen § 4 Abs. 1 OEG i.V.m. § 5 Abs. 2 OEG in Höhe von 7,5 v.H. an den Bund abzuführen.

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattg. des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG iVm. OEG	1.000	3.500	-2.500
---------------	------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	---------------

0 0 786

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (60 v.H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 186 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes.

681 11	291	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	1.293.400	1.825.100	-531.700
---------------	------------	---------------------------------------------------	------------------	------------------	-----------------

0 0 1.212.525

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13 und Kapitel 05 11 Titel 681 14.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist bis zum 31.12.2003 verlängert worden.

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 03.

681 12	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	283.400	231.600	51.800
---------------	------------	-------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	---------------

0 0 194.237

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt. Vgl. Erläuterung zu Titel 231 03.

681 13	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	16.100	15.700	400
---------------	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	------------

0 0 1.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu 681 13					
Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist bis zum 31.12.2003 verlängert worden. Vgl. Erläuterung zu Titel 231 04.					
681 14	291	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	1.600 0	1.600 0	0 0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.					
Erläuterungen: Erläuterung siehe Kapitel 0511 Titel 681 13.					
681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IFSG	1.924.200 0	1.765.200 0	159.000 1.795.714
* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.					
Erläuterungen: Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IFSG) gezahlt.					
681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschlG	393.000 0	463.100 0	-70.100 383.493
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.					
Erläuterungen: Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschlG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.					
681 17	244	Geldleistungen nach dem OEG	1.675.200 0	1.932.200 0	-257.000 1.249.437
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.					
Erläuterungen: Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 02.					
681 18	244	Sachleistungen nach dem OEG	2.661.300 0	2.690.200 0	-28.900 1.849.199
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 01.					
Erläuterungen: Erläuterung siehe Titel 681 17.					
681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	528.200 0	523.400 0	4.800 475.770
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.					
Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen. Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstands Zahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet. Vgl. Erläuterung zu Titel 231 05 und Titel 232 01.					

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	153.700 0	153.000 0	700 129.515
---------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Titel 681 19.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	173.300 0	102.300 0	71.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.204.700 0	2.610.800 0	-406.100
Gesamteinnahme		2.378.000	2.713.100	-335.100

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.944.100 0	9.612.300 0	-668.200
Gesamtausgabe		8.944.100	9.612.300	-668.200
Gesamtsumme der VE		0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.566.100	-6.899.200	333.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	21.883.400	19.506.300	2.377.100
			0	0	19.200.953

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungsverpflichtungen gegenüber der SALUS gGmbH und Trägern von Einrichtungen außerhalb von Sachsen-Anhalt für Kosten der Unterbringung von Personen in psychiatrischen Krankenhäusern oder Entziehungsanstalten auf Grund einer strafrichterlichen Entscheidung (§§ 63, 64 StGB, II 126 a, 453c StPO) gemäß § 29 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Maßregelvollzugsgesetz, soweit nicht ein Sozialleistungsträger oder der Untergebrachte zu den Kosten beizutragen hat.

- Erstattung des erforderlichen Aufwandes der SALUS gGmbH 21.427.100 EUR

- Erstattung der Unterbringungskosten von außerhalb des Landes untergebrachten Maßregelvollzugspatienten 456.300 EUR

Gesamt: 21.883.400 EUR

891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	2.900.000	2.600.000	300.000
			7.000.000	0	1.318.779

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	2.500.000			2.500.000
2005	2.000.000		7.000.000	9.000.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen	4.500.000		7.000.000	11.500.000

Erläuterungen:

	2004 EUR
1. Veranschlagt sind die Kosten für folgende Baumaßnahme, für die die genehmigte HU-Bau vom 06.02.2002 vorliegt: Maßregelvollzug Bernburg 2.BA 5.141.550 EUR Gesamtkosten, Jahresscheibe 2004	2.500.000
2. 3. Bauabschnitt Bernburg	300.000
3. Ergänzungsmaßnahmen "Sicherheit" (Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen) in den Gebäuden des MRV an den Standorten Bernburg und Uchtspringe	100.000
Summe	2.900.000

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 12 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.883.400 0	19.506.300 0	2.377.100
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.900.000 7.000.000	2.600.000 0	300.000
Gesamtausgabe	24.783.400	22.106.300	2.677.100
Gesamtsumme der VE	7.000.000	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-24.783.400	-22.106.300	-2.677.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Allgemeines

Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit galt es, die Strukturen des Gesundheitswesens und das Niveau der Versorgung in den alten und neuen Bundesländern ineinander anzugleichen. Es war geboten, eigenverantwortliches gesundheitspolitisches Handeln zu unterstützen und Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu stärken. Beispielhaft seien etwa die Gesundheitsaufklärung und -förderung, auch durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, genannt, die AIDS-Prävention, das Rettungswesen, der Strukturwandel in der Psychiatrie, die Suchtbekämpfung und der gesamte Bereich der Krankenhausförderung auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), geändert durch Artikel 10 des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992 (BGBl. I S. 2266) und des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG-LSA) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA S. 376) in der Fassung des Artikel 2 Haushaltbegleitgesetz 2000 vom 18.01.2000 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch Nr. 148 der Anlage zum Vierten Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130, 144).

Einnahmen

111 11	312	Verwaltungsgebühren	5.000 0	5.000 0	0 5.648
119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	1.600.000 0	1.104.600 0	495.400 1.559.153

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0513, TGr. 66

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	1.300.000 0	306.800 0	993.200 1.269.990
--------	-----	----------------------	----------------	--------------	----------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Vermischte Einnahmen

1. Stundungs- und Verzugszinsen, sofern nicht bei der Hauptsache nachzuweisen.
2. Erstattung von Prozesskosten
3. sonstige Einnahmen

Titelgruppe(n)

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

331 66	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionsförderung von Krankenhäusern	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung der Bevölkerung gewährte der Bund bis einschließlich 2001 eine jährliche Finanzhilfe auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern vom 27.09.1994 zur Durchführung des Krankenhausinvestitionsprogramms für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet nach Artikel 14 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 21.12.1992 - GSG - (BGBl. I S. 2266).

333 66	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern	36.240.800 0	26.038.300 0	10.202.500 27.665.010
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-----------------	--------------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG LSA) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA S. 376), zuletzt geändert durch Nr. 148 der Anlage zum Vierten Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130, 144), erfolgt die Aufbringung der Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) anteilig vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften. Im Zuge der Novellierung des KHG LSA wird der Landesanteil auf 70 v. H. und der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften auf 30 v. H. festgelegt. Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet durch das Nichtanrechnen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Bundes bei der Ermittlung des Landes- bzw. Kommunalanteils.

381 66	312	Verrechnung zwischen den Kapiteln (Kap. 1310, Titel 98101)	0 0	62.940.000 0	-62.940.000 62.940.000
--------	-----	------------------------------------------------------------	--------	-----------------	---------------------------

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung der Bevölkerung gewährt der Bund für das in Art. 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet in den Jahren 1995 - 2004 eine jährliche Finanzhilfe. Bis zum 31.12.2001 regelte Artikel 14 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 21.12.1992 - GSG - (BGBl. S. 2266) die jährlichen Zuwendungen des Bundes. Ab dem 1.1.2002 gewährt der Bund diese jährliche Finanzhilfe nach dem Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG). Diese Mittel sind seit dem Jahr 2002 nicht mehr für Krankenhausinvestitionen zweckgebunden. Ab dem Jahr 2004 erfolgt aus diesem Grund keine Bereitstellung dieser Mittel mehr für die Krankenhausförderung gem. § 9 Abs. 1 und 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG.

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
381 66

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	36.240.800	88.978.300	-52.737.500
	0	0	

68 **Luftrrettung**

Erläuterungen:

Träger der Luftrrettung ist das Land gem. § 3 Rettungsdienstgesetz vom 11.11.1993 (GVBl. LSA S. 699). Veranschlagt sind Erstattungen für Luftrrettungseinsätze, die den Kostenträgern in Rechnung gestellt bzw. die von den Kostenträgern anerkannt und übernommen werden. Vgl. Ausgabeteilgruppe 68

236 68 314 Erstattung der Kosten der Luftrrettungseinsätze durch die Kostenträger	626.400	632.200	-5.800
	0	0	617.069

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für Luftrrettungseinsätze, die den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 68

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	626.400	632.200	-5.800
	0	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

526 01	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0	0	0

526 02	314	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IFSG) müssen vom Land Sachverständige gestellt werden.

534 01	314	Sonstiges	0	0	0
			0	0	0

631 01	312	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	174

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 119 51.

684 01	314	Zuschüsse an den Landesverband der AIDS-Hilfe	190.500	190.500	0
			0	0	199.500

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS (Projektunterstützung) eingestellt.

684 04	314	Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	322.100	322.100	0
			0	0	322.100

Übertragbar

Erläuterungen:

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Elemente der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tätigkeit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. ist auf die Förderung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Menschen in Sachsen-Anhalt gerichtet. Sie orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen (Settings). Im Vordergrund steht dabei das taktische Management zur Umsetzung der neu justierten Gesundheitsziele für Sachsen-Anhalt (Zielpropagierung, Beratung und Vernetzung).

Die von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. zu erbringenden Leistungen werden vertraglich vereinbart und umfassen folgende Aspekte:

- Vermehrung des Gesundheitswissens der Bevölkerung
- Bildung und Verknüpfung von Gesundheitsnetzwerken
- Aids-Prävention
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitszufriedenheit in Betrieben und Institutionen
- Wissenserweiterung der Gesundheits-Multiplikatoren
- Frauen und Gesundheit
- Erschließung von Ressourcen

684 10	314	Zuschüsse an die Landesstelle gegen die Suchtgefahren	184.100	184.100	0
			0	0	184.100

Erläuterungen:

Die Landesstelle gegen die Suchtgefahren ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Sie verbindet die Träger der Suchthilfe- und Präventionseinrichtungen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales. Die Einrichtung wird institutionell im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung gefördert. Schwerpunkte der Arbeit sind die Betreuung und Koordinierung des flächendeckenden Suchthilfenetzes im Land Sachsen-Anhalt sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals in den Drogen- und Suchtberatungsstellen und die Absicherung der Prävention.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle gegen die Suchtgefahren

	Betrag für 2004 (EUR)	Betrag für 2003 (EUR)	Ist 2002 (EUR)
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	154.305	154.305	145.667
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	54.375	54.375	45.847
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	138.049	138.049	138.049
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	346.728	346.728	329.563
Einnahmen:			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	24.579	24.580	7.414

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 10

Mithin Fehlbetrag		322.149	322.149	322.149
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:				
a) Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit		184.100		
c) der Bund mit		102.258		
d) sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit		35.790		
e) Private		0		
Zusammen		322.149		

Stellenbestand der Landesstelle gegen die Suchtgefahren

	Stellenbestand 2004 (Aufstellungsjahr)	Stellenbestand 2003 (Vorjahr)	Stellenbestand 2002 (Vorletztes Haushaltsjahr)
01. Verg.-Gr. BAT-O, III FG. 6 Teil II G		1	1
01.a) BAT-O, IIa FG. 1a Teil I Anl. 1aG	1		
02. BAT-O, IVa FG. 15 Teil III G		1	1
02.a) ab 01.07.04: III FG. 6 Teil II G	1		
03. BAT-O, VIb FG. 1a Teil I	1	1	1
04. BAT-O, VIb FG. 1a Teil I	1	1	1
Zusammen	4	4	4

Titelgruppe(n)

63 Modelle zur Verbesserung der medizinischen Versorgung

Erläuterungen:
Modelle in der ambulanten Hospiz-Bewegung

684 63	314 Zuschüsse für Modellprojekte zur Integration von Versorgungsstrukturen	75.000 0	90.000 0	-15.000 85.804
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------------

Erläuterungen:
Die eingestellten Mittel sind für die Förderung ambulanter Hospizgruppen vorgesehen. Damit soll eine Lücke bei der Betreuung sterbender Menschen geschlossen werden.

893 63	314 Zuschüsse für Investitionen für Modellprojekte zur Integration von Versorgungsstrukturen	0 0	0 0	0 0
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 63		75.000 0	90.000 0	-15.000
-------------------------------------	--	--------------------	--------------------	----------------

64 Rettungswesen

Erläuterungen:
Das Land ist gem. § 21 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt zur Förderung dem Grunde nach verpflichtet. Kosten bei der Erstausbildung zum Rettungsassistenten, die in erster Linie bei den Hilfsorganisationen anfallen, werden nicht durch die Kostenträger über die in kommunalen Satzungen festgelegten Gebühren finanziert.
Zur Sicherstellung einer landesweit hohen Qualität des Rettungsdienstes bedarf es jedoch der sachgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildung des im Rettungswesen tätigen Personals mit Landesmitteln, soweit die Hilfsorganisationen dazu nicht in der Lage sind.

633 64	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
---------------	----------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	120.000 80.000	22.900 100.000	97.100 101.613
---------------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 64

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		100.000		100.000
2005			80.000	80.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		100.000	80.000	180.000

883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			120.000 80.000	22.900 100.000	97.100

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG - Pauschale Förderung-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	17.927.400 0	19.205.400 0	-1.278.000 12.263.414
892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	5.746.400 0	10.321.400 0	-4.575.000 5.120.586
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			23.673.800 0	29.526.800 0	-5.853.000

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Übertragbar

*** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 0513 Titel 119 41.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe wird vom Finanzausschuss auf Empfehlung des Fachausschusses erteilt, wenn gegenüber dem Ausschuss nachgewiesen wird, dass

1. die beabsichtigte Investition nachhaltig ist und
2. das zu fördernde Krankenhaus in seiner wirtschaftlichen Existenz nicht gefährdet erscheint.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG LSA) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA S. 376), zuletzt geändert durch Nr. 148 der Anlage zum Vierten Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130, 144), werden vom Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten (vgl. Erläuterung zu Titel 333 66) getragen.

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	29.000 0	29.000 0	0 34.250
--------	-----	----------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die eingestellten Haushaltsmittel dienen der Umsetzung des Kreditprogramms zur Krankenhausfinanzierung durch die

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
533 66

Investitionsbank / LFI.

623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.100.000	17.100.000	0
			0	0	16.052.472

Übertragbar

*** Einnahmen aus Derivatgeschäften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	19.074.800			19.074.800
2005	19.074.800			19.074.800
2006	19.074.800			19.074.800
2007	19.074.800			19.074.800
2008 ff.	203.433.000			203.433.000
Summen	279.732.200			279.732.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 5 Baumaßnahmen an kommunalen Krankenhäusern gem. Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm -. Es handelt sich dabei um Maßnahmen an folgenden Krankenhäusern: Städtisches Klinikum Dessau, Kreiskrankenhaus Zeitz, Kreiskrankenhaus Bitterfeld, Kreiskrankenhaus Anhalt-Zerbst und Kreiskrankenhaus Hettstedt.

Die Abweichung zum Ablaufgitter ergibt sich durch geringere Kreditaufnahmen als 1993 geplant.

Gemäß Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank / LFI wird im Rahmen des Schuldendienstes der Krankenhausfinanzierung zugelassen, dass die Investitionsbank / LFI Zinsderivate zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken einsetzt. Rechtsgrundlage ist § 3 Abs.4 Haushaltsgesetz 2002 analog in Verbindung mit § 1 Abs.2 Satz 4 Landesschuldenordnung.

663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	10.400.000	10.400.000	0
			0	0	10.011.521

Übertragbar

*** Einnahmen aus Derivatgeschäften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	11.284.300			11.284.300
2005	11.284.300			11.284.300
2006	11.284.300			11.284.300
2007	11.284.300			11.284.300
2008 ff.	115.815.000			115.815.000
Summen	160.952.200			160.952.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schuldendiensthilfen für 4 Baumaßnahmen an frei gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern gemäß Investitionsprogramm 1993 Teil 2 - Kreditprogramm - und für Lasten aus Darlehen der Waldklinik Bernburg.

Es handelt sich dabei um Baumaßnahmen an folgenden Krankenhäusern: Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, Johanniterkrankenhaus Stendal, Herzzentrum Coswig und Diakonissenkrankenhaus Anhalt.

Die Abweichung zum Ablaufgitter ergibt sich durch geringere Kreditaufnahme als 1993 geplant.

Gemäß Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank / LFI wird im Rahmen des Schuldendienstes der Krankenhausfinanzierung zugelassen, dass die Investitionsbank / LFI Zinsderivate zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken einsetzt. Rechtsgrundlage ist § 3 Abs.4 Haushaltsgesetz 2002 analog in Verbindung mit § 1 Abs.2 Satz 4 Landesschuldenordnung.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

682 66 312 **Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG** **807.700** **807.700** **0**
0 0 615.342

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

684 66 312 **Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG** **214.900** **214.900** **0**
0 0 202.498

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gemäß § 9 Abs. 2 KHG auf der Grundlage vorliegender Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge.

891 66 312 **Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG** **68.776.900** **68.776.900** **0**
50.000.000 100.000.000 83.614.189

*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten der Titel 891 66 und 893 66 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	86.554.100			86.554.100
2005	60.541.800			60.541.800
2006	129.433.600	15.000.000		144.433.600
2007		85.000.000	25.000.000	110.000.000
2008 ff.			25.000.000	25.000.000
Summen	276.529.500	100.000.000	50.000.000	426.529.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) im Rahmen der von der Landesregierung zu beschließenden Investitionsprogramme für Krankenhausbauten.

893 66 312 **Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG** **23.503.400** **23.503.400** **0**
0 0 16.215.658

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	12.270.000			12.270.000
2005	1.869.800			1.869.800
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen	14.139.800			14.139.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 KHG im Rahmen der von der Landesregierung zu beschließenden Investitionsprogramme für Krankenhausbauten.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
981 66	991	Verrechnung zwischen den Kapiteln (Abführung an Kap. 2041 - Titel 381 61)	0 0	0 0	0 0
		Übertragbar			
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			120.831.900 50.000.000	120.831.900 100.000.000	0
68		Luftrrettung Erläuterungen: Träger der Luftrrettung ist das Land gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz vom 11.11.1993 (GVBl. LSA S. 699). Veranschlagt sind die Ausgaben für die Luftrrettung, die den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden.			
511 68	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.100 0	24.100 0	11.000 16.608
		Erläuterungen:			
					2004 EUR
		1. Geschäftsbedarf			2.000
		2. Kommunikation			3.400
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände			29.700
		4. Sonstiges			0
		Summe			35.100
514 68	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.000 0	6.000 0	0 6.582
		Erläuterungen:			
					2004 EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen			0
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			1.500
		3. Verbrauchsmittel			4.500
		4. Sonstiges			0
		Summe			6.000
517 68	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.500 0	30.000 0	-12.500 40.550
		Erläuterungen:			
					2004 EUR
		1. Heizung			5.640
		2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf			2.520
		3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung			7.340
		4. Bewachung			0
		5. Sonstiges			2.000
		Summe			17.500
631 68	314	Zuweisungen an den Bund	345.000 0	355.000 0	-10.000 338.190
		Erläuterungen: Erstattung von Flugbetriebskosten an den Bund			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
633 68	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	126.800 0	126.800 0	0 118.643
		Erläuterungen: Erstattung der Notarzkosten			
671 68	314	Erstattungen an Inland	90.000 0	75.300 0	14.700 87.085
		Erläuterungen: Erstattung von Personalkosten für Rettungsassistenten			
812 68	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.000 0	0 0	6.000 19.128
		Erläuterungen: Ersatz von Spritzenpumpen zur kontinuierlichen Medikamenten-Applikation			
883 68	314	Errichtung einer Rettungshubschrauberstation	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			626.400 0	617.200 0	9.200
70		Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges			
		Erläuterungen: Gemäß § 29 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.01.1992 (GVBl. LSA S. 88) und § 32 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MVollzG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 736) wurde ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges gebildet. Gem. § 29 PsychKG LSA und § 32 MVollzG LSA wurden die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzuges berufen und Besuchskommissionen gebildet.			
526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung	35.000 0	35.000 0	0 36.461
		Erläuterungen: Gem. § 29 PsychKG LSA und § 32 MVollzG LSA wurde der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung berufen und eine Besuchskommission gebildet. Für die anfallenden Kosten seiner Sitzungen, Besuche und Beratungen in den psychiatrischen und komplementären Einrichtungen und zuständigen Institutionen hat das Land aufzukommen. (EhrRiEG vom 24.06.1994 BGBl. 1325).			
547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	2.500 0	2.500 0	0 3.636
		Erläuterungen: Nach § 29 PsychKG LSA hat der Ausschuss mit seinen Besuchskommissionen Einrichtungen im gesamten Territorium des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen. Den 64 Mitgliedern/Vertretern des Ausschusses und der Besuchskommissionen sind die dabei anfallenden Kosten für Protokollmaterial, Postmaterial, Berichtsmaterial, Literatur u. a. vom Land zu erstatten.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			37.500 0	37.500 0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
76		Gesundheitsvor- und Fürsorge			
		Erläuterungen: Die Mittel sind eingestellt für - Finanzierung des Wirkbetriebes beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information/Speicher- und Personalkosten, - Anteilskosten für Krebsregister sowie Kinderkrebsregister, die Anteilfinanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums in Erfurt, - Ausbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum, Unterrichtsveranstaltungen für die Apothekeranwärter, - Zuwendung des Landes für Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen von Behinderten, - Mitfinanzierung der Zahnprophylaxe, - Projekte zur Bekämpfung von Krankheiten (insbes. Chronische Erkrankungen, Behinderungen), - Projekte zur Wiedereingliederung psychisch Kranker, - Monitoring-Zentrum für angeborene Fehlbildungen, - Projektarbeit für Selbsthilfegruppen, - Förderung von Modellprojekten (3 Landkreise) zur Umsetzung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA und - die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Neubeschaffung von Laborgeräten für die Quarantäne nach § 30 IFSG			
533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
534 76	314	Sonstiges	0 0	0 0	0 0
631 76	314	Zuweisungen an den Bund	94.500 0	4.500 0	90.000 4.465
		Erläuterungen: Anteilige Kosten zur Finanzierung des Arbeitskreises beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) - Sach- und Personalkosten. Ab dem Jahr 2004 sind Zahlungen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" erforderlich. Der Ansatz erhöht sich gegenüber dem Jahr 2003 daher um 90.000 EUR.			
632 76	314	Zuweisungen an Länder	544.200 0	547.500 0	-3.300 552.561
		Erläuterungen: Auf der Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) vom 04.11.1994 (BGBl. I S. 3351) und eines am 01.01.1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages führen die neuen Bundesländer das Gemeinsame Krebsregister in Berlin weiter. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden anteilig gem. Art. 10 Abs. 2 des Staatsvertrages auf die beteiligten Länder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umgelegt (LSA = 327.200 EUR). Veranschlagt sind die anteiligen Kosten zur Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Beschluss der 70. GMK vom 20. und 21.11.1997 und Vereinbarung vom 09./10.06.1999 (LSA = 5.100 EUR). Veranschlagt sind anteilige Mittel zur Finanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt an dem Klinikum Erfurt GmbH (LSA = 204.500 EUR). Damit erfüllt das Land seine gesetzliche Verpflichtung gem. § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz i.d.F. vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705). Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für die Einrichtung, Führung und Verwaltung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM (LSA = 7.400 EUR).			
633 76	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
671 76	314	Erstattungen an Inland	32.500 0	33.200 0	-700 30.444
		Erläuterungen: 1. Erstattung der Kosten an die Ärztekammer für die Durchführung von AiP-Veranstaltungen (Veranstaltungen für Ärzte im Praktikum entsprechend § 34 c der Approbationsordnung für Ärzte) 2. Erstattung der Kosten an die Apothekerkammer für die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für die Apothekeranwärter gem. § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker			
681 76	314	Sonstige Geldleistungen - Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen für Behinderte -	22.000 0	84.800 0	-62.800 21.916

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
681 76

Erläuterungen:

In Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes für Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen von Behinderten - RdErl. des MS vom 21.07.1993 (MBI. LSA S. 1956) - durch RdErl. der Min. vom 08.08.2000 (MBI. LSA S. 776) mit Wirkung vom 01.04.2000 aufgehoben - werden gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für den genannten Personenkreis gewährt. Die Planung des Ansatzes orientiert sich an den Ausgaben des Jahres 2002.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	141.100	141.100	0
			0	0	153.388

Erläuterungen:

Nach § 21 SGB V sind zur Verhütung von Zahnerkrankungen im Rahmen der Gruppenprophylaxe flächendeckend zielgerichtete Maßnahmen bei Kindern bis zu 12 Jahren durchzuführen. Eine Ausdehnung der Gruppenprophylaxe auf die bis zu 16jährigen erfolgt in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional hoch ist. Das Land beteiligt sich finanziell auf der Basis einer Rahmenvereinbarung mit 141.100 EUR an den anteiligen Kosten der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Diese Maßnahme dient auch der Umsetzung des Gesundheitszieles "Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt".

685 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	381.600	381.600	0
			0	0	336.050

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Fehlbildungsmonitoring zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien.
Ansatz: 212.000 EUR

Die Förderung ist vorgesehen für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, insbesondere für chronisch Kranke, Behinderte, Personen mit seelischen Gesundheitsstörungen und psychosozialen Problemen, Drogen- und Suchtabhängige.
Ansatz: 50.000 EUR

Veranschlagt sind Kosten für Projekte zur Wiedereingliederung psychisch Kranker.
Ansatz: 13.800 EUR

Veranschlagt sind die Kosten zur Förderung von Modellprojekten in drei Landkreisen zur Umsetzung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) des Landes Sachsen-Anhalt - geplanter Zeitraum: 2003 bis 2005.
Ansatz: 70.800 EUR

Es werden rechtsfähige Vereinigungen, Verbände, Interessengemeinschaften und ähnliche Institutionen, die Gesundheitsvor- und -fürsorge sowie der Nachsorge Betroffener in Sachsen-Anhalt dienliche Projekte koordinierend durchführen, unterstützt.
Ansatz: 35.000 EUR

812 76	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.000	50.000	-17.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IFSG), am 01.01.2001 in Kraft getreten, regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht.

Das Land steht in der Pflicht, eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel vorzuhalten. Hierzu soll das Angebot des Landes Sachsen, das Behandlungszentrum am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig mitzunutzen, vertraglich geregelt werden. Die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt wird in Form von Neubeschaffungen von Laborgeräten vorgesehen.

Da hochkontagiöse Erkrankungsgeschehen ein sehr seltenes Ereignis sein werden, ist für unser Land die Mitnutzung des St. Georg Klinikums die kostengünstigste Variante. Durch die Pflegesätze der Krankenkassen werden nicht die benötigten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände (z.B. Klimaanlage), die ausschließlich zur Betreuung/Behandlung hochkontagiös Infizierter installiert wurden, finanziell abgedeckt. Hierfür sind die Mittel für die Refinanzierung sowie die anteiligen Betriebskosten z.B. Abwasserdesinfektionsanlage eingestellt, die für den Normalbetrieb einer Station nicht benötigt werden, aber von der Konstruktion her nicht abzuschalten sind.

Ziel ist, die geforderten Quarantänemaßnahmen fachgerecht abzusichern. Aufgrund der hohen Infektiosität der Erkrankten muss die Einrichtung so konzipiert sein, dass mit der Außenwelt kein Kontakt auftreten kann.

Auch für die Folgejahre 2005 - 2007 ist das Land in der Pflicht, hierfür Vorsorge zu treffen, da auch die internationale Reisemobilität weiterhin zunehmen wird. Zudem ist vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Pockenausbreitung diese Einrichtung erforderlich.

883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 76			1.248.900	1.242.700	6.200
			0	0	

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.905.000 0	1.416.400 0	1.488.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	626.400 0	632.200 0	-5.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	36.240.800 0	88.978.300 0	-52.737.500
Gesamteinnahme		39.772.200	91.026.900	-51.254.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	125.100 0	126.600 0	-1.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.192.000 80.000	31.082.000 100.000	110.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.993.100 50.000.000	121.857.100 100.000.000	-5.864.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0 0	0
Gesamtausgabe		147.310.200	153.065.700	-5.755.500
Gesamtsumme der VE		50.080.000	100.100.000	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-107.538.000	-62.038.800	-45.499.200

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 15 **Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Verpflichtungen längerfristiger Art und Ausgaben für Investitionen dürfen solange nicht eingegangen werden, bis die Landesregierung ein Fortbildungskonzept zur Freigabe vorlegt und der Finanzausschuss diesem zustimmt. Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Einnahmen

119 51	012 Vermischte Einnahmen	0	0	0
		0	0	0
124 01	012 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3.600	3.300	300
		0	0	7.098

Erläuterungen:

				2004
				EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen			1.800
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume			0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen			350
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften			250
5.	Sonstige Mieten und Pachten			1.200
Summe				3.600

125 01	012 Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	2.200	2.200	0
		0	0	8.438

Erläuterungen:

				2004
				EUR
1.	Einnahmen für die Teilnahme des Personals am Essenangebot			500
2.	Einnahmen Verpflegung für Teilnehmer, die nicht Landesbedienstete sind			1.700
Summe				2.200

132 01	012 Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

425 01	012 Vergütungen der Angestellten	66.700	69.600	-2.900
		0	0	70.073

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	66.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		66.700

Stellenübersicht:

Verg.-Gr.	2004	2003	Funktion
Vc	1	1	Verwaltungsdienst
VIb	1	1	Verwaltungsdienst
	2	2	Zusammen

426 01	012 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	64.700	70.700	-6.000
		0	0	70.352

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	64.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		64.700

Bedarfsnachweis:

Lohn-Gr.	2004	2003	Funktion
2	3	3	Sonstige Dienste
	3	3	Zusammen

427 01	012 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
		0	0	0

511 01	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.100	8.100	0
		0	0	5.867

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	400
2.	Kommunikation	4.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.400
4.	Sonstiges	1.300
Summe		8.100

514 01	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	22.800	22.800	0
		0	0	19.717

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 15 **Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
514 01

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Haltung von Fahrzeugen			1.400
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			100
3.		Verbrauchsmittel			21.300
4.		Sonstiges			0
Summe					22.800

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.800	17.800	3.000
			0	0	20.672

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Heizung			7.000
2.		Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf			3.000
3.		Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung			10.800
4.		Bewachung			0
5.		Sonstiges			0
Summe					20.800

518 01	012	Mieten und Pachten	900	900	0
			0	0	526

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen			0
2.		Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			900
3.		Für Leasing			0
Summe					900

519 01	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	6.000	0
			0	0	9.295

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen			6.000
2.		Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen			0
Summe					6.000

525 01	012	Aus- und Fortbildung	800	800	0
			0	0	505

Erläuterungen:

					2004 EUR
1.		Ausgaben für Fortbildung			200
2.		Lehrbücher			80
3.		Lernmittel/Gerätschaften			400
4.		Verbrauchsstoffe			120
Summe					800

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
 05 15 Studieninstitut der Sozial- und Gesundheitsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0 0	0 0
526 02	012	Sachverständige	0 0	0 0	0 0
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0 0	0 0
533 01	012	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 419
534 01	012	Sonstiges	600 0	500 0	100 8.255

Erläuterungen:

		2004
		EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	40
2.	Sachverständige	40
3.	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	520
Summe		600

681 01	012	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---------------------------------------------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.800 0	5.500 0	300
Gesamteinnahme	5.800	5.500	300

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	131.400 0	140.300 0	-8.900
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	60.000 0	56.900 0	3.100
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0 0	0
Gesamtausgabe	191.400	197.200	-5.800
Gesamtsumme der VE	0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-185.600	-191.700	6.100

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 VE 2004	Ansatz 2003 VE 2003	mehr/weniger Ist 2002
			Angaben in EUR		

Übertragbar

*** Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 236 01. Die Ausgaben von Kapitel 0516, Titel 422 01 und Kapitel 0516, Titel 425 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben von Kapitel 0516, Titel 511 01, 517 01, 518 01, 525 01 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherungen zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Landesverbände der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigung zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind diese Prüfungen beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen.

Die Bemessung der Personalausstattung wurde auf der Grundlage der Arbeitshilfe der Prüfdienste des Bundes und der Länder und des Berechnungsschemas zur Personalbemessung im Rahmen der Prüfungen gem. § 266 SGB V (Risikostrukturausgleich) des Bundesversicherungsamtes vorgenommen.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen und die Verbände die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Weiterhin tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen.

Der Überschuss ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung von Ausgaben, die an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sind bzw. aus der Berücksichtigung von Kosten (Versorgungskosten für Beamte), die im Haushaltsplan des Landes keine Berücksichtigung finden, aber von den Kostenträgern im Haushaltsjahr zu erstatten sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	
			Angaben in EUR		

Kapitel 0516 – Ausgaben:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
511 01	Geschäftsbedarf	14.800	14.900	15.000	15.100
517 01	Bewirtschaftung	9.800	9.900	10.000	10.100
518 01	Mieten und Pachten	23.800	23.800	23.800	23.800
525 01	Aus- u. Fortbildung	15.000	15.000	10.000	10.000
527 01	Reisekosten	15.000	15.100	15.200	15.300
533 01	Dienstleistungen	10.000	10.000	10.000	10.000
812 01	Erwerb von Geräten	37.000	17.900	17.900	17.900
422 01	Vergütungen Beamte	188.800	188.800	188.800	188.800
425 01	Vergütungen Angestellte	43.400	43.400	43.400	43.400
Gesamt:		357.600	338.800	334.100	334.400

Kapitel 0501:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
453 01	Trennungsgeld	Der Gesamtansatz (21.100 EUR) des in Kapitel 0501 zentral veranschlagten Trennungsgeldes kann aufgrund der geringen Höhe nicht gesondert für das Landesprüfamt berechnet werden.			
441 02	Beihilfen	26.700	26.700	26.700	26.700
	Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (nachrichtlich) (pauschal 1 x A 10)	29.300	29.300	29.300	29.300
Gesamt		56.000	56.000	56.000	56.000

Nicht im Einzelplan 05 veranschlagt (EPL 13):

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
	Versorgungskostenanteil gem. Rd. Erl. nach § 274 Abs. 2 SGB V (35 v.H. von 422 01)	66.100	66.100	66.100	66.100
	(35 v. H. von Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS) (nachrichtlich)	10.300	10.300	10.300	10.300
Gesamt		76.400	76.400	76.400	76.400

Kapitel 0516 – Einnahmen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
119 02	Sonst. Verw.einn.	0	0	0	0
236 01	Erstattg.v.Sozial-vers.-trägern sowie BA	490.000	471.200	466.500	466.800

Einnahmen

119 02	219 Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
		0	0	0
	Erläuterungen:			
	Titel ist für eventuell anfallende Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen vorgesehen.			
236 01	219 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	490.000	498.100	-8.100
		0	0	199.513

*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 23661

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten für das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von den landesunmittelbaren Krankenkassen, deren Verbänden und den anderen zu prüfenden Einrichtungen erstattet.

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes resultiert aus der Beendigung des Vertrages mit einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen bei gleichzeitiger Erweiterung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen.

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Übertragbar

*** Die Ausgaben des Kapitels 0516 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516, Titel 236 01. Die Ausgaben von Kapitel 0516, Titel 422 01 und Kapitel 0516, Titel 425 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben von Kapitel 0516, Titel 511 01, 517 01, 518 01, 525 01 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	188.800	0	188.800
			0		0

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	188.800
2.	Aufwandsentschädigungen	
3.	Sonstige Zulagen	
4.	Übergangsgelder	
Summe		188.800

Stellenplan:

Bes.-Gr.	2004	2003	Amtsbezeichnung
----------	------	------	-----------------

Aufsteigende Gehälter:

A15	1	0	Regierungsdirektor/-in
A 13	2	0	Regierungsoberamtsrat/-rätin
A12	2	0	Regierungsamtsrat/-rätin
	5	0	Zusammen

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1	A15	Regierungsdirektor/-in	Umsetzung gem. § 50 LHO von 05 01 / 422 01
2	A 13 gD	Regierungsoberamtsrat/-rätin	Umsetzung gem. § 50 LHO von 05 01 / 422 01
2	A12	Regierungsamtsrat/-rätin	Umsetzung gem. § 50 LHO von 05 01 / 422 01
<u>5</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
5	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>5</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

425 01	219	Vergütungen der Angestellten	43.400	0	43.400
			0		0

Erläuterungen:

		2004 EUR
1.	Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	43.400
2.	Aufwandsentschädigungen	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		43.400

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.800 0	11.200 0	3.600 5.130
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 51161 Erläuterungen:</p>					
					2004
					EUR
		1. Geschäftsbedarf			4.500
		2. Kommunikation			6.200
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			4.100
		4. Sonstiges			
		Summe			14.800
517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.800 0	4.100 0	5.700 2.374
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 51761 Erläuterungen: Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstücks und der Räume in der Turmschanzenstraße 25. Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus der Erweiterung des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen</p>					
518 01	219	Mieten und Pachten	23.800 0	15.000 0	8.800 8.958
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 51861 Erläuterungen: Miete des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Räume in der Turmschanzenstraße 25. Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus der personellen Erweiterung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen.</p>					
525 01	219	Aus- und Fortbildung	15.000 0	6.200 0	8.800 2.656
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 52561 Erläuterungen:</p>					
					2004
					EUR
		1. Fortbildungsveranstaltungen			11.100
		2. Ausgaben für Reisen			3.900
		Summe			15.000
<p>Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus der personellen Erweiterung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen.</p>					
527 01	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.000 0	6.200 0	8.800 2.069
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 52761 Erläuterungen: Reisekosten für Dienstreisen, Dienstgänge, Vorstellungsreisen, Dienstantrittsreisen usw. Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus der personellen Erweiterung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen.</p>					
533 01	219	Dienstleistungen Außenstehender	10.000 0	437.500 0	-427.500 88.556
<p>*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 53361 Erläuterungen: Die Verringerung des Ansatzes resultiert aus der Beendigung des Vertrages mit dem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen.</p>					

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

636 01	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			0		0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell aufgrund der Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten anfallenden Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen.

812 01	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37.000	17.900	19.100
			0	0	5.928

*** Umsetzungen von Kap.0501 - TGr. 61 Titel 81261

Erläuterungen:

Aufgrund der Erweiterung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung von 2,1 Personen auf 5 Personen ist die Anschaffung von Laptops, PC, transportablen Druckern erforderlich. Die Ausgaben für die Lizenz des Infosystems werden hingegen sinken.

			2004
			EUR
01.	DV-Ausstattung		20.000
02.	Software		5.000
03.	Peripherie, Zubehör, Kabel		2.000
04.	Software Lizenz (Infosystem)		10.000
Summe			37.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
	0	0	
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	490.000	498.100	-8.100
	0	0	
Gesamteinnahme	490.000	498.100	-8.100

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	232.200	0	232.200
	0	0	
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	88.400	480.200	-391.800
	0	0	
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
	0	0	
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	37.000	17.900	19.100
	0	0	
Gesamtausgabe	357.600	498.100	-140.500
Gesamtsumme der VE	0	0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	132.400	0	132.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. des Landes für:

- Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, -sozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote der Familienbildung und die Familienbegegnung sowie die Arbeit der Familienverbände
- Erstattungen von Erziehungshilfen und Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Angebote der Kinderpolitik (Kinderbeauftragte) sowie
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Einnahmen

111 11	266	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0	0	75

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwKostG LSA - und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt - ALLGOLSA - in der jeweils gültigen Fassung.

112 01	266	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
			0	0	2.300

Erläuterungen:

Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten gemäß § 104 KJHG

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	2.100.000	1.122.600	977.400
			0	0	2.101.027

Erläuterungen:

1. Rückzahlung von Überzahlungen sowie Erstattung von Unterhaltszahlungen nach der Unterhaltssicherungsverordnung.
2. Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

119 51	266	Vermischte Einnahmen	100.000	100.000	0
			0	0	107.789

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen

282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	51.100	51.100	0
			0	0	50.736

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung.

Titelgruppe(n)

67 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem UVG bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).

231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8.750.000	8.764.000	-14.000
			0	0	8.630.850

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich gem. § 8 Abs. 1 UVG zu 1/3 an den Leistungen (vgl. Ausgabeteil 633 67).

233 67	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Unterhaltsvorschussleistungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Aufgrund Art. 2 § 2 Haushaltsbegleitgesetz 2001 (GVBl. LSA S. 14) sind die Gemeinden mit einem Anteil von einem Drittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben an den Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt. Die Kommunen erhalten nur noch zwei Drittel (1/3 Landesanteil, 1/3 Bundesanteil) vom Land zugewiesen (vgl. Ausgabe-Titel 633 67), das kommunale Drittel erbringen die Kommunen selbst.

281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	3.100.000	3.100.000	0
			0	0	2.846.046

Erläuterungen:

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
281 67

Erstattungen von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können (§ 7 UVG vom 23.7.79 (BGBl. I S. 1184), in der geänderten Fassung vom 30.12.99 (BGBl. I S. 2671)).

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	11.850.000	11.864.000	-14.000
	0	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
Ausgaben					
412 02	266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.200	5.200	0
			0	0	4.095
		Erläuterungen: Entschädigung für Zeitversäumnisse, Fahrtkosten sowie Aufwand für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 der VO über die Satzung für das Landesjugendamt nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in der jeweils geltenden Fassung, das für die Abfindung sinngemäß angewandt wird.			
534 01	266	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	89.000	89.000	0
			0	0	96.514
		*** Teilnehmerbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Erläuterungen: Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII gegeben.			
544 01	266	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			0	0	0
631 01	274	Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			0	0	77.929
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 119 51.			
632 01	262	Zuweisungen an Länder	22.300	8.900	13.400
			0	0	7.998
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die anteiligen, nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Kosten für die - länderübergreifende Stelle zur Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß Mediendienste-Staatsvertrag vom 26.06.1997 (GVBl. LSA S. 572) "jugendschutz.net", - ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), - ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK). Bis einschließlich 2003 war die Finanzierung der Ständigen Vertretung der OLJB bei der Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Kapitel 0502, Titel 685 01 veranschlagt.			
632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	8.700	8.700	0
			0	0	8.371
		*** Umsetzungen von Kap.0502 Titel 63202			
633 01	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Jugendpauschale -	0	6.391.100	-6.391.100
			0	0	6.141.585
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind bei Kapitel 1312 Titel 633 06 veranschlagt.			
633 02	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Feststellenprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit -	4.338.500	4.680.400	-341.900
			0	0	4.779.369
		Erläuterungen: Das Feststellenprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit ist angelehnt an die Jugendpauschale und wird von 2002 bis 2004 fortgesetzt. Empfänger sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe. Die Zuweisung erfolgt aufgrund des Bevölkerungsanteils der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren zum 31.12.2000 für Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe-, jedoch ausschließlich für Personalausgaben. Die Träger der örtlichen Jugendhilfe vergeben die Mittel als Personalkostenzuschüsse an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. an Gemeinden oder setzen sie in eigenen Projekten ein. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich an der Gesamtheit der Maßnahmen in 2004 mit 30 v.H. zu beteiligen. Ersatzweise kann eine kreisangehörige Gemeinde oder Stadt diesen Eigenanteil für einzelne Maßnahmen erbringen.			
633 03	266	Zuweisungen an kommunalen Träger für Modellmaßnahmen	0	0	0
			0	0	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 684 02.			

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
633 03

Erläuterungen:
Sh. Erläuterungen zu Kap. 0517, Titel 684 02

683 01	266	Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Kostenpauschalen	5.100 0	5.100 0	0 2.078
---------------	-----	---------------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:
Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen vom 13.12.1995 (GVBl. LSA S. 50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 EUR pro Tag für max. 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird.

684 01	271	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	51.100 0	51.100 0	0 50.295
---------------	-----	-------------------------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Übertragbar
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

Erläuterungen:
Zuweisungen des Deutsch-Französischen (DFJW) und Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung.

684 02	266	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen	269.000 0	1.016.000 0	-747.000 24.339
---------------	-----	------------------------------------------------------	---------------------	-----------------------	---------------------------

Übertragbar
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

Erläuterungen:
Zur Umsetzung des Bildungsauftrages für Kindertageseinrichtungen sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Sachsen-Anhalt weitere 4 Modelleinrichtungen qualifiziert und wissenschaftlich begleitet werden. Die Modelleinrichtungen sollen den in 2003 entwickelten Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt praxisnah erproben und als Multiplikatoren für die landesweite Implementierung zum Einsatz kommen. Die Maßnahmen sind zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drs. 4/11/386 "Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt" erforderlich.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden und des Pro - Familia Landesverbandes	315.000 280.000	280.000 0	35.000 315.117
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	---------------------	--------------------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			280.000	280.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			280.000	280.000

Erläuterungen:

1. Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Geschäftsstellen von Landesfamilienverbänden jeweils in Höhe von 45.000 EUR:

- a) Geschäftsstelle des Christlichen Verbandes Junger Menschen - Familienarbeit Sachsen-Anhalt e.V. (CVJM)
- b) Geschäftsstelle des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (VAMV)
- c) Geschäftsstelle des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (DFV)
- d) Geschäftsstelle der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e.V. (EAF)
- e) Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DKSB)
- f) Geschäftsstelle des Familienbundes im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. (CFB)

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 03

2. Zuschüsse an den Pro - Familia Landesverband e.V. in Höhe von 45.000 EUR

684 04	276 Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	166.900	206.900	-40.000
		105.900	0	217.100

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			105.900	105.900
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			105.900	105.900

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kinder- und Jugendrings

	Betrag für 2004 (EUR)	Betrag für 2003 (EUR)	Ist 2002 (EUR)
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	134.475	170.000	180.562,46
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	37.225	41.700	41.093,58
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	171.700	211.700	221.662,02
Einnahmen:			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	4.800	7.800	4.806,20
Mithin Fehlbetrag	166.900	206.900	216.855,82
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:			
a) Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	166.900	206.900	216.855,82
c) der Bund mit			
d) sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit			
e) Private			
Zusammen	171.700	211.700	221.662,02

Stellenbestand des Kinder- und Jugendringes

	Stellenbestand 2004	Stellenbestand 2003	Stellenbestand 2002
BAT-O III	1	3	3
BAT-O IV a	1		
BAT-O VI b	1	1	1
Zusammen	3	4	4

686 01	291 Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	239.900	235.900	4.000
		0	0	221.776

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

- Beschluss des Landeskabinetts vom 03.12.1991 über die Errichtung einer Stiftung für in Not geratene Familien in Sachsen-Anhalt
- Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" vom 19.03.1993 (BGBl. I S. 407)
- Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen - Stiftungsgesetz - vom

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

noch zu
686 01

13.09.1990 (GBl. der DDR Teil 1 Nr. 61, S. 1483) in der Fassung der Veröffentlichung vom 02.01.1997 (GVBl. LSA Nr. 1/1997 S. 2).

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Familie in Not – Sachsen-Anhalt“

	Betrag für 2004 (EUR)	Betrag für 2003 (EUR)	Ist 2002 (EUR)
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	206.200	202.200	191.958
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	33.700	33.700	34.394
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	239.900	235.900	226.352
Einnahmen:			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung			
Mithin Fehlbetrag	239.900	235.900	
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:			
a) Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	239.900	235.900	
c) der Bund mit			
d) sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit			
e) Private			
Zusammen	239.900	235.900	

Stellenbestand der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"

	Stellenbestand 2004	Stellenbestand 2003	Stellenbestand 2002
BAT-O II a	1	1	1
BAT-O III	1	1	1
BAT-O Vb	1	1	2
BAT-O Vc	1	1	
BAT-O VI b	1	1	1
Zusammen	5	5	5

Titelgruppe(n)

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger Ist 2002
			VE 2004	VE 2003	
Angaben in EUR					

61 Jugendarbeit

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben bei Kapitel 0517 TGr. 61, Kapitel 0521 Titel 684 02, Kapitel 0707 TGr. 69, Kapitel 0707 TGr.72 und Kapitel 0707 Titel 681 76 in Höhe von insgesamt 4.674.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2003 (EUR)	2004 (EUR)	2003 (EUR)	2004 (EUR)	2003 (EUR)	2004 (EUR)
		684 61		893 61		Gesamt	
1.	Jugendverbände	389.000	193.800			389.000	193.800
2.	Jugendbildung	1.724.600	1.790.046			1.724.600	1.790.046
3.	Freiwilliges Soziales Jahr(FSJ)/ Freiwilliges Jahr Denkmalpflege (FJD)	467.916	54.540			467.916	54.540
4.	Kinder- und Jugendfreizeit	384.650	445.820	1.314.000	1.022.600	1.698.650	1.468.420
5.	Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie	299.817	150.000			299.817	150.000
6.	Geschlechts- spezifische Arbeit	126.370	162.850			126.370	162.850
7.	Koordinierungsbüro f.d. deutsch-israel. Jugendaustausch	68.347	68.347			68.347	68.347
	Summe:	3.460.700	2.865.403	1.314.000	1.022.600	4.774.700	3.888.003

Der Landesanteil zur Kofinanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres wird ab 2004 in Kapitel 0517 Titel 684 97 veranschlagt.

633 61	261 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		0	0	98.889
684 61	261 Zuschüsse an freie Träger	2.865.400	3.460.700	-595.300
		2.399.800	1.665.000	1.897.825

*** Umsetzung in Höhe von 150.000 EUR nach Kapitel 0211 Titel 686 02.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	424.800	766.000		1.190.800
2005	424.800	454.000	2.399.800	3.278.600
2006		445.000		445.000
2007				
2008 ff.				
Summen	849.600	1.665.000	2.399.800	4.914.400

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

883 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen	0	0	0
			0	0	168.726

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 893 61.

893 61	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	1.022.600	1.314.000	-291.400
			2.045.200	2.045.200	3.327.834

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 883 61.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		1.022.600		1.022.600
2005		1.022.600	1.022.600	2.045.200
2006			1.022.600	1.022.600
2007				
2008 ff.				
Summen		2.045.200	2.045.200	4.090.400

Erläuterungen:

Es werden Zuschüsse für Investitionen in Jugendbildungsstätten, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger gewährt, welche überregional tätig sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	3.888.000	4.774.700	-886.700
	4.445.000	3.710.200	

62 **Jugendsozialarbeit, Jugendschutz**

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

	2003 EUR	2004 EUR
1. Jugendsozialarbeit	490.520	361.800
2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	370.800	256.000
3. Sexuaufklärung	24.000	30.000
4. Schulsozialarbeit	825.280	
Zusammen	1.710.600	647.800

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

684 62	262	Zuschüsse an freie Träger	647.800	1.710.600	-1.062.800
			402.000	1.787.600	4.375.976

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
684 62

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	38.400	349.400		387.800
2005		235.700	402.000	637.700
2006		1.202.500		1.202.500
2007				
2008 ff.				
Summen	38.400	1.787.600	402.000	2.228.000

883 62	272 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
		0		0
893 62	272 Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0	0
		0		0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62		647.800	1.710.600	-1.062.800
		402.000	1.787.600	

63 Kindertageseinrichtungen

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an der Kinderbetreuung und zahlt auf der Grundlage von § 11 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) an die Landkreise und kreisfreien Städte Pauschalbeträge. Außerdem fördert das Land nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfes Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

633 63	274 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128.759.200	138.350.500	-9.591.300
		0	0	173.645.892
Erläuterungen:				
Das Land beteiligt sich an der Kinderbetreuung und zahlt auf der Grundlage von § 11 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) an die Landkreise und kreisfreien Städte Pauschalbeträge, welche durch Gesetz für das Haushaltsjahr 2003 auf 123.350.000 EUR und die Folgejahre durch Verordnung unter Berücksichtigung der Kinderzahl, der Personalkostenentwicklung und dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes ausgehend von diesem Betrag festgesetzt werden.				
684 63	274 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	0	0	0
		0	0	13.317.424
883 63	274 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	5.112.900	7.706.300	-2.593.400
		0	0	3.353.782

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 893 63.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	480.000			480.000
2005				
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen	480.000			480.000

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur Erfüllung des

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

noch zu
883 63

Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

Zuwendungen von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO)

Maßnahme/Einrichtung/Ort		Landesförderung gesamt (EUR)	davon in 2004 (EUR)
1.	Kindertageseinrichtung Kinderwelt Halle, Generalsanierung	1.003.659	501.829
2.	Kindertageseinrichtung Flössergasse Dessau, Generalsanierung	1.362.878	862.877
3.	Kindertageseinrichtung Salzmünde, Ersatzneubau	512.500	248.750
4.	Kindertageseinrichtung Kleinkühnau, Sanierung	577.800	277.800
5.	Kindertageseinrichtung Mosigkau, Ersatzneubau	616.150	316.000
6.	Kindertageseinrichtung Dessau, Generalsanierung	687.700	50.000
7.	Kindertageseinrichtung Sonnenschön, Halle, Generalsanierung	1.030.350	500.000
8.	Kindertageseinrichtung Georg-Friedrich-Händel, Halle, Generalsanierung	862.350	462.350
9.	Kindertageseinrichtung B.-Brecht-Str., Magdeburg, Komplettanierung	860.000	100.000
10.	Kindertageseinrichtung G.-Hauptmann-Str., Magdeburg, Komplettanierung	1.367.700	795.000
11.	Kindertageseinrichtung Göderitzstr., Magdeburg, Umbau	1.012.900	100.000
12.	Kindertageseinrichtung Elbpiraten, Lostau, Neubau	641.850	400.000
13.	Kindertageseinrichtung Am Eulenwäldchen, Güsen, Ersatzneubau	643.800	200.000
Zusammen		11.179.637	4.814.606

893 63	274 Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	5.112.900 10.000.000	7.706.400 10.000.000	-2.593.500 6.931.156
--------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 883 63.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	172.200	5.000.000		5.172.200
2005		5.000.000	5.200.000	10.200.000
2006			4.800.000	4.800.000
2007				
2008 ff.				
Summen	172.200	10.000.000	10.000.000	20.172.200

Erläuterungen:

Das Land fördert nach § 12 KiFöG auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs Investitionen in Kindertageseinrichtungen.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO)

Einrichtung/Ort/Maßnahme		Landesförderung gesamt (EUR)	davon in 2004 (EUR)
1.	Kindertageseinrichtung Franckesche Stiftungen, Voßstr. Aufstockung/Sanierung	2.409.695	929.721
2.	Kindertageseinrichtung Parey, Erweiterung und Umbau	850.000	450.000
3.	Kindertageseinrichtung Neinstedter Anstalten, Umbau, Sanierung, Erweiterung	741.374	317.132
4.	Kindertageseinrichtung Lebenshilfe Quedlinburg, Weddersleben, Sanierung	850.000	500.000
5.	Kindertageseinrichtung Seniorenkreativverein, Seeben, Neubau	902.174	500.000
6.	Kindertageseinrichtung Waldorf, Magdeburg, Neubau	818.000	185.000
7.	Kindertageseinrichtung Kinderförderwerk, Magdeburg, Sanierung	600.542	200.000
Zusammen		7.171.785	3.081.853

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
893 63

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **138.985.000** **153.763.200** **-14.778.200**
 10.000.000 10.000.000

65 Einrichtungen der Erziehungshilfen

Erläuterungen:

Nach dem KJHG fördert das Land entsprechend seiner Gesamtverantwortung die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe sowie den Ausbau der Jugendhilfeeinrichtungen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 88 Abs. 1, 89, 89a, 89b Abs. 2, 89c Abs. 3, 89d Abs. 1 und 2 sowie 89e Abs. 2 SGB VIII
- § 82 Abs. 2 SGB VIII
- RdErl. MS vom 01.04.96 (MBI. LSA S. 1226)

633 65 275 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erziehungshilfen **2.100.000** **1.173.300** **926.700**
 0 0 1.016.848

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtungen des Landes gem. §§ 88 Abs. 1, 89, 89a Abs. 2, 89b Abs. 2, 89 c Abs. 3, 89 d Abs. 1 und 2 und § 89 e Abs. 2 SGB VIII (KJHG). Die Zuweisungen durch das Bundesverwaltungsamt Köln an Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Jahr 2003 auf 114 Fälle gegenüber dem Vorjahr angestiegen. 2004 wird davon ausgegangen, dass für eine entsprechende Zahl von Kindern und Jugendlichen eine Kostenerstattung vorzunehmen sein wird. Im Rahmen der Kostenerstattung gem. § 89 d Abs. 1 und 2 SGB VIII durch die Länder hat Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen bekommen, so dass im Rechnungsjahr 2002 ein Zuweisungsfinanzdefizit von 1.866.500 EUR verzeichnet wurde, das künftig auszugleichen ist. Von einem Mehrbedarf iHv. ca. 1 Mio. EUR an Kostenerstattungen ist daher im Jahr 2004 auszugehen.

684 65 275 Zuschüsse an freie Träger **367.000** **380.200** **-13.200**
 0 0 533.971

Erläuterungen:

Nach § 82 SGB VIII (KJHG) hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Es hat die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe anzuregen und zu fördern.

891 65 275 Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen **0** **0** **0**
 0 0 0

*** Vgl. Vermerk zu Kap. 0517, Titel 893 65.

893 65 275 Zuschüsse für Investitionen an freie Träger **2.409.000** **460.500** **1.948.500**
 3.216.000 2.812.100 1.873.898

*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten der Titel 891 65 und 893 65 in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	608.700	1.800.000		2.408.700
2005		1.012.100	1.300.000	2.312.100
2006			1.916.000	1.916.000
2007				
2008 ff.				
Summen	608.700	2.812.100	3.216.000	6.636.800

Erläuterungen:

Nach § 82 Abs. 2 KJHG hat das Land die Aufgabe, die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe bei der Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe zu unterstützen und den Ausbau der Einrichtungen zu fördern.

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Lfd. Nr.	Einrichtung/Ort	Landesförderung gesamt(EUR)	insgesamt 2004 (EUR)
----------	-----------------	--------------------------------	-------------------------

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		
noch zu					
893 65					
		1. Kinder- und Jugendheim Bernburg Stiftung Ev. Jugendhilfe (fällig in 2002 bis 2004)		1.508.240	608.687
		2. Kinder- und Jugendheim Pretzsch, Bauabschnitt II, 1. TBA (2004/2005)		2.812.100	1.800.000
		Zusammen		4.320.340	2.408.687
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			4.876.000	2.014.000	2.862.000
			3.216.000	2.812.100	
67		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.V.m. § 2 Regelbetrags-Verordnung laut Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechtes minderjähriger Kinder vom 06.04.1998 (BGBl. I S. 668), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Regelbetrags-Verordnung vom 08.05.2001 (BGBl. I S. 842) und Erstattungen des Bundesanteils aus Rückflüssen nach dem UVG.			
631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.550.000	1.550.000	0
			0	0	1.449.716
		Erläuterungen:			
		Nach § 8 UVG beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den Geldleistungen, die nach dem Gesetz an die Berechtigten zu zahlen sind. Deshalb sind dem Bund 33,3 % der rückfließenden Einnahmen insgesamt, d.h. 50 v.H. der von den Kommunen an das Land weitergereichten Einnahmen (s. Titel 281 67) zu erstatten.			
633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	17.500.000	17.500.000	0
			0	0	17.279.699
		Erläuterungen:			
		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Verbindung mit § 2 Regelbetragsverordnung (Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechtes minderjähriger Kinder vom 06.04.1998, BGBl. I S. 668 iVm. § 1612 a Abs. 4 und 5 BGB). Zur Finanzierung der Gesamtausgaben wird für das Land gem. Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 ein Ansatz von 2/3 (1/3 Land, 1/3 Bund) benötigt. Der kommunale Anteil wird vom Land nicht erstattet, sondern ist von den Kommunen direkt zu erbringen.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			19.050.000	19.050.000	0
			0	0	
68		Familienförderung			
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger	1.036.100	1.120.100	-84.000
			0	0	932.099
		Erläuterungen:			
		Rechtsgrundlage der Förderung sind §§ 16, 79, 82 und 89 SGB VIII			
		Der Haushaltsansatz beinhaltet die folgenden Förderbereiche:			
		1. Vereinbarkeit Familie und Beruf			
		2. Förderung von familienbezogenen Projekten im Bereich der Familienbildung mit teilweise neuer Schwerpunktsetzung			
		3. Förderung der sozialpädagogischen Arbeit in Familienzentren			
		4. Familienerholungsmaßnahmen mit Bildungsinhalten			
		5. Förderung von Väter-/Männerprojekten			
685 68	291	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
686 68	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0	0	0
883 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Haushaltsmittel sind bei Kap. 0517 Titel 893 68 als Zuschüsse an freie Träger für Investitionen zum Bau von Familienzentren veranschlagt.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

893 68	291 Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	65.000	102.300	-37.300
		50.000	0	275.429

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			50.000	50.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			50.000	50.000

Erläuterungen:

Förderung der Baumaßnahmen von Familienzentren aufgrund des § 16 SGB VIII

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	1.101.100	1.222.400	-121.300
	50.000	0	

69 Kinderbeauftragte

Erläuterungen:

Zur Wahrnehmung der Kinderinteressen im Land Sachsen-Anhalt gem. § 1 Abs. 3 Ziff. 4 SGB VIII, Art. 12 Abs. 1, Art. 31 Abs. 2 sowie Art. 42 UN-Kinderrechtskonvention (KRK), wurde gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der START gGmbH eine Kampagne "Beteiligung für Kinder und Jugendliche" entwickelt.

Ziel dieser Kampagne ist:

1. Maßnahmen und Veranstaltungen zur weiteren Diskussion der UN-KRK mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
2. Maßnahmen und Initiativen zur Entwicklung von zuverlässigen und dauerhaften participationsstrukturen für Kinder und Jugendliche

532 69	291 Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
		0	0	7.836

633 69	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	0	0	0
		0	0	0

684 69	291 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit	80.000	100.000	-20.000
		0	200.000	1.806

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		100.000		100.000
2005		100.000		100.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		200.000		200.000

Erläuterungen:

vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0517, TGr. 69

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	80.000	100.000	-20.000
	0	200.000	

05 **Ministerium für Gesundheit und Soziales**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002
			Angaben in EUR		

97 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU- Programmen**

684 97	261 Zuschüsse an freie Träger	233.200	0	233.200
		155.400		

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004				
2005			155.400	155.400
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen			155.400	155.400

Erläuterungen:

Als Maßnahme zur Berufsorientierung von Jugendlichen wird mit Landes- und ESF- Mitteln das Freiwillige soziale Jahr gefördert. Die Förderung erfolgt zu 25 v.H. aus Landes- und zu 75 v.H. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms 2000- 2006. Der Förderanteil der Mittel des Europäischen Sozialfonds ist in Kapitel 0804 Titel 684 73 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung 2003 für das Haushaltsjahr 2004 wurde in Höhe von 153.000 EUR bei Kapitel 0517 Titel 684 61 in Anspruch genommen, wo auch die Veranschlagung bisher erfolgte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	233.200	0	233.200
	155.400		

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.200.000 0	1.222.600 0	977.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.901.100 0	11.915.100 0	-14.000
Gesamteinnahme		14.101.100	13.137.700	963.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.200 0	5.200 0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	89.000 0	89.000 0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160.555.200 3.343.100	178.229.500 3.652.600	-17.674.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.722.400 15.311.200	17.289.500 14.857.300	-3.567.100
Gesamtausgabe		174.371.800	195.613.200	-21.241.400
Gesamtsumme der VE		18.654.300	18.509.900	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-160.270.700	-182.475.500	22.204.800

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Sport durch das Land zu schützen und zu fördern.

Im Kapitel 0521 werden Haushaltsmittel zur Förderung von Bau und Sanierung von Sportstätten bereitgestellt, die Entwicklung von Breiten-, Leistungs- und Behindertensport unterstützt sowie der Landessportbund Sachsen-Anhalt und der Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle gefördert.

Die Sportförderung des Landes erfolgt auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus, Rd.Erl. des MS vom 05.05.1997 (MBl. LSA S. 1203),

- Vertrag über Förderung und Beleihung des Landessportbundes zwischen dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales vom 14. Dezember 2001,

- Prüfungsverordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen für die berufliche Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bäderbetriebe oder Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe, Rd.Erl. des MS vom 02.02.2001 (MBl. LSA S. 183).

Einnahmen

111 11	324	Verwaltungsgebühren	2.500	700	1.800
			0	0	2.517
		Erläuterungen:			
		Gebühren für die Erstellung von Rückforderungsbescheiden			
111 45	324	Prüfungsgebühren	7.500	9.100	-1.600
			0	0	8.068
		Erläuterungen:			
		Prüfungsgebühren und Eintragung in die Berufsausbildungsverzeichnisse für:			
		- Fortbildung zum Meister für Bäderbetriebe/zur Meisterin für Bäderbetriebe			
		- Ausbildung zur Fachangestellten und zum Fachangestellten für Bäderbetriebe			
		- Prüfungsgebühren für die Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 40 Abs. 2 BBiG			
119 41	324	Rückzahlungen von Überzahlungen	102.300	102.300	0
			0	0	196.373
		Erläuterungen:			
		Rückzahlungen nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel, soweit die Absetzung von der Ausgabe unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.			
119 51	324	Vermischte Einnahmen	20.400	20.400	0
			0	0	44.104
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 21 Titel 631 01.			
		Erläuterungen:			
		Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen			
124 01	324	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0
			0	0	15.945
		Erläuterungen:			
		Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist durch den LSB der Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien Magdeburg und Halle übernommen worden. Der LSB erhält aus dem Epl.07 hierfür Zuschüsse.			
125 01	324	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0	0	0
			0	0	51.001
		Erläuterungen:			
		sh. Erläuterungen zu Kapitel 0521, Titel 124 01			
129 01	324	Sonstige	0	0	0
			0	0	16.154
		Erläuterungen:			
		sh. Erläuterungen zu Kapitel 0521, Titel 124 01			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Ausgaben

544 01	324	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Rückzahlungen bereits vereinnahmter Beträge, die im Vorjahr auf Grund des Kassenschlusses nicht mehr möglich waren.

631 01	323	Zuweisungen an den Bund	0 0	0 0	0 0
--------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 21 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Gem. RdErl. MF vom 20.04.1999 sind Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel aus dem IFG vom Letztempfänger grundsätzlich in der sich aus landesrechtlichen Vorschriften ergebenden Höhe zu erheben und anteilig an den Bund (BMF) abzuführen. Der Nachweis der Zinseinnahmen zugunsten des Landeshaushalts erfolgt bei Titel 119 51.

633 01	324	Zuweisungen an die Stadt Leipzig für die internationale Olympiabewerbung	560.000 0	0	560.000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------	---	---------

** Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen geleistet werden.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2004 zur Finanzierung der Gesamtsumme in Höhe von 18,73 Mio. EUR für die Stadt Leipzig. Die einzelnen Anteile sind durch die Stadt Leipzig, den Freistaat Sachsen und die regionalen Partner wie Landkreis Leipziger Land, Landeshauptstadt Dresden, Moritzburg bzw. Landkreis Meißen, Halle/Saale, Chemnitz und Riesa sowie das Land Sachsen-Anhalt zu erbringen.

Dem Finanzausschuss ist ein Konzept für die Beteiligung Sachsen-Anhalts an der Olympia GmbH vorzulegen.

684 01	324	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2004	92.100 0	92.100 0	0 102.300
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	--------------

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf Olympische Spiele und Paralympics, insbesondere auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2004 in Athen, Griechenland. Gefördert werden Maßnahmen, für die Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, wie Durchführung von Trainingslagern (z.B. Höhentrainingslager) und individuelle Unterstützung (z.B. Zusatzunterricht) und Beschaffung von Verbrauchsmitteln.

684 02	324	Zuschüsse für den Jugendsport	82.600 0	80.600 0	2.000 150.921
--------	-----	--------------------------------------	-------------	-------------	------------------

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01.

Ausgaben bei Kapitel 0517 TGr.61, Kapitel 0521 Titel 684 02, Kapitel 0707 TGr.69, Kapitel 0707 TGr.72 und Kapitel 0707 Titel 681 76 in Höhe von insgesamt 4.674.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung gem. § 11 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt.

684 03	324	Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle	466.300 0	466.300 0	0 1.054.300
--------	-----	------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	----------------

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Trägervereins des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle

	Betrag für 2004 (EUR)	Betrag für 2003 (EUR)	Ist 2002 (EUR)
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	971.246	1.005.139	1.512.195
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	800.165	646.952	667.790
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

noch zu
684 03

Angaben in EUR					
5.		Ausgaben für Investitionen	56.510	56.510	57.022
6.		Besondere Finanzierungsausgaben			
		Zusammen	<u>1.827.921</u>	<u>1.872.314</u>	<u>2.232.007</u>
Einnahmen:					
		Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	0	0	0
		Mithin Fehlbetrag	<u>1.827.921</u>	<u>1.872.314</u>	<u>2.232.007</u>
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:					
a)		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0		
b)		das Land mit	466.300		
c)		der Bund mit	1.288.126		
d)		sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit	13.583		
e)		Private	59.912		
		Zusammen	<u>1.827.921</u>		

Stellenbestand OSP Magdeburg/Halle

	Stellenbestand 2004	Stellenbestand 2003	Stellenbestand 2002
Verg.-Gr. BAT-O I a	1	1	1
Verg.-Gr. BAT-O II a	4	4	5
Verg.-Gr. BAT-O IV a	2	2	2
Verg.-Gr. BAT-O IV b	1	1	
Verg.-Gr. BAT-O V c	1	1	1
Verg.-Gr. BAT-O VI b	2	2	2
Verg.-Gr. VII	1	1	1
Zusammen	12	12	12

684 04	324	Zuschüsse zur Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Sport	2.237.300 0	1.650.500 4.474.600	586.800 0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004		2.237.300		2.237.300
2005		2.237.300		2.237.300
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen		4.474.600		4.474.600

Erläuterungen:

Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport (Trainerpool)

Ab dem Haushaltsjahr 2003 ist die bisher aus Landesmitteln über die Haushaltspläne von LSB und OSP erfolgte Finanzierung von Trainerinnen und Trainern im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport an einer Stelle im Landeshaushalt zusammengefasst.

686 01	324	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt e.V.	0 0	0 0	0 0
--------	-----	----------------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aufgrund einer Initiative des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. und der "Botschafter des Sports" wurde 1998 die "Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt" mit einem Grundstock von 511.292 EUR (1 Mio. DM) gegründet.

686 02	324	Zustiftung Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	0 0	33.500 0	-33.500 0
--------	-----	--------------------------------------------------------	---------------	--------------------	---------------------

Erläuterungen:

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu
686 02

Die Konferenz der Sportminister der Länder (SMK) hat in der Sitzung am 29./30.11.2001 beschlossen, dass sich die Länder am Stiftungskapital der 2002 zu gründenden Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) einmalig mit insgesamt zwei Millionen DM (1.022.583 EUR) beteiligen. Der Anteil der einzelnen Länder soll sich nach dem Königssteinger Schlüssel richten. Auf Grundlage des Beschlusses der SMK beträgt der Anteil Sachsen-Anhalts 33.500 EUR. Die Mittel zur Zustiftung wurden in 2003 ausgezahlt.

883 01	323 Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.681.600	8.681.600	5.000.000
		15.000.000	12.000.000	10.329.747

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 21 Titel 893 01.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	2.062.400	6.000.000		8.062.400
2005	344.400	4.000.000	7.000.000	11.344.400
2006		2.000.000	5.000.000	7.000.000
2007			3.000.000	3.000.000
2008 ff.				
Summen	2.406.800	12.000.000	15.000.000	29.406.800

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Neubaus von kommunalen Sportstätten, soweit diesen örtliche und überregionale Bedeutung zukommt, zur Sicherung der Sportstättengrundversorgung, zur Verbesserung und Stabilisierung der Hochleistungssportstätten, zur Verbesserung des Sportstättenniveaus in den Gemeinden, Städten und kreisfreien Städten aus Landesmitteln.

Zuwendungen, die 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO) überschreiten:

Maßnahmen aus Verpflichtungsermächtigungen:

		Förderung gesamt (EUR)	davon 2004 (EUR)
01	Sanierung Turnhalle R.-Koch-Str., Halle	1.014.914	283.100
02	Neugestaltung Sportkomplex Arendsee	1.562.508	270.380
03	Sanierung und Erweiterung Sportkomplex Güsen	603.600	103.600
04	Ersatzneubau Zweifeldsporthalle in Zielitz	1.010.250	637.191
05	Anbau Zweifeldsporthallenfläche in Merseburg	822.281	38.900
06	Neubau Zweifeldsporthalle Gerwisch	780.436	100.000
07	Sanierung Elbe-Schwimmhalle Magdeburg	1.527.227	304.000
08	Sanierung Sporthalle/Sportplatz Staßfurt	580.209	100.000
09	Sanierung Umbau Kampfsportstätte Zeitz	510.000	170.000
10	Neubau Zweifeldsporthalle Mansfeld	903.200	300.100
Zusammen		9.314.625	2.307.271

Neue Projekte:

		Förderung gesamt (EUR)	davon in 2004 (EUR)
01	Neubau Laufhalle E.-Grube-Stadion Magdeburg	3.000.000	1.000.000
02	Sanierung Sporthalle Langenweddingen	1.000.000	600.000
03	Neubau Zweifeldsporthalle Harzgerode	974.750	300.000
04	Sanierung Mehrzwecksportanlage in Güntersberge	1.300.000	400.000
05	Sanierung Sportplatz Burschadianger in Halberstadt	596.300	300.000
06	Neubau Zweifeldsporthalle in Holzweißig	767.000	367.000
07	Errichtung Wildwasserstrecke Pulverweiden in Halle	1.200.000	600.000
08	Neubau Einfeldsporthalle Ortsteil Rasberg/Zeitz	663.100	263.100

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

			Angaben in EUR		
noch zu 883 01					
09		Neubau/Umbau Sportplatz "Hölzchen" in Stendal		1.631.750	500.000
10		Neubau Kampfsportarena Halle		10.000.000	2.000.000
11		Neubau Nebenplätze Kurt-Wabbel-Stadion Halle		3.000.000	1.000.000
12		Sanierung Nebenplätze Ernst-Grube-Stadion Magdeburg		3.750.000	2.000.000
Zusammen				27.882.900	9.330.100
Maßnahmen aus VE und Neue Projekte gesamt =				37.197.525 EUR	11.637.371 EUR
Die Differenz zwischen dem Ansatz 2004 und den aufgeführten Maßnahmen mit Zuwendungen über 500.000 EUR wird durch weitere Sanierungsmaßnahmen mit Zuwendungen unter 500.000 EUR ausgeglichen.					

893 01	323	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	996.800	996.800	0
			1.400.000	1.500.000	1.156.189

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 21 Titel 883 01.

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	225.900	500.000		725.900
2005	76.700	500.000	500.000	1.076.700
2006		500.000	400.000	900.000
2007			300.000	300.000
2008 ff.			200.000	200.000
Summen	302.600	1.500.000	1.400.000	3.202.600

Erläuterungen:

Förderung der Sanierung und des Baus öffentlicher Sportstätten und Sporteinrichtungen, die an gemeinnützige Vereine, Verbände und sonstige Träger langfristig verpachtet bzw. vermietet oder auf andere Weise übertragen sind und über den LSB nicht gefördert werden können.

Zuwendungen, die 500.000 EUR (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO) überschreiten:

Maßnahmen aus Verpflichtungsermächtigungen:

	Förderung gesamt (EUR)	davon 2004 (EUR)
01 Umbau und Sanierung Sportcenter Dessau (FGV) Zahna	711.600	149.246
Zusammen	711.600	149.246

Neue Maßnahmen:

Die Maßnahmen liegen unterhalb der Gesamtförderung von 500.000 EUR.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse an den Landessportbund

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02. Ausgaben der TGr. in Höhe von insgesamt 9.514.000 EUR dürfen nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 und Titel 122 02 geleistet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Finanzen.

Erläuterungen:

Die Förderung des Landessportbundes wird auf der Grundlage des Vertrages mit dem Zuwendungsempfänger für die Jahre 2002 bis 2004 budgetiert.

- Zuschüsse an den Landessportbund (institutionelle und Projektförderung)
- Zuschüsse an den Landessportbund für Investitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

684 61	324	Zuschüsse an den Landessportbund	10.853.000 2.400.000	10.853.000 0	0 11.123.500
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------

Belastungen aus VE:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2004	11.248.400			11.248.400
2005			2.400.000	2.400.000
2006				
2007				
2008 ff.				
Summen	11.248.400		2.400.000	13.648.400

Erläuterungen:

Zuschüsse an den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung von 13 Einzelprojekten.

Die Förderung des LSB wurde für die Jahre 1998, 1999 und 2000 modellhaft budgetiert und für das Jahr 2001 um ein Jahr verlängert. Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde ein neuer Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Die Budgetierung umfasst die Bereiche institutionelle Förderung und Projektförderung (einschließlich Vereinssportstättenbau).

a) Institutionelle Förderung mit 2.556.500 EUR

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landessportbundes

	Betrag für 2004 (EUR)	Betrag für 2003 (EUR)	vorl. Ist 2002 (EUR)
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	2.400.000	2.354.200	2.150.950
2. Sächl. Verwaltungsausgaben	2.520.000	2.508.800	2.444.962
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
5. Ausgaben für Investitionen	480.400	480.000	525.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	<u>5.400.000</u>	<u>5.343.000</u>	<u>5.120.912</u>
Einnahmen:			
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattung	2.843.500	2.786.500	
Mithin Fehlbetrag	<u>2.556.500</u>	<u>2.556.500</u>	
Der Fehlbetrag wird gedeckt durch:			
a) Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	2.556.500	2.556.500	
c) der Bund mit			
d) sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit			
e) Private			
Zusammen	2.556.500	2.556.500	

Stellenbestand LSB

	Stellenbestand 2004	Stellenbestand 2003	Stellenbestand 2002
01. Verg.-Gr. I	1	1	1
02. Verg.-Gr. Ia	3	3	3
03. Verg.-Gr. Ib	1	1	1
04. Verg.-Gr. III	12	12	12
05. Verg.-Gr. IV a	6	6	6
06. Verg.-Gr. IV b	2	2	2
07. Verg.-Gr. V b	1	1	1
08. Verg.-Gr. V c	4	4	5
09. Verg.-Gr. VI b	2	2	1

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

noch zu 427 63																																													
Meisterin für Bäderbetriebe und - bei der Beratung und Überwachung der Ausbildung der Ausbildungsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt.																																													
534 63	324	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	4.000 0	4.000 0	0 0																																								
Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für den Sachaufwand einschließlich Fahrtkosten - bei der Durchführung der Prüfungen zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie zum Geprüften Meister / zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe - bei der Beratung und Überwachung der Ausbildungsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt.																																													
684 63	324	Zuschüsse an sonstige Träger	73.600 0	73.600 0	0 128.474																																								
Erläuterungen: Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports																																													
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			82.600 0	82.600 0	0																																								
69	Sportgymnasien																																												
Erläuterungen: Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist durch den LSB der Betrieb der Sportinternate und -mensen an den Sportgymnasien Magdeburg und Halle übernommen worden.																																													
514 69	324	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0 0	0 0	0 -286																																								
Erläuterungen: sh. Erläuterungen zu Kapitel 0521, TGr. 69																																													
518 69	324	Mieten und Pachten	0 0	0 0	0 -21																																								
Erläuterungen: sh. Erläuterungen zu Kapitel 0521, TGr. 69																																													
534 69	324	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	0 0	0 0	0 4.234																																								
684 69	324	Zuschüsse an freie Träger	1.955.200 0	2.027.300 0	-72.100 2.027.047																																								
*** Umsetzungen von Kap.0715 Titel 68401																																													
Belastungen aus VE:																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Belast. d. HH - Jahre</th> <th>Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)</th> <th>Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)</th> <th>Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)</th> <th>Gesamtbelastung (EUR)</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2004</td> <td>1.955.200</td> <td></td> <td></td> <td>1.955.200</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>1.882.000</td> <td></td> <td></td> <td>1.882.000</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>1.882.000</td> <td></td> <td></td> <td>1.882.000</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>1.881.000</td> <td></td> <td></td> <td>1.881.000</td> </tr> <tr> <td>2008 ff.</td> <td>1.881.000</td> <td></td> <td></td> <td>1.881.000</td> </tr> <tr> <td>Summen</td> <td>9.481.200</td> <td></td> <td></td> <td>9.481.200</td> </tr> </tbody> </table>						Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)	1	2	3	4	5	2004	1.955.200			1.955.200	2005	1.882.000			1.882.000	2006	1.882.000			1.882.000	2007	1.881.000			1.881.000	2008 ff.	1.881.000			1.881.000	Summen	9.481.200			9.481.200
Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 2002 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2003 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2004 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)																																									
1	2	3	4	5																																									
2004	1.955.200			1.955.200																																									
2005	1.882.000			1.882.000																																									
2006	1.882.000			1.882.000																																									
2007	1.881.000			1.881.000																																									
2008 ff.	1.881.000			1.881.000																																									
Summen	9.481.200			9.481.200																																									
Erläuterungen: Zuschüsse an den Landessportbund für den Betrieb der Internate und Mensen der Sportgymnasien Halle und Magdeburg.																																													
892 69	324	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	6.072.700 0	-6.072.700 1.516.822																																								

05 Ministerium für Gesundheit und Soziales
05 21 Sportförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 VE 2004	Ansatz 2003 VE 2003	mehr/weniger Ist 2002
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.955.200 0	8.100.000 0	-6.144.800
------------------------------	----------------	----------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2003	mehr/weniger
			VE 2004	VE 2003	Ist 2002

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	132.700 0	132.500 0	200
Gesamteinnahme		132.700	132.500	200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.000 0	5.000 0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.000 0	4.000 0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.320.100 2.400.000	15.276.900 4.474.600	1.043.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.701.000 19.467.800	16.773.700 13.500.000	-1.072.700
Gesamtausgabe		32.030.100	32.059.600	-29.500
Gesamtsumme der VE		21.867.800	17.974.600	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.897.400	-31.927.100	29.700